

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis: vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., einschließlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Beilage: Die Neue Welt 10 Pfg.
 Abonnements-Preis: 1,10 Mk. pro Monat, einschließlich in die Post-Zeitungs-Preiskasse. Unter Ausschluss für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
 Gebührt für die sechsgehaltene Anzeigenzeile oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gewerkschaftliche Anzeigen und Berichtigungen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Stellen-Einzelnen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 26. Januar 1911.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Edouard Vaillant.

(Zu seinem 70. Geburtstag — 26. Januar.)

Einige Tausend Pariser Arbeiter ziehen, Kränze tragend, unter einem grotesken Polizeigeleit am letzten Maiensonnentag nach der Höhe des Père Lachaise. Edouard Vaillant geht an der Spitze des Zuges. Vor der Mauer der Friedhöfer, auf dem grünen Plan, unter dem die Leichen der letzten Kommune-Kämpfer liegen, hebt er zu reden an. Vom Wert, vom Wollen und vom Märtyrertod der Revolutionäre will er sprechen, als der berufene Redner, als ihr, der Idee in einem arbeits- und kampfreichen Leben treugebliebener Mitstreiter. Aber in die ersten Worte fällt das große, ungezogene Schweigegebot des Polizeihauptlings ein. Ringsum steht die Autorität der Bajonette bereit, in die ungewaffnete Menge einzubrechen. Unsin und Brutalität höhnen: Wir sind die Nacht! „Es lebe die Kommune!“ ruft Vaillant und schreitet weiter, hinter ihm die Menge mit ehrfürchtig entblößtem Haupt.

Diese Szene, die sich Jahr für Jahr wiederholt, ist charakteristisch. Sie zeigt nicht eine leere Geste, sondern den Ausdruck eines Willens, der beharrlich bleibt, kein Titelchen seines Rechts und kein Fünkchen seiner Zudersicht aufgibt. Sie spiegelt die unerschütterliche Tatkraft wieder, die Edouard Vaillant mit 70 Jahren so jung erhalten hat.

Die Parlamentsdebattierten wissen mit ihm wohl nichts anzufangen. Er hat so gar nichts von einem politischen Redner. Auf der Kammertribüne steht er ohne große Gebärde da, spricht mit einer etwas brüchigen, monotonen Stimme, weicht förmlich jeder Wirkung aus, die durch einen persönlichen Glanz, nicht durch die innere Kraft der vertretenen Sache erreicht werden könnte. Aber wenn er spricht, hat er etwas zu sagen — etwas, was im Interesse des Sozialismus, im Interesse der Partei oder des Proletariats gesagt werden mußte. Oft kurze Erklärungen, die vor einer Abstimmung von prinzipieller Wichtigkeit den Grenzstrich zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Welt schärfer ziehen, manchmal gründliche Erörterungen verwickelter Gesetzesvorschläge. Immer bleibt er schlicht und den Schein stehend, mag der Hörer auch den heißen Atem leidenschaftlicher Anteilnahme herausspüren. Die wirklichen Schlachtenleiter haben sich immer die Federbusch-Effekte erspart. Vaillant läßt Kolonnen von Tatsachen, Zahlen, scharfsinnig abgeleiteten Gründen aufmarschieren.

Unter den repräsentativen Männern des französischen Sozialismus ist er vielleicht derjenige, dessen Wesen wir Deutschen am nächsten kommen. Nicht nur weil wir das starke deutsche Bildungselement in seinen Auffassungen spüren, sondern vor allem, weil der Grundzug seines Wirkens, dieser Begriff der sozialistischen Politik als eines Schaffens, das keinem Tag etwas schuldig bleibt, aber die Tat jedes Tages am großen Ziel mißt, auf den philosophischen Idealismus hinweist, dessen Erbe das deutsche Proletariat stolz beansprucht. Sein eminentes französisches Wirklichkeits- und Nützlichkeitsgefühl hat es Vaillant allerdings erspart, jahrelang als metaphysischer Hans Such-in-die-Luft herumzutappen, wie es so manchem deutschen Ewigkeitsjäger ergangen ist, der sich schließlich in irgend einen banalen Sumpf verannt hat. Ueberblickt man Vaillants Lebensgang, so darf man sagen, daß er ebenso, wie er als Siebzigerjähriger jung geblieben ist, als Fünfundzwanzigjähriger über annahmliche Lorheiten und Tagträume hinaus, daß er damals ebenso weise im Rat war, wie er heute frisch im Tat ist.

Diese merkwürdige Verbindung realistischen Betätigungsdranges und idealistischer Weltanschauung, die der Jüngling Vaillant verkörpert, entspricht einem gewissen Zuge der Zeit. Die demokratische Intelligenz des Kaiserreichs, vom regierenden, fauligen, zynischen Genüßmaterialismus angewidert, sucht Trost und Hoffnung gerne in der deutschen Geschichtsphilosophie. Sie waren für die geistige und kulturelle Gemeinschaft der beiden Nationen stärkere Verheißungen da, als in den Jahren, die dem entscheidenden Zusammenstoß der Bismarck- und Napoleonischen Politik vorangingen. Den jungen Ingenieur Vaillant — er ist in Bierzig im Departement Cher geboren und hat seine Ausbildung von der Mittelschule an in Paris empfangen — führt der Wissensdrang aus dem brodelnden Kessel politischer und sozialer Revolutionsideen in die vom Polizeipatriarchalismus behütete, aber freilich auch noch nicht von lokaler Dozentenstreberei entweihte Stille deutscher Universitäten. Er hat sich in der Heimat tüchtig vorbereitet, schon mit 21 Jahren die Zentralschule für Kunst und Gewerbe mit dem Diplom verlassen und sich auch außerhalb des vorgeschriebenen Vorlesungsschemas umgesehen, die Hörsäle der Ecole de médecine besucht, deutsche Philosophie studiert und den Kreis Broudhons betreten, wozu ein junger republikanischer Intellektueller angesichts des Gegensatzes, in den dieser Denker zur landläufigen Demokratie geraten war, schon einer ansehnlichen Unbefangenheit des Geistes bedurfte.

1864 beginnen Vaillants deutsche Lehrjahre. Sie dauern mit Unterbrechungen bis 1869. Ihr persönlicher Ertrag waren wertvolle Beziehungen, wie mit dem von der kleinmütigen Bourgeoisie schon verlassenen Feuerbach, dem der französische Jüngling, schon als er die Grenze überschritt, die

Dankbarkeit des Schülers entgegenbrachte. Unter den Tübinger Freunden ist Arthur Mühlberger zu nennen, der vor einigen Jahren verstorbene einzige deutsche Broudhonist, der der heutigen Generation kaum mehr anders als durch die glänzende Polemik, die Friedrich Engels über die Wohnungsfrage mit ihm geführt hat, in Erinnerung ist. Die Freundschaft Vaillants mit ihm hat den Lauf der Zeit, den Wechsel der Begebenheiten eines überreich bewegten Lebens und die unvermeidliche Trennung der Begrüßungen überdauert.

Der Krieg von 1870 und die Proklamierung der Republik finden Vaillant schon als Sozialisten, der von der Notwendigkeit des Klassenkampfes und des Kampfes um die politische Macht überzeugt ist. Sein Sinn für die praktische politische Tat führt ihn zum alten Blanqui, über dessen, von gedankenfaulen Jüngern zum Dogma erhobene Verschwörerakt seine vertiefte Einsicht in die ökonomischen Bedingungen und Aufgaben der Revolution allerdings schon hinausgewachsen ist. Aber als sich das über die Unfähigkeit und Zweideutigkeit der Regierung empörte Pariser Volk am 18. März erhebt, um seine Entwaffnung — die Entwaffnung der demokratischen Republik — zu verhindern, ist Vaillant in der Kommune einer derjenigen, die mit politischem Geschick die Schwierigkeiten einer von tausend Gefahren umstellten Unternehmung zu überwinden versuchen.

Niemals hat sich eine revolutionäre Regierung in einer schrecklicheren Situation befunden. Zu einem verzweifeltsten Kampf um das blanke Leben gezwungen, sollte die Kommune zugleich — als ein unzerstörbares geschichtliches Dokument — die Fähigkeit der Arbeiterschaft zur Verwaltung der sozialen Funktionen der modernen Gesellschaft erweisen. Sie mußte von Tag zu Tag leben und dabei die Rechtfertigung ihres Lebens von der Nachwelt erwirken. In ihrem denkwürdigen Wert wird an jeder bedeutenden Stelle die Spur von Vaillants umsichtiger und energischer Hand sichtbar. In den wenigen Wochen ihrer Herrschaft hat er eine erstaunliche Arbeit bewältigt, als Regent, gesetzgebender Politiker, Verwaltungsorganisationsleiter — bis ihn der Endkampf als schlichten Revolutionskämpfer auf die Barrikade rief. Am 28. März in die Kommune gewählt — merkwürdigerweise, gleich Raoul Rigault, von dem noch heute monarchistisch-illiberalen Besitz der Champs-Élysées — wurde er Mitglied des ersten fünfköpfigen Exekutivkomitees, das die einzige mit einiger Autorität ausgestattete Regierung der Kommune war, weiter Delegierter für das Unterrichtswesen. Im Stadthaus ist sein unermüdliches Bemühen darauf gerichtet, den mühsigen und im gegebenen Augenblick wahnwitzigen Fraktionsstreit zu verhindern. Vaillant gehört als Blanquist zur sogenannten „Mehrheit“, der die zumeist auf den Broudhonschen Föderalismus eingeschworenen Anhänger der Internationale die diktatorischen, zentralistischen Tendenzen vorwerfen. Ohne den renommierten Terrorismus seiner jakobinischen Kollegen zu billigen, sieht er mit zweifellosem Recht die erste Aufgabe der Kommune darin, sich als revolutionäre Macht ohne ideologische Nebenbeteilungen mit revolutionären Mitteln durchzusetzen. In diesem Sinne hat er am 4. April, nach den Erschießungen der bei dem unglücklichen Ausfall von den Versaillern gemachten Gefangenen die Festnahme von Geiseln gefordert und später mit entschlossener Initiative die Verhütung des verdächtigen Cluseret veranlaßt. Er will handeln, Tatsachen aussprechen, keiner Verantwortlichkeit ausweichen. Seinen jakobinischen Mehrheitskollegen, die durch die Wahl eines Wohlfahrtsausschusses, diese geistlose Kopie eines berühmten Vorbildes, das sinkende Schiff der Revolution flottzumachen wännen, hält er in mutiger Rede ihre Sünden, die Schuld der ganzen Stadtversammlung entgegen: „Sie sollte erst sich selbst reformieren, sollte aufhören, ein kleines schwachhastiges Parlament zu sein, das nach den Eingebungen seiner Phantasie am nächsten Tag zerbricht, was es tags zuvor geschaffen hat. . . . Mit einem Wort, es gilt, die Kommune in ihrer Aktion zu organisieren, zu handeln, Revolution und nicht agitatorisches Scheinwerk zu treiben.“ Als aber die Mehrheit die Errichtung des Wohlfahrtsausschusses trotzdem beschließt, nimmt er an dem unglücklichen öffentlichen Protest, moria 22 von den 28 Opponenten anfindigen, nicht mehr in den Sitzungen der Kommune zu erscheinen, nicht teil. Dagegen hat er, wenn auch ohne Erfolg, für die Veröhnung gesprochen, als die Sezessionisten, vom Gefühl ihrer Verantwortlichkeit und von ihrem revolutionären Gewissen gemahnt, in das Stadthaus zurückkehrten.

Vaillants Tätigkeit im Unterrichtsdepartement, so wenig sie unter den gegebenen Umständen über Pläne und Organisations- und Reorganisationsversuche hinausgehen konnte, bezeugt eine Weite des Blicks, die nicht nur die aktuellen, von der Demokratie inzwischen gelösten oder zur Diskussion gestellten Probleme, sondern merkwürdig voralnehmend auch Fragen der Zukunft umfaßt. Vaillant hat die völlige Weltlichkeit der Schule, die Abschaffung des Religionsunterrichts vor Jules Ferry durchgeführt, dem Mangel des gewerblichen Unterrichts abzuhelfen gesucht, dem Hochschulwesen, in Erinnerung wohl nicht nur an Broudhonsche Lehren, sondern auch an deutsche Vorbilder — eine korporative Freiheit sichern, die Entwicklung der bildenden Künste vom staatlichen Zuchtssystem der Akademien und der offiziellen Kunstpolitik befreien wollen. Er hat auch an eine moderne Organisation des kunstgewerblichen Unterrichts gedacht. Vor einigen Monaten, als eine Ausstellung Münchener angewandter Kunst in der

Pariser bürgerlichen Presse endlose Enquêtes, Marmartitel, Hornesaussprüche und Beschuldigungen über die Vernachlässigung der kunstgewerblichen Ausbildung in Frankreich hervorrief, hat natürlich niemand daran gedacht, daß der Minister der „vandalischen“ Kommune vor 40 Jahren die Bedeutung dieses Bildungszweiges erkannt hat.

Nach dem Fall von Paris gelang es Vaillant unter vielen Schwierigkeiten zu entkommen. Er ließ sich in London nieder, wo er seine medizinischen Studien vollendete und in erster wissenschaftlicher Arbeit und unter dem befruchtenden Einfluß von Marx und Engels tiefer in das Wesen der ökonomischen Fragen der kapitalistischen Gesellschaft eindrang. Vereint mit den schmerzlichen Erfahrungen der Kommune gab ihm dieses Wissen einen sicheren Panzer gegen die sentimentale Konfusion, womit der Vakuumismus das Temperament der Romanen zu mißbrauchen suchte. In der alten Internationale, deren Generalrat er angehörte, wirkte er mit aller Energie gegen die Zerplitterungsbestrebungen, scheute sich aber nicht, auf dem Haager Kongreß mit der Ruße des Chirurgen den scharfen Schnitt zu führen, der das anarchische Geschwür vom Körper der sozialistischen Demokratie löste.

Die Amnestie von 1880 rief Vaillant zur Rückkehr in die Heimat zurück, wo die Möglichkeit für eine öffentliche Betätigung der Arbeiterklasse wiedergegeben war. Als Gemeinderat, dann als Deputierter von Paris — er vertritt das Proletarierviertel von Menil-Montant, das 1871 die letzten Barrikadenkämpfe sah — hat er in zäher und geschickter Arbeit den bürgerlichen Repräsentanten manches kleine und doch für das Proletariat wertvolle Zugeständnis abgerungen, manches kräftiges Wort des Protestes gesprochen, manchen künftigen Lösungsvorschlag vorgearbeitet. In der sozialistischen Bewegung war nach wie vor sein Hauptstreben auf die Konzentrierung der im Proletariat lebendigen antikapitalistischen Bestrebungen gerichtet. Man weiß, welche unendliche Mühe es gekostet hat, welche idealistische Gewissen nötig war, um die Einigung der sozialistischen Partei zu vollenden. Vaillant hat die Kerntruppen des Blanquismus gerettet, die der Sumpf des Wohlstandes zu erfassen drohte, und damit der Republik einen größeren Dienst erwiesen, als jemals die Felder des unentwegten Blocksozialismus. Als dann während der Dreißig-Stribe die ungeduldige Streberei das kaum geschlungene Iose Vand geriff, das zum erstenmal die sozialistischen Fraktionen vereinigte, trat Vaillant mit seiner sozialrevolutionären Gruppe dem antiministeriellen Verband der sozialistischen Partei Frankreichs bei, aber er hat auch in den folgenden Diskussionen, bei denen die Angehörigen beider Richtungen nur zu oft alles Maß und allen Gerechtigkeitsinn verloren, den Gedanken der Einigkeit, die vollzogen werden mußte, um dem französischen Proletariat zur selbständigen machtvollen Klassenpolitik zu verhelfen, nie aus dem Auge gelassen und darum auch nichts aus eigenem dazu gegeben, um die sachliche Segnerchaft durch persönliche Verbitterung zu verschärfen.

So konnte er, nach der großen prinzipiellen Auseinandersetzung in Amsterdam, der eigentliche Schlichter der sozialistischen Einigung werden, die die alten Sondergebilde in einen nationalen Organismus verschmolz. Und in diesem Sinne wirkt er fort, anfeuernd zum Kampfe gegen die Ausbeutung und ihre Verteidiger, mit begütigendem Zuspruch, wo er glaubt, unnötigen Reibungen mit anderen, das bürgerliche Eigentum bekämpfenden Arbeiterelementen vorbeugen zu können. Er ist darin der Jünger Blanquis geblieben, daß sein Kriterium allezeit die revolutionäre Aktion ist. Um ihrer willen ist er unter Umständen zu Konzessionen bereit, die manchen Genossen bei dem alten Segner Vakuumis merkwürdig erscheinen mochten. Er hat in der Parteitagdebatte von Nancy über das Verhältnis von Partei und Gewerkschaft dem Syndikalismus, in der Seine-Föderation gelegentlich dem Insurrektionalismus aus taktischen Erwägungen manches Zugeständnis gemacht und es gibt Genossen, die in ihm den heimlichen Kaiser des Reformismus in der Partei sehen. Diesen Urteilen liegt aber in den meisten Fällen ein Akt seiner unerlöschlichen Regsamkeit zugrunde, seines Eifers, alle Quellen der proletarischen Revolution und der sozialistischen Umgestaltungssprünge zu lassen. So hat derselbe Vaillant, in dem manche Parteigenossen den Schutzherrn der „direkten Aktion“ zu sehen vermeinten, in einem höchst kritischen Augenblick der Weltlage, nach dem Zwischenfall von Hull während des russisch-japanischen Krieges, durch eine geschickte persönliche Intervention die französische Regierung zur rechten Zeit gezwungen, ihre Enschlossenheit zum Frieden zu erklären.

In der neuen Internationale vertritt er sein Vaterland wie in der alten. Der gewaltige Fortschritt, den sie gegen jene zeigt, ist in reichlichem Maße seiner Tätigkeit, die keine Ruhe, keine Entmutigung und keine Ermüdung kennt, zu danken. „Le Père Vaillant“ — nicht das Alter, sondern die Liebe der französischen Arbeiter hat ihm den traulichen Vaternamen gegeben. Vor seinem grauen Haupt, das die Lehren unserer großen Denker empfangt und hoffentlich noch lange in Taten umsetzen wird, entblößen wir, das jüngere Geschlecht, dankbar und berehrungsvoll das unsere. Alle Herzen der großen Internationale wünschen heute Edouard Vaillant noch eine lange Reihe rüstiger Kampfsjahre. Und das Glück — ja, muß man es erst dem Mann wünschen, der die reichen mitbekommenen Gaben in rastlos emporstrebender Lebensarbeit gesteigert und diese Arbeit freudig und gläubig der großen Sache der Menschheit hingegeben hat?

Ein dritter Schlag.

Ein Angeklagter freigesprochen, vier zu Geldstrafen von 50 bis 100 M., vier zu einem Monat Gefängnis, einer zu 5 Wochen, drei zu je 3 Monaten, zwei zu je 4, einer zu 5, einer zu 9 Monaten und ein Angeklagter zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt — das ist das Ergebnis der neunzigsten, von uns ausführlich wiedergegebenen Gerichtsverhandlung über die Wedding-Ereignisse. Sechs Angeklagte waren von der Anklage des Aufruhrs, des Landfriedensbruchs, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Polizeibeleidigung beschuldigt, zwölf der Aufforderung zur Verhütung strafbarer Handlungen, der Bedrohung mit einem Verbrechen, des Widerstandes, der Polizeibeleidigung und der Sachbeschädigung. Verurteilt sind nur drei wegen Aufruhrs, Landfriedensbruchs oder Auflaufs, zwei wegen Widerstandes, einer wegen verbotener Sachbeschädigung, bei den elf übrigen Verurteilten ist vom Gericht lediglich Beleidigung als erwiesen erachtet. Das Urteil erscheint uns als ein in vielen Fällen zumungunsten der Angeklagten verschlehtes: sowohl hinsichtlich der Schuldfrage wie wegen des Strafmaßes. Auch soweit die Angeklagten durch Erregung, zu der teilweise leider der Genuß agrarischen Schnapses mit die Veranlassung war, sich zu Handlungen haben hinreizen lassen, die als strafbar erachtet werden könnten, ist das Strafmaß in den Weddingen wie in den Moabiter Fällen, gemessen an den aus ähnlichen Anlässen gegen Studenten erkannten Strafen, ein überaus hartes. Die Verschiedenartigkeit der Bewertung ist aber keine abschließliche. Im Gegenteil wird man der Leistung der Verhandlungen über die Weddingen Fälle das Zeugnis strengster Objektivität und scharfsinnigen Bemühens, unparteiisch die Wahrheit und Strafhöhe zu ermitteln, nicht verweigern können. Aber die Richter können aus ihrer Haut nicht heraus: die Klassenanschauung sieht in ihnen; die Vorbedingungen einer Klassenjustiz halten die Richter gefesselt. Handlungen, von Arbeitern begangen, erscheinen ihnen in einem anderen Lichte als ähnliche von Studenten begangene Taten. In einem Klassenstaat lassen sich in solchen Prozessen nur Klassenjustiz erlangen. Aber das Urteil hat ebenso wie die Verhandlungen selbst die Gehe der Scharfmacher arg in die Kniee geschlagen.

Welch klaffender Widerspruch zwischen den Feststellungen des Gerichts im Urteil und den Verhandlungen auf der einen Seite und den Katarennachrichten der Scharfmacherpresse, allen voran des „Lokal-Anzeigers“! Ist wurde die Legende von der Moabiter „Revolution“ erfunden, ihr folgte die von der „Revolution“ am Wedding. Die Sozialdemokratie stehe dahinter. „Schnellfeuer“, „schicksalloses Einschreiten“ gegen „den sozialistisch verfeuchten Mob“ sei erforderlich, so lautete es in den Scharfmacherorganen vom Schlage des „Lokal-Anzeigers“, der „Deutschen Tageszeitung“, der „Post“ bis hinunter zur „Germania“. Und was haben die Verhandlungen zur Erläuterung ergeben? Die sozialdemokratische Partei hat mit den Erzeugnissen nicht das geringste zu tun, wohl aber hat sie der Bevölkerung eine außerordentliche Erregung über brutales, wohl nur durch die Heftigkeit der Scharfmacherpresse erklärliches Verhalten von Polizeibeamten und Polizeispitzen bewirkt. Die ekelhaft rohen Schimpfworte von Polizeibeamten insbesondere gegenüber Mädchen und Frauen, die ebenso brutalen wie feigen Mißhandlungen, die an Verletzten und an harmlosen Greisen, Frauen und Kindern begangen sind, der infame Mord, der an dem ruhigen Arbeiter Herrmann verübt wurde, sind entsetzliche, unaussprechliche Brandmale polizeilicher Rohheit, an denen die moralische Mitschuld die Scharfmacherhebe trägt. Das Treiben von Kriminalschulheuten, deren mancher von den eigenen Kollegen verhaßt wurde — schade um jeden Hieb, der vorbei ging — ist insbesondere in den Moabiter Prozessen gekennzeichnet. Dem Weddingprozeß eigen ist die Enthüllung des vom Gericht für ungläubwürdig erachteten Polizeigenossen Schreiber. Dieser würdige Zeugenname nimmt eigenhändig die Festnahme eines angeblichen Erzeugnisses vor. Er eignete sich auch wie kein zweiter zum Hüter der Ordnung oder Kronzeugen der Scharfmacherpresse. Hatte er doch nur siebenmal wegen schwerer Eigentumsdelikte, Diebstahls und Betrugs, daneben noch wegen einiger anderer Straftaten, längere Konferenzen mit Polizei, Staatsanwalt und Gericht, die mit jahrelangen Zwangsinspektionen in Gefängnissen endeten. Ein Jahr Sitzung, die ihm auf Grund seiner tatkräftigen Verwechslungen zwischen Wein und Wein judiziert war, hatte er noch zu bestreiten. Seine Aufschubgesuche waren abgelehnt. Da kam ihm der Kriminalkommissar Kuhn zu Hilfe. Er teilte der Staatsanwaltschaft mit:

„Schreiber hat in der Aufreißsache Wedding die Festnahme eines Menschen veranlaßt, der eine Laterne zertrümmert hat. Er wird bestimmt in dieser Sache als Zeuge geladen werden. Er möchte nun nicht bei der Verhandlung aus der Strafkammer vorgeführt werden und bittet, die Vollstreckung der Strafe von einem Jahre bis zur Erledigung der Verhandlung in Sachen „Streif Wedding“ hinauszuschieben.“

Weil interessanter als das warmherzige Eintreten des Kommissars für den fanatischen Gegner der bestehenden Eigentumsordnung und Volkstäter der Propaganda der Tat, war der fernere, durch den Verteidiger aus Licht der Öffentlichkeit gebrachte Aktenvermerk desselben Kommissars:

„Schreiber ist auch sonst für die Polizei tätig.“
Inwiefern liefert dieser famosere Aktenvermerk den Schlüssel zu so manchen Vorgängen in Moabit und Wedding? Das mag der philosophisierende Reichsanwalt ergründen. Das Studium dieser Frage gibt ihm vielleicht Aufschluß darüber, warum er glänzend Flakso machen mußte, als er durch verbrecherisch-idiotische, nun so gründlicher widerlegte Einschüflerungen der Scharfmacherpresse und der von ihnen beherrschten Berichte sich aufs Glatteis führen ließ. Daß es neben Schreiber kein ähnliches „auch sonst für die Polizei tätiges Element“ geben sollte, ist wohl kaum anzunehmen. Ist derartige Patrioten Tätigkeit für die Polizei erforderlich? Fast unentbehrlich sind sie freilich, um Wahlparolenlegenden nach Art der Moabiter- und Wedding-„Revolutionen“ in die Welt zu setzen. Es sind dergleichen Ordnungselemente just wie in den fünfziger und achtziger Jahren recht tauglich, um „Revolutionen auf Lager“ zu arbeiten. Aber dergleichen Lodenhüter gehen nach dem Kleinfall der Scharfmacher und ihrer ministeriellen Instrumente in den Moabiter und Wedding-Prozessen nicht mehr.

Die Wahlrechtsreform in Hessen.

Aus Darmstadt wird uns geschrieben:
Obwohl die Erste Kammer Hessens seit mehr als einem Jahre die Beschlüsse der Zweiten Kammer über die Wahlrechtsvorlage in Händen hat, kommt sie erst jetzt mit dem Bericht ihres Gesetgebungsausschusses heraus. Da das Plenum der Ersten Kammer selten oder nie eine abweichende Stellung von der ihrer Ausschüsse einzunehmen pflegt, so darf der vorliegende Bericht als Reueherung der Paitskammer gewürdigt werden.
Zunächst ist daran zu erinnern, daß die schwarzblaue Mehrheit der Zweiten Kammer der Herrenkammer recht erhebliche Zugeständnisse für Gewährung des direkten Wahlrechts gemacht hat, besonders in bezug auf die Verfassungsparagraphen 87 und 76 (Budgetrecht und Gesetzgebungsrecht). Aber dieser Hauptpreis für

das direkte Wahlrecht ist unseren heftigsten Geborenen und berufenen Gesetzgebern noch nicht hoch genug. In dem ersten genannten Artikel der Regierungsvorlage hatte die Zweite Kammer den letzten Absatz gestrichen, um damit zu dokumentieren, daß eine Verankerung des Finanzgesetzes und des Hauptparagrafen im ganzen durch die Zweite Kammer als eine von den Ständen endgültig beschlossene Abmachung zu erachten sei. Die Erste Kammer erklärt nun, wenn sie dagegen nicht aufsteht, so geschehe das „mit der bewußten Absicht eines weitgehenden Entgegenkommens gegen die Zweite Kammer“. Also wenn die Paits bisher unbestrittenes Budgetverweigerungsrecht der Volkskammer nicht widersprechen, so ist das ein weitgehendes Entgegenkommen. Damit zeigen die Standesherren offen, daß es ihnen bei der Wahlrechtsreform nur darum gilt, die budgetrechtliche Stellung der Volkskammer einzuzengen. Zudem soll das „Entgegenkommen“ auch nicht ganz umsonst sein. Die Paits fordern vielmehr einen Zusatz, daß Gegenstände, die einen Kostenaufwand von mehr als 200 000 M. erfordern und im Wege der Anleihe gedeckt werden sollen, nicht mehr im Rahmen des Budgets, sondern nur durch besondere Gesetzesvorlagen angefordert werden dürfen.

Die hierin stehende Absicht einer weiteren Verrückung der Position der Herrenkammer tritt offen zutage in dem weiteren Begehren einer Änderung des Gesetzgebungsparagraphen 75 (der Verfassung) dahingehend, beide Kammern in der Legislative völlig gleichzustellen. Auch lehnt die Erste Kammer den gefassten Beschluß der Zweiten Kammer ab, wonach es einer Ablehnung gleichsetzen soll, wenn eine Kammer eine Gesetzesvorlage nicht durch Abstimmung im Plenum erledigt. Damit will sich die Erste Kammer die von ihrem Führer Freiherrn von Hehl seinerzeit gegenüber dem Sozialistischen Gemeindefreierreform-Entwurf beliebte Prognostik sichern und, unter Umgehung einer verfassungsmäßigen Abstimmung beider Kammern vorbeugen. Im eigentlichen Wahlsache hätten die Paits ja gerne das vom blau-schwarzen Bloch eingeführte Pluralwahlrecht „ausgebaut wie im Königreich Sachsen“ nach Verhältnis von Bildung und Besitz. Sie wollen sich aber mit der doppelten Stimme für die Fünfzig- und Mehrjährigen begnügen, weil mehr nicht zurzeit zu erreichen sei. Die von der Zweiten Kammer gestrichene Beschränkung des passiven Wahlrechts gewisser Kategorien von Lokalbeamten, wollen jedoch die Paits wiederhergestellt haben.

Für die Erste Kammer wird ferner eine Konserrierung der standesherrlichen Vertretung angestrebt durch Vererbung des Sitz- und Stimmrechts einer ausgeschorenen standesherrlichen Familie auf die Agnaten der übrigen Standesherren. Zugleich verlangt die Erste Kammer die Ablehnung des Arbeitervertreterers zur Ersten Kammer. Sie meint, ein unbedingtes Bedürfnis für eine sich auf die Lohnarbeiterschaft erstreckende Vermehrung der Ersten Kammer sei nicht gegeben. Auch wollen die Herren nur je einen Vertreter des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks vom Großherzog in ihre Mitte berufen haben.

Die Wahlkreiseinteilung, das dritte Hauptstück des ganzen Reformwerks, hatte der schwarzblaue Bloch lediglich als ein Mandatsverfälschungsgeschäft auf Gegenfeitigkeit betrachtet, um die Linke möglichst zu bemogeln. Daran hat die Erste Kammer natürlich nichts auszugehen.

Was wird die Mehrheit der Zweiten Kammer auf diese An-machung antworten?

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Januar 1911.

Die zweite Lesung der Zuwachsteuer beendet.

Aus dem Reichstag, 25. Januar. Endlich am siebenten Tage wurde die zweite Lesung der Zuwachsteuer zu Ende gebracht. Der Staatssekretär Bermuth benutzte diese Gelegenheit, um die Notwendigkeit, dem Reich diese neuen Einnahmen zu beschaffen, mit einer pathetischen Aus-molung der dem Reich mit dem Verfall seiner Uebermacht drohenden Gefahren zu begründen. Es ging übrigens alles nach Wunsch der Agrarier und ihrer wieder löblich ins agrarische Fahrwasser einschwenkenden Regierung. Ein zweites Fürstenerprivileg, das diesmal im § 56 enthalten war, wurde ganz nach Wunsch der Regierung unter Dach und Fach gebracht. Es handelte sich diesmal um die Befreiung der Landesfürsten und sogar der Standesherren von der für Fideikommiss als Ersatz für die Zuwachsteuer vorgesehenen Abgaben. Die Sozialdemokraten hatten in einem von Vinder wirksam begründeten Antrage die Streichung auch dieses Privilegs gefordert. Das half nichts; die agrarische Mehrheit, der sich diesmal auch ein Teil der Nationalliberalen und die Polen anschlossen, stimmte dem Antrag nieder. Allgemein wird das als ein Vorbote dafür angesehen, daß auch das Hauptsteuerprivileg der Landesfürsten in der dritten Lesung wieder hergestellt wird.

Bei dem Schlußparagraphen 57 versuchte die Sozialdemokratie dann noch dadurch dem Gesetz eine für die Partei annehmbare Gestalt zu geben, daß sie beantragte, an die Durchführung der Erbschaftsteuer die Aufhebung der Zundholzsteuer zu knüpfen. Auf die von Göhre in warmen Worten gegebene Begründung des Antrages antwortete die Rechte nur durch Lärmen. Auch dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Damit war die zweite Lesung beendet; nachdem auch das Reichssteuerungsgesetz nach kurzer Debatte in der Kommissionsfassung un-er-ändert angenommen war, wurde die Fernsprecht-Verordnung an die Kommission zurückerwiesen.

Am Donnerstag beginnt die erste Lesung des Verfassungsgesetzes für Elsaß-Lothringen.

Der nervöse Jordan von Kröcher.

Die bösen Sozis haben es Herrn Jordan von Kröcher, dem Präsidenten der preussischen Duma, angetan. Nach der Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion vom letzten Montag will er das „Wohlmollen“, das er bisher an den Tag gelegt hat, nicht mehr wahren lassen und mit unnachlässlicher Strenge gegen die Mitglieder des Hauses vorgehen, die sich seinen Weisungen nicht fügen. Zunächst will er es mal einige Zeit mit dem Kaufschmeißparagrafen versuchen, den ihm die Mehrheit in der vorigen Session auf seinen Wunsch geschaffen hat, und wenn auch das nicht hilft, dann soll die Geschäftsordnung weiter verschärft werden. So ver-fündete es der „wohlwollende“ Präsident bei Beginn der Mittwoch-sitzung. Seine konserватiven Writzer jubelten Weisfall. Aber wenn Jordan v. Kröcher und seine Freunde hoffen, daß sie nun die Sozialdemokraten verbünden können, das zu sagen, was sie für richtig halten, so irren sie. Unsere Genossen wissen, was sie zu tun

haben, sie werden sich in ihrer Pflicht durch keinerlei Drohungen oder Gewaltakte beirren lassen.

Gleichsam um seinen Worten den nötigen Nachdruck zu verleihen, suchte der Präsident noch in derselben Sitzung an unserem Genossen Liebnecht sein Mütchen zu füttern, aber er bekam, wie an anderer Stelle geschildert ist, die gebührende Antwort. Herr v. Kröcher dürfte bald zu der Einsicht kommen, daß er sich auf dem Holzwege befindet, wenn er glaubt, sozialdemokratische Abgeordnete lassen sich eine Behandlung gefallen, wie sie seine Standes-genossen ihren Arbeitern gegenüber anzuwenden pflegen.

Sachlich ist aus den Verhandlungen vom Mittwoch nur hervor-zuheben, daß die agrarische Mehrheit sich redlich abmühte, die An-klagen Liebnechts gegen den Großgrundbesitz und über die schlechte Behandlung der Landarbeiter zu entkräften. Herr Diederich Hahn, der Führer des Bundes der Landwirte, war eigens zu diesem Zweck aus Hannover, wo er noch gestern Wahlagitator be-trieb, herbeigeeilt. Waren seine Worte so wahr, wie sie es nicht sind, so würde es auf der ganzen Welt kein besseres Los geben, als das eines Landarbeiters in Ostpreußen. Leider beweisen die Tatsachen das Gegenteil. Da die Junker selbst sehr genau wissen, daß Dr. Hahn unrecht hat, so griffen sie zu dem im Dreiklassen-parlament schon so oft mit Erfolg erprobten Mittel: sie machten unseren Genossen durch einen Schlußantrag die Erwiderung un-möglich. Aber aufgehoben ist nicht aufgehoben.

Donnerstag: Fortsetzung der Staatsberatung.

Weil die Trauben hoch hängen,

sind sie teuer! Das war die Quintessenz der Kröcher'schen Erklärung, die er vor Eintritt in die Tagesordnung am Mittwoch im preussischen Landtag abgab. Nachdem man sich bei einem Teil der Parteien vergebens um eine Verschärfung der Geschäftsordnung bemüht hatte, mußte Jordan v. Kröcher sich mit seiner recht sonderbaren Erklärung und einer Anleihe an die Zukunft — falls er mit der jetzigen verschärften Geschäftsordnung nicht aus-kommen — begnügen. Wir wollen dem Herrn Junker v. Kröcher verraten, wie er auch ohne verschärfte Geschäftsordnung auskommt. Er hätte nichts weiter nötig, als sein Präsidentenamt so aufzufassen, wie es einem unparteiischen Präsidenten zukommt. In seiner Hand liegt es, solche Szenen im Parlament zu verhindern, wenn er selbst seine Präsidialgewalt nicht mißbraucht gegen eine ihm nicht genehme Partei, die nun einmal — und daran muß sich Herr v. Kröcher nun schon mal gewöhnen — „Subjekt der Gesetzgebung“ geworden ist! Mit dieser Tatsache muß sich auch ein Oberjunker wie Kröcher abfinden, wenn er länger Präsident eines Parlaments, selbst eines solchen, wie das Drei-klassenhaus in der Prinz-Albrecht-Straße, bleiben will. Denn selbst den geduldigen und gemäßigten bürgerlichen Parteien könnte eines Tages die Lust vergehen, sich fort-während wegen einem Präsidenten nach außen hin bloß zu stellen und denselben bei seinen Uebergriffen zu süßen, nur weil sie ihn doch nun mal gewählt haben und ihn des-halb nicht fallen lassen möchten.

Schließlich könnte die Zahl derer, die da feufzend unseren Ge-nossen erklären: „Ja, Sie haben's gut, Sie haben ihn nicht gewählt!“ so groß werden, daß Herr v. Kröcher eines Tages klar werden dürfte, daß er selbst bei denen ab-gewirtschaftet hat, die sonst jeden junkerlichen Knuff vertragen können. Denn schließlich fragt sich doch auch derjenige, der sonst diesen Vorgängen noch so fern steht, wie kommt es denn, daß der preussische Landtag doch drei Präsi-denten hat, daß die Herren Forst und Krause noch nie derartige Zusammenstöße mit der Sozialdemokratie hatten? Kein Mensch wird doch dem Zentrumsmann Forst oder dem Rational-liberalen Krause die Rolle eines Schutzensoldaten für die Kisten oder eine besondere Zuneigung zur Sozialdemo-kratie zutruhen wollen. Vielleicht dämmert auch einmal bei Herrn v. Kröcher die Einsicht, wo denn die Schuld liegt. Bei ein wenig gutem Willen sollte es ihm nicht allzu schwer fallen. Allerdings, mancher lernt nie! Wie wahr die letzten Worte sind, dafür brachte der „gutmütige“ Präsident in derselben Sitzung den Beweis: Als Herr Diederich Hoff sich in seiner belaubten Manier in ungläublichen Märchen-erzählungen über die paradiesischen Verhältnisse der Landarbeiter erging, rief Genosse Liebnecht ihm zu: „O Sie Münchhausen!“ Herr v. Kröcher klangte und machte auf seine Anordnung aufmerksam, nur vom Lohse aus Zwischenrufe zu machen, worauf Liebnecht erwiderte: „Abgeord-neter Hahn spricht ja von seinem Plaque“, womit er darauf aufmerksam machen wollte, daß wir von unseren Plätzen den Herrn Hahn, der nicht von der Rednertribüne sprach, gar nicht hören könnten. Nun brach Herr v. Kröcher in seiner Junker-manier mit den Worten los: „Das geht Sie, Herr Abgeordneter Liebnecht, gar nichts an! Ich rufe Sie zur Ordnung!“ Worauf Liebnecht die un-erhörte Tonart, in der sich der Junker wieder einmal gefiel, mit den Worten zurückwies: „Wir sind doch hier in feiner Klippshule“, was ihm den zweiten Ordnungsruf einbrachte. Als dann Liebnecht zur Geschäftsordnung diese dem preussischen Parlament zur Herbe dienende Tonart des Prä-sidenten gelehrt, holte er sich den dritten Ordnungsruf!

Wie lange noch wird der „starke Mann“ die „parla-mentarische“ Würde in dieser Art travestieren?!

Aus dem Rechenschaftsbericht des Reichsverbandes.

Am 16. und 17. fand in Berlin eine Sitzung des Gesamt-ausschusses des Reichsverbandes statt; die Sitzung diente der Be-ratung des Rechenschaftsberichts für 1910. In der Reichsverbands-presse ist ein recht hübsch ausgestatteter Wahrscheinlich über diesen Rechenschaftsbericht verbreitet worden, in dem jedoch verschobene recht interessante Einzelheiten verschwiegen werden. Eine kleine Er-gänzung kann demnach nicht schaden.

Der Geschäftsbericht erzählt z. B. in umständlichster Weise allerlei über die Mitgliederbewegung — und versichert triumphierend, daß die Zahl der direkten Mitglieder des Reichsverbandes sich im Jahre 1910 um ziemlich 3 Proz. vermehrt habe, die eingegangenen Beiträge und Spenden hätten sich sogar um 7 1/2 Proz. ge-döhben statt 6 1/2 Proz. im Jahre 1909. Der Bericht vermeidet aber peinlich, auch nur andeutungsweise etwas über die Gesamtmitgliederzahl und über die Höhe der Gesamtbeiträge und Spenden zu sagen. Es wird nur mitgeteilt, daß 1910 114 Ortsgruppen und 10 Sammelstellen mit rund 6000 Mitgliedern neu gegründet werden konnten, während auf der anderen Seite 32 Ortsgruppen und 14 Sammel-stellen, deren Leiter und Vertrauensmänner den Pflichten gegen den Reichsverband nicht nachgekommen waren, aus den Listen gestrichen wurden.

Aus der beiläufigen Bemerkung, daß trotzdem eine Vermehrung der Ortsgruppen und Sammelstellen um 7 Proz. zu verzeichnen sei, würde sich ein Gesamtbestand von zirka 1100 dieser Organisationen ergeben.

Der Geschäftsbericht teilt weiter mit, daß geplant sei, für die bevorstehenden Reichstagswahlen, ebenso wie 1907, eine „Wahl-Korrespondenz“ herauszugeben, die während der eigentlichen Zeit des Wahlkampfes mehrmals wöchentlich erscheinen und nicht nur größeren Zeitungen, sondern auch kleineren Blättern zur Verfügung gestellt werden soll.

die in den Zeiten außerhalb des eigentlichen Wahlkampfes meist nicht den genügenden Raum zur Verfügung haben, um von der Korrespondenz des Reichsverbandes entsprechenden Gebrauch zu machen. Die Erfahrungen des Jahres 1906/07 haben aber gezeigt, daß während der eigentlichen Wahlbewegung auch die kleineren Lokalblätter gern bereit sind, aufklärende Aufsätze über die Sozialdemokratie zu veröffentlichen, und diesem Bedürfnis soll durch das häufigere Erscheinen einer Wahlkorrespondenz nach Möglichkeit abgeholfen werden.

Weiter hofft der Reichsverband, daß besondere Verbandsstellen, die er für den Schriftverkehr eingerichtet hat, bei den Wahlen gute Dienste leisten werden, da auf diese Weise die Flugblattverbreitung leichter vorstatten geht. Die Flugblattverbreitung scheint nämlich dem Reichsverband noch ziemlich Schwierigkeiten zu machen. Er konstatiert als besonderen Erfolg, daß die Zahl derjenigen Ortsgruppen, die sich an der Flugblattverbreitung bisher noch nicht beteiligt haben, innerhalb eines halben Jahres um fast 30 Prozent abgenommen hat. Und endlich verpflichtet er sich viel von Rechtsauskunftsfällen, die er als Gegengewicht gegen die Arbeitersekretariate errichtet hat und noch errichten will. Natürlich soll auch die gelbe Gewerkschaftsbewegung durch den Reichsverband väterlich unterstützt werden; um diese Arbeiterschichten zu interessieren, seien zwei Arbeiter in den Ausschuss des Reichsverbandes gewählt worden.

Der Entwurf eines Zweiverbandsgesetzes

Der dem Abgeordnetenhaus zugegangen ist, will die Bildung von Zweiverbänden für ganz Preußen zulassen. Nach der gegenwärtigen Rechtslage können sich nachbarlich belegene Gemeinden und selbständige Gutsbezirke behufs gemeinsamer Wahrnehmung kommunaler Angelegenheiten im Geltungsbereich der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen, in Schleswig-Holstein und in Hessen-Nassau miteinander verbinden. In den Provinzen Rheinland, Westfalen, Hannover und in den Hohenzollernschen Landen ist die Frage der Zweiverbände überhaupt noch nicht geregelt, während in den vorher genannten Landesteilen wohl die Verbindung von Gutsbezirken und Landgemeinden, nicht aber die Vereinigung von Stadtgemeinden mit anderen Stadtgemeinden möglich ist.

Der Entwurf will nun, daß ganz allgemein Stadt-, Landgemeinden und Gutsbezirke mit Stadt-, Landgemeinden und Gutsbezirken verbunden werden können, und zwar zur Wahrnehmung einzelner kommunaler Angelegenheiten jeder Art nach Anhörung der Beteiligten durch Beschluß des Kreis- oder Bezirksausschusses. Ist ein Einverständnis nicht zu erzielen, und verlangt das öffentliche Interesse die Verbindung zur Wahrnehmung einzelner kommunaler Angelegenheiten, so kann der Oberpräsident auf Antrag eines Beteiligten oder der Kommunalaufsichtsbehörde erster Instanz anordnen, daß die mangelnde Zustimmung durch den Kreis- (Bezirks-) Ausschuss ergänzt wird. Zu den kommunalen Angelegenheiten, zu deren gemeinsamer Wahrnehmung Gemeinden oder Gutsbezirke auch gegen ihren Willen vereinigt werden können, gehören neben den ihnen gesetzlich obliegenden auch diejenigen Aufgaben, die sie als kommunale bereits freiwillig übernommen haben; die Elektrizitätsversorgung und die öffentlichen Verkehrseinrichtungen jedoch auch ohne diese letztere Voraussetzung. Die so gebildeten Zweiverbände gelten in den Fällen, in denen sie die Fürsorge für die öffentliche Armenpflege oder die Erfüllung der Wegebaulast übernehmen, als Gesamtarbeitsverbände bzw. Wegeverbände. Auf die nach den bisherigen Gesetzen gegründeten Zweiverbände soll das neue Gesetz mit der Maßgabe Anwendung finden, daß deren Satzungen in Geltung bleiben, bis sie vorchriftsmäßig geändert sind. Die Rechtsverhältnisse des Zweiverbandes sollen durch eine Satzung geregelt werden, die von den Beteiligten im Wege der Vereinbarung festzustellen ist und der Bestätigung des Kreis- (Bezirks-) Ausschusses unterliegt. Ist eine Uebereinstimmung der Beteiligten nicht zu erzielen, so kann das Ergänzungsverfahren Platz greifen.

Über die Angelegenheiten des Zweiverbandes beschließt der Verbandsausschuss; die Satzung kann daneben noch andere Beschlüsse vorsehen. Ausführende Behörde ist der Verbandsvorsteher, welcher zugleich dem Zweiverband nach außen vertritt. Für den Ausschuss hat jedes Verbandmitglied mindestens einen Abgeordneten zu stellen. Im übrigen werden die Abgeordneten auf die Verbandsmittelglieder nach dem Maßstab ihrer Beteiligung an den von dem Zweiverbande wahrzunehmenden Angelegenheiten oder der Steuern oder nach einem anderen in der Satzung zu bestimmenden Maßstab verteilt. In dem Zweiverbande mit mehr als drei Verbandsmittelgliedern die Abgeordnetenzahl eines Mitgliedes nicht über ein Drittel der Gesamtzahl hinausgehen. Dem Verbandsausschuss gehört ohne Wahl der Bürgermeister (Gemeindevorsteher) oder ein von ihm zu bestimmendes Mitglied der Gemeindevertretung als Abgeordneter an. Die Vertretung in Behinderungsfällen erfolgt nach der Bestimmung des Bürgermeisters (Gemeindevorsteher). Haben beteiligte Gemeinden mehr als einen Abgeordneten zu stellen, so werden die übrigen in der Regel von ihren Vertretern auf eine zu bestimmende Zeit gewählt. Die Abstimmlung im Verbandsausschuss erfolgt, wenn nichts anderes bestimmt ist, durch einfache Mehrheit. Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden vom Ausschuss aus der Zahl seiner Mitglieder gewählt; die Wahl des Vorstehers bedarf, wenn der Gewählte nicht schon anderweitig beschäftigt ist, der Bestätigung.

Der Zweiverband ist berechtigt, zur Deckung seiner Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge zu erheben, die nach bestimmten Grundätzen — Maßgabe ihrer Beteiligung an den von dem Zweiverband wahrzunehmenden Angelegenheiten oder ihres Steuerbetrags oder nach besonderen in der Satzung niedergelegten Maßstäben — umgelegt werden. Hinsichtlich der staatlichen Zuständigkeiten wird der Zweiverband einer Landgemeinde bei Beteiligung von Stadtgemeinden einer Stadt gleichgestellt. Beschlüsse des Verbandsausschusses, welche Anleihen sowie Uebernahme von Verpflichtungen betreffen oder welche die Verbandsmittelglieder durch Beiträge über 25 Proz. des Gesamtaufkommens der Steuern belasten, bedürfen der Bestätigung durch den Kreis- bzw. Bezirksausschuss. Für Groß-Berlin soll bekanntlich ein besonderes Gesetz erlassen werden, dessen wesentlichsten Inhalt wir bereits mitgeteilt haben.

Allerhand Staatsretter.

Man muß anerkennen, daß unsere Gegner, um die Massen von der Sozialdemokratie abzuhalten, es an Mühseligkeit nicht fehlen lassen. Keine Zeit war so überreich gesegnet mit Bestrebungen zur Rettung der Gesellschaft vor dem Umsturz, und größer noch ist die Zahl der Vorschläge, die zu diesem löblichen Zwecke gemacht und dann begraben worden. So hat einer dieser Staatsretter, ein Jungliberaler, entdeckt, was not tut, um dem Liberalismus den verdrängten Einfluß auf die Massen zu sichern. Das Volk, so fährt er in den Jungliberalen Blättern aus, weiß nichts vom Liberalismus, sonst würde es ihm in Massen zufließen. Was also tun? Man höre:

Ein VNI auf die Entlohnungsgeschichte des Zentrums und der Sozialdemokratie wird jedem einzelnen mit unerschöpflicher Deutlichkeit sagen, daß es hauptsächlich die Gesellen- bzw. die Volkshäuser der Liberalen und der Sozialdemokraten waren, durch die die Bestimmungen dieser Parteien so in das Volk gedrungen sind. Und wie es einst war so ist es auch noch heute. Die Ge-

sellens- bzw. die Volkshäuser sind nicht anders als Treibhäuser für Liberaler bzw. sozialdemokratischer Gesinnung. Diese Parteihäuser, denen größtenteils noch soziale Einrichtungen angegliedert sind, tun dem Liberalismus not!

Die „Politisierung der breiten Volksschichten“, die „Wiedergeburt der liberalen Weltanschauung“, das und noch vieles andere würde sich in diesen liberalen Parteihäusern vollziehen. „Deutsche Volkshäuser“ sollen die nationalliberalen Rettungsonstalten genannt werden; mit ihnen wäre, so meint der Urheber des Planes, das Fundament und der Träger für eine liberale Zukunft Deutschlands geschaffen. Wenn nun die nationalliberalen Kommerzianten recht tief in denbeutel greifen und den Jungliberalen die gewöhnlichen „Deutschen Volkshäuser“ bauen (was sie natürlich nicht tun werden), und wenn dann das Volk in Massen in diese Häuser strömt, um sich dort für den liberalen Gedanken zu begeistern (was es natürlich auch nicht tun wird), dann ist die Wiedergeburt des Liberalismus gesichert!

Aber auch die Ultramontanen sind auf dem Plan. Ihr neuestes Unternehmen, das natürlich in M.-Glabbach, dem Luell und Eth aller Weisheit ausgeheißt wurde, ist die „Soziale Studentenarbeit“, die berufen ist, „Gebildete“ und Arbeiter einander zu nähern. Das Unternehmen hat bereits ein Sekretariat, aber was ihm noch fehlt, das ist ein soziales Studentenlied, das die jungen Zentrumsalademiker begeistern und die Arbeiter für den sozialen Ausgleich gewinnen soll. In einem Aufsatz der ultramontanen Presse, die zu einem Wettbewerb auffordert, heißt es:

Schon glauben wir Morgenluft zu wittern. Schon bemerken wir ein Eindringen der großen Gedanken in den Geschichtskreis der Studentenschaft, ein Nachhallen und Erbeben des Notkreises der Zeit, einen Widerschein des roten Janals auf den dunklen Gefächern und wehenden Federbarten, ein Erglühen der bleichen Gefichter der Gesellenarbeiter. Die sozialistische Bewegung, aus der Zeit geboren, wächst als lebenspendende Kraft in die Studentenschaft hinein. Der Akademiker wird ergriffen von den Strömungen unserer Tage. Daher kann es auch nicht mehr lange dauern, daß sich die daraus entspringenden Empfindungen zur Kunst verdrängen, zur Studentenpoesie, zum neuen Studentenlied.

Wenn sich die Zentrumspoeten an der wirren und verlegenen Prosa dieses Ausrufs ein Muster nehmen, dann ist dem läufigen „sozialen Studentenlied“ der Heiterkeitserfolg sicher.

Preußen und die Reichslande.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ erklären offiziell, die von dem Straßburger Professor Theobald Ziegler erhobene Forderung der Einverleibung des Reichslandes in Preußen habe in weiteren Kreisen des deutschen Volkes Anklang gefunden. Es könne dahingestellt werden, ob die Einverleibung von Elsaß-Lothringen in Preußen nicht bei der Wiederangliederung dieses Landes an das Deutsche Reich die zweckmäßigste Lösung des elsass-lothringischen Problems gewesen wäre. Jetzt aber erweise eine solche Lösung ausgeschlossen. Ganz abgesehen von der Stellung des Bundesrats und von den innerpolitischen Schwierigkeiten, die für Preußen aus dem Anschluß des Reichslandes erwachsen würden, wäre auch für eine solche Maßnahme auf keine Mehrheit im Reichstage zu rechnen. Voraussichtlich würden keine 100 Stimmen in dieser Körperschaft für die Verbindung von Elsaß-Lothringen mit Preußen zu haben sein. Die Aufwertung dieser Frage habe zurzeit daher keinen praktischen Zweck. Sie sei nur geeignet, Verwirrung anzurichten und die ohnehin so schwierige Gestaltung der reichsländischen Verhältnisse noch weiter zu erschweren. Vom Standpunkte praktischer und positiver Politik sei daher dringend zu wünschen, daß die Forderung der Einverleibung des Reichslandes in Preußen bald wieder von der Tagesordnung verschwinde.

Das Geständnis einer schwachen Stunde.

Als die religiösen Orden nach der portugiesischen Revolution von der neuen republikanischen Regierung ausgewiesen wurden, lamentierte die liberale Presse über die „grauiame Maßregel“, durch welche angeblich die sittlich und geistig am höchsten stehenden Elemente des portugiesischen Volkes aus dem „unglücklichen“ Lande herausgerissen und dadurch ihres ungemein reichen geistigen moralischen Einflusses auf die breiten Volksmassen beraubt wurden.

Wie dieser legendäre Einfluß tatsächlich beschaffen gewesen ist, schildert in ihrer „Kirchenpolitischen Jahresüberschau“ die „Germania“ jetzt selbst mit folgenden Worten:

Es würde nichts nützen, sich Täuschungen hinzugeben und den Ernst der Lage durch Schönfärbereien zu bemänteln. Wohl hat die kirchliche Kirche unter den höheren und niederen geistlichen nicht wenige, die ihres göttlichen Amtes würdig sind, angefangen von dem ausgezeichneten Patriarchen Vello von Lissabon bis zu bescheidenen Hilfspastoren. Aber neben ihnen gibt es eine Anzahl von Geistlichen, die jeden Begriffs ihres Amtes und ihrer Pflichten verloren haben, wenn sie überhaupt jemals einen solchen hatten; sie sind der verhängnisvollen Gefesslung, würdig eines Bombal und anderer Freimaurer, die die Gewalt der „roges fidelissimi“ mißbraucht haben, um aus dem gelochten und verkommenen Klerus ein Werkzeug ihrer Parteizwecke zu machen. Man muß sich nur wundern, daß die Leute nicht weiter um sich gegriffen hat. Zwischen dem guten und dem schlechten Klerus finden wir die große Masse derer, die, ohne durchaus minderwertig zu sein, aller Ideale und jeglicher Energie barm sind, also eine Geistlichkeit, die in gewöhnlichen, ruhigen Zeiten kaum zu ertragen und der schwierigen Aufgabe, die jetzt ihrer harrt, nicht im geringsten gewachsen ist.

Es muß sehr arg um den katholischen Klerus stehen, wenn selbst die „Germania“ von einem „verkommenen“ Klerus spricht.

Gegen die Schiffsabgaben.

Wie aus Wien telegraphiert wird, referierte heute in der Sitzung des Volkswirtschaftlichen Ausschusses der Abg. Schrammel (Soz.) über seinen Antrag, der sich gegen die von der deutschen Regierung geplante Erhebung von Schiffsabgaben auf der Elbe und Donau richtet. Dieser Antrag verlangt, die Regierung möge den Regierungen des Deutschen Reiches erklären: 1. daß sie an dem Verträge vom 22. Juni 1870 festhält und Verhandlungen über Abänderung dieses Vertrages ablehnt; 2. daß nach Ueberzeugung der österreichischen Regierung die Erhebung von Schiffsabgaben auf der Elbe und Donau dem Völkerrecht widerspricht; 3. daß die österreichische Regierung bereit ist, falls über die Auslegung der internationalen Verträge Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Staaten bestehen sollten, sich der Entscheidung eines internationalen Schiedsgerichts zu unterwerfen.

Handelsminister Dr. Bethmann erklärte: Die deutsche Regierung hat ihrer Absicht klaren Ausdruck gegeben, unter Vertragsrecht zu respektieren. Die Anregung eines Schiedsgerichts würde vielmehr Zweifel an der Festigkeit unserer Rechtsüberzeugung auskommen lassen und dadurch unsere Position schwächen. Die Frage der Abgabe auf der Donau gehört nicht hierher und ich empfehle, sie auszuschalten. Der Minister erklärte dann neuerdings, die Regierung werde unentwegt an den ihr durch die Elbverträge gewährleisteten Rechten

festhalten. Der Punkt 1 des Antrages des Reichstages wurde hierauf unter Einschalung des Wortes „unabänderlich“ angenommen. Punkt 2 wurde in der Fassung angenommen, daß nach der Ueberzeugung der österreichischen Regierung die Erhebung der Schiffsabgaben auf der Elbe den bezüglichen Verträgen widerspricht. Punkt 3 wurde abgelehnt. Es ist wirklich höchste Zeit, daß die deutsche Regierung ihren verkehrsfreundlichen Entschluß zurücksieht.

Eine Zentrumsfehde.

Im Wahlkreis Mors-Rees ist es wegen der Kandidatur zur kommenden Reichstagswahl zu einem Konflikt im Zentrumslager gekommen. Die Vertrauensmänner des Kreises Rees hatten eine Wiederanstellung des bisherigen Zentrumskandidaten Frihen, der in der Stichwahl mit 18 155 gegen 15 889 reichsparteiliche Stimmen gewählt wurde, abgelehnt. Die Folge war die „Demission“ zweier Mitglieder der Parteileitung in Mors und Rees. Eine Vertrauensmännerversammlung in Rees beschloß, von einer endgültigen Stellungnahme zur Kandidatur vorläufig Abstand zu nehmen.

Mandatstrübe.

Fürst Haysfeld, Herzog von Trautenberg, hat nach einer Breslauer Meldung gebeten, von seiner weiteren Kandidatur als Reichstagsabgeordneter für den Wahlkreis Breslau-Ost bei der bevorstehenden Reichstagswahl abzusehen. — Haysfeld wurde 1907 mit 22 169 gegen 16 591 sozialdemokratische und 122 polnische Stimmen gewählt.

Frankreich.

Justizreformen.

Paris, 25. Januar. Der Ausschuss der Deputiertenkammer für gerichtliche Reformen nahm einen Antrag zur Bekämpfung des Revolverunwesens an, monoch Waffenscheine nur nach vorausgehender Prüfung erteilt werden können und unerlaubtes Waffentragen, sowie mit der Waffe begangene Verbrechen strenger bestraft werden sollen als bisher.

Derselbe Ausschuss lehnte einen Antrag, den Gebrauch für strafflos zu erklären, ab, entschied jedoch, daß Ehebruch nicht mehr mit Gefängnis zu bestrafen sei. Ferner beschloß der Ausschuss die Aufhebung einer Bestimmung des Strafgesetzbuches, monach die Tötung eines in der eheichen Wohnung auf freier Tat ertappten Ehebrechers als entschuldbar bezeichnet wird.

England.

Ein Kampf um Keir Hardie.

In einer Versammlung in Cardiff wandte sich der Führer der Unabhängigen Arbeiterpartei gegen die Arbeiter, die glauben, als Anhänger einer von reichen Leuten finanzierten und geleiteten Partei weiter zu kommen, als mit einer auf sich gestellten, unabhängigen Partei der Arbeit. Man müsse sich frei machen von der Abhängigkeit von den Liberalen, die noch in einer Anzahl Wahlkreise bestünde. Es gebe auch eine Klasse reicher Liberaler, deren Ziel die Befestigung der Arbeitervertreter sei, und die nur wegen der Beschleunigung der letzten Wahl nicht damit herborgetreten seien. Sie suchten namentlich die Arbeiterbewegung in Südwales niederzutreten und würden dazu das Geld nicht sparen. Durch die Einführung der Abgeordnetenbezahlung würden die Schwierigkeiten der Arbeiterpartei in dieser Hinsicht noch wachsen. Wohl werde die Osborne-Entscheidung noch in diesem Jahre befristet werden, aber gegen die kommenden Kämpfe seien die bisherigen nur ein Kinderpiel. Der einzige Weg zum Siege sei eine allen Stürmen gewachsene selbständige Organisation.

Persien.

Amerikanische Finanzhilfe.

New York, 25. Januar. Der „New York Times“ wird aus Washington gemeldet: Einem Vorschlage des persischen Gesandten entsprechend, der gesagt hatte, daß Persien sich freuen würde, amerikanischen Finanziers die Ordnung des Systems der Zölle und inneren Einnahmen zu überlassen, hat Schatzsekretär Mac Veagh dem Staatssekretär Anog die Namen von fünf Finanziers genannt, die Anog in kurzem dem Gesandten zur Bestätigung mitteilen wird. Es wird beabsichtigt, den Amerikanern die Verfügung über alle Einnahmestellen mit Ausnahme der in den russischen Häfen für die Dauer von fünf Jahren zu überlassen und die inneren Einnahmen nach amerikanischem Muster umzugestalten.

Japan.

Antisittliche Barbarei.

Die japanische Regierung hat den infamen Justizmord noch durch die schreckliche Grausamkeit verschärft, mit der sie ihr Schandwerk beendet hat. Die Hinrichtung Dr. Kotokus, seiner Frau und seiner Genossen dauerte nicht weniger als 7 Stunden. Es war nämlich nur ein einziger Galgen errichtet worden, an dem die Verurteilten, einer nach dem anderen aufgeführt wurden. Die Delinquenten wurden zuerst in die sogenannte Sündenrinne gebracht, von wo aus man sie direkt zum Schaffott schleppte. Die Verurteilten mußten nach jeder einzelnen Hinrichtung erst in eine Totenkammer gebracht werden, ehe zu einer neuen Exekution geschritten werden konnte. Den Unglücklichen gestaltete sich so der Gang zum Schaffott zu einer entsetzlichen Tortur, da sie in der Sündenrinne Stundenlang auf ihre Hinrichtung warten mußten. Trotzdem bewahrten die Angeklagten bis zuletzt eine mutige Haltung. Sie sind als Helden in den Tod gegangen, als Märtyrer für ihre Ueberzeugung, an deren Sieg sie unerschütterlich glaubten.

Der Frau Kotokus hatte die unmenlich japanische Behörde sogar ihre letzte Bitte, ihren Mann noch einmal sehen und umarmen zu dürfen, abzuschlagen gewagt.

Eine Sympathieandgebung.

Rom, 25. Januar. In der gestrigen Kammer Sitzung drückte der sozialistische Abgeordnete Cabrini den japanischen Märtyrern für die Rechte des Proletariats, welche kürzlich zum Tode verurteilt worden sind, seine Sympathiegeföhle aus. Diese Worte des Abgeordneten wurden von der äußersten Linken mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Der Minister des Reichs erwiderte auf die Aeußerungen Cabrinis mit gewöhnlichen Phrasen, worin er auf die freundschaftlichen Bande hinwies, welche seit langem zwischen Italien und Japan bestehen. Brüssel, 25. Januar. Gestern Abend fand hier eine sozialistische Protestversammlung gegen die Hinrichtung Kotokus statt. Das Volkshaus hatte anlässlich der Hinrichtungen in Tokio seine Fahnen mit Trauerflor versehen.

Amerika.

Beschärfung des Einwanderungsgesetzes.

Washington, 24. Januar. Im Senat ist auf Veranlassung der staatlichen Einwanderungskommission ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der die Bestimmungen über die Einwanderung verschärft und die volle Verantwortung für die Einwanderung von Ausländern den Schiffsabgabengesellschaften auflegt. Die Vorlage sieht schwere Strafen und sogar Beschlagnahme der Schiffe vor für den Fall, daß Ausländer geschwindig ausgeschifft worden sind.

Gewerkschaftliches.

„Konstitutioneller“ Schnickschnack.

Die Hirsch-Dunderfische Gewerkschaft und die Unternehmerverein in holden Vereinen „entrißten“ sich aufs höchste über die bösen sozialdemokratischen Gewerkschaften, die durch ihr Verhalten gegenüber dem „konstitutionellen“ Fabrikanten Freese gezeigt hätten, daß sie der von Freese geschaffenen demokratisch-fabrikparlamentarischen Einrichtungen gar nicht wert und würdig seien. Bei diesem Geseire sei noch kurz ein Blick geworfen auf das Buch Freeses über „Die Konstitutionelle Fabrik“, in dem der „freisinnige“ Fabrikant ein Glaubensbekenntnis über seine konstitutionellen Anschauungen gibt. Allerdings haben die Blätter der Hirsch-Dunderfische Gewerkschaft beim Erscheinen des Buches in Entzücken geradezu geschwelgt und ein Hosanna übers andere gerufen. Wer ja so durchaus „auf dem Boden der heutigen Rechts- und Gesellschaftsordnung“ steht, wer hier auch stehen bleiben will und in dieser Wüste mit gieriger Hand nach Schätzen für den Arbeiter gräbt, muß ja schließlich froh sein, „wenn er Regenwürmer findet“.

Aus dem Buch Freeses ist leicht zu ersehen, daß er selbst nicht im Traum daran gedacht hat, bei der eigentlichen Fabrikverwaltung „seiner“ Arbeiter mit dreinreden zu lassen. Das geschieht vielmehr nur in untergeordneten Fragen, bei allen möglichen Schnickschnack. Als vollgültigen Beweis dafür, daß er mit der Selbstverwaltung „schon früher gute Erfahrungen gemacht“ hatte, führt Freese einleitend an, daß die Veranstaltung einer Fabriklandpartie „einem von den Arbeitern gewählten Festausschuß“ „in bemerkenswerter Weise gelungen“ sei. Am diese erfreulichen Eigenschaften der Arbeiter offenbar werden zu lassen, war doch wohl kaum das überragende Genie des freisinnigen Fabrikanten notwendig. Aber Freese ist wohl deshalb so entzückt von der Sache, weil, wie er mitteilt, auf die Zufriedenheit Freeses und seiner Familie, die „nur als Gäste“ an dem Ausflug teilnahmen, der „größte Wert“ gelegt wurde in allem, was man bot.

Interessant ist auch die Schilderung, wie zuerst die Arbeitsordnung unter der „selbstverwaltenden Mitwirkung der Arbeiter“ abgeändert wurde:

„Aus dem Werkführer, seinem Vertreter und dem ältesten Arbeiter jeder Werkstatt sollte zusammen mit dem Festandschuh eine Vertretung der Arbeiterschaft gebildet werden. Der Werkführer, sein Vertreter und die ältesten Mitglieder jeder Werkstatt sollten in der Arbeitervertretung die hergebrachte Ordnung vertreten, der in allgemeiner Versammlung gewählte Festausschuß das Voll. Der Festandschuh hatte sich aber schon beim letzten Sommerfest vortrefflich bewährt. Ich hoffe deshalb, daß sich auch in dieser wichtigen Angelegenheit mit den Leuten arbeiten lassen werde. Im Notfall bleiben sie den anderen gegenüber in der Minderheit.“

„El! Wie „konstitutionell“! Just wie in Preußen-Deutschland allgemein „parlamentarisch“ regiert wird. „Im Notfall“ bleibt „das Volk“ gegenüber der „hergebrachten Ordnung“ „in der Minderheit“. Indem der „freisinnige“ Fabrikant Freese in seinem Buch diese Eierchalen seines konstitutionellen Systems zur Schau stellt, kann man sich auch schon vorstellen, wie das entwickelte System beschaffen ist.

Später besann sich Freese noch darauf, daß auch das „Volk“ selbst in einem konstitutionellen Staate noch da ist. So entstand die Dreiteilung in der Fabrik: Monarch, Minister, Volk. Wer als „Minister“ etwa am 1. Mai von der Arbeit fernblieb, obson er nach der Ansicht des Monarchen nicht entbehrlich werden konnte, mußte Strafe zahlen. Das „Volk“ konnte an den Sitzungen des Fabrikparlamentes teilnehmen und am Schluß „Wünsche“ vorbringen. Den Segen der Selbstverwaltung schildert Freese ferner an dem „gemeinschaftlichen Bierverkauf“, sowie an der Einführung von „Dienstauszeichnungen“, Diplomen und Fabrikkreuzen, wobei ergößlich zu lesen ist, daß die Polizeibehörde bei Freese Erkundigungen darüber einzog, „ob das Fabrikkreuz auch nicht mit staatlichen Orden oder Ehrenzeichen verwechselt werden könne“. Glücklicherweise konnte Freese mitteilen, daß seine Orden nicht an der Brust, sondern als Anhängsel der Uhrkette getragen werden, was die Polizei beruhigte.

„O Schilda, mein Vaterland!“

In der „konstitutionellen“ Fabrik Freeses spielen auch die Gewinnbeteiligung und die „Prämien“ zum Zwecke der Arbeitssteigerung eine große Rolle. Es gibt Lohnprämien verschiedener Art.

Gewiß ist in der Fabrik Freeses, wie ja auch in anderen nicht „konstitutionellen“ Werken manches geschaffen worden, was im Interesse des Unternehmers und in dem der Arbeiter liegt, aber von besonderer Wichtigkeit ist Freese da weit entfernt. Er handelt höchstens nach seinem Geldinteresse als Unternehmer. So bei der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Freese schreibt darüber:

„Ich leitete aber keine Schwärmerei für die bekannte Forderung einer Dreiteilung des Tages in Arbeit, Erholung und Schlaf, womit mancher Arbeitgeber, wenn sie ihm bewilligt würde, sehr zufrieden sein würde. Ich hoffe durch eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden die Kosten für den Maschinenbetrieb, die Beleuchtung und Heizung zu vermindern und durch Gewöhnung der Arbeiter an eine bessere Zeitausnutzung die Leistungsfähigkeit der Fabrik zu erhöhen.“

Wenn Freese z. B. die Fabrikorden unter dem Sammelbegriff „Die Erziehung zum Mitarbeiter“ begründet, so wirkt dies wie purer Nohn. Die ganze „Konstitution“ Freeses erschöpft sich in nebensächlichen, ornamentalem Primitivismus, in allen entscheidenden Fragen der Fabrikverwaltung hingegen haben die Arbeiter „nichts zu sagen“. Wie ja auch „die Mitarbeiter“ Freeses, sowohl die „Minister“ wie das gemeine „Volk“, wohl an der „Gewinnbeteiligung“ partizipieren, aber doch nur in einer Art, daß der Löwenanteil dem „Monarchen“ zukommt, während auch in der konstitutionellen Fabrik der Arbeiter eben ein ausgebeuteter Proletarier bleibt.

Im Grunde ist also zwischen Freese und anderen „freisinnigen“ Fabrikanten ohne konstitutionellen Schnickschnack gar kein irgendwie wesentlicher Unterschied. Freese war es, wie er schreibt, „als junger, der bürgerlichen Vätern angehörender Politiker“ aufgefallen, daß das früher beliebte direkte Oligarchieren der Fabrikordnung in Widerspruch stand zu den freisinnigen Forderungen. Er war, als er sich „gelegentlich zu einem politischen Freunde darüber äußerte“, gähelnd dahin aufgeklärt worden, daß es in Fabriken sehr

aufgeklärter, ebenfalls seiner Richtung angehörenden Parteiführer nicht anders aussähe. Geschäft und Politik seien zweierlei.“

Zawohl, Geschäft und Politik ist den liberalen Unternehmern zweierlei, das haben die Arbeiter auch wieder an dem Verhalten des „konstitutionellen“ Freese erfahren. Wenn die Arbeiter sich nicht von einem Schaugericht blenden lassen, gerüstet die parlamentarische Firkelung in alle Winde, bei der Welt im großen, wie bei der im kleinen!

Erfreulicherweise wissen die Arbeiter gut genug, daß es für sie nur ein Mittel gibt zur Interessenvertretung, das ist der Klassenkampf in den Arbeiterorganisationen.

Berlin und Umgegend.

Sieg der Fensterputzer.

Der Streik der Fensterputzer bei der Fensterreinigungsanstalt „Berliner Glaserinnungsmeister E. G. m. b. H.“ ist mit vollem Erfolg für die im Betriebe tätigen Fensterreiniger und Messingputzer beendet worden. Die Streikenden beanpruchten statt den angebotenen 2 M. Zulage, 3 M. und für Anfänger 21 M. Wochenlohn. In einer Verhandlung mit der Glaserinnung am Mittwoch wurde die Forderung der Streikenden akzeptiert, so daß nunmehr bis zum Abschluß des Generaltarifs ein Lohn von 25—29 M. pro Woche gezahlt wird.

Die Parteien einigten sich auf folgender Grundlage:

Unter der Voraussetzung, daß die angebotenen Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern des Fensterreinigungsgewerbes von Berlin und Umgegend und dem Deutschen Transportarbeiterverband bezüglich Abschließung eines korporativen Lohntarifs für die Arbeitnehmer zu einem für beide Teile zufriedenstellenden Resultat führen sollten, beschließen die sich im Ausstand befindlichen Arbeitnehmer der Fensterreinigungsanstalt Berliner Glaserinnungsmeister E. G. m. b. H. folgendes:

Die Arbeit wird am Donnerstag, den 26. Januar 1911 unter der Bedingung aufgenommen, daß der Anfangslohn auf 25 M. und der Höchstlohn auf 29 M. festgesetzt wird. Desgleichen für die Anfänger pro Woche 21 M.

Jeder Putzer erhält somit eine sofortige Lohnzulage von 3 M. pro Woche. Die Arbeitnehmer behielten sich vor, falls der oben erwähnte korporative Lohnvertrag abgelehnt wird, erneut mit der Firma bezüglich Abschluß eines Tarifvertrages für die Fensterreinigung-Anstalt Berliner Glaserinnungsmeister in Verhandlung zu treten, jedoch bleibt die Lohnfrage unberührt.

Die Fensterreinigungsanstalt Berliner Glaserinnungsmeister E. G. m. b. H. erklärt sich mit Vorstehendem ausdrücklich einverstanden.

Berlin, 26. Januar 1911.

Unterschriften.

Die Streikenden nehmen die Arbeit heute, am Donnerstag, im vollen Umfange wieder auf. Dieser Sieg ist für das Fensterreinigungsgewerbe von größter Bedeutung, ist dadurch doch auch der Beweis erbracht, daß die Unternehmer der Fensterreinigungsbetriebe ihren Arbeitern sehr wohl bessere Löhne zugestehen können, als die, welche bisher in dieser Branche gezahlt worden sind. Deutscher Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

Die Landschaftsgärtner hielten am Dienstagabend eine Versammlung im Lokal von Rietze in Schöneberg ab, um ihre Ansichten für eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse im kommenden Frühjahr zu erörtern. Josef Busch hielt einen Vortrag, in dem er die Notwendigkeit besserer Organisation hervorhob. Er machte Vorschläge, wie die Agitation gefördert werden kann und empfahl besonders den Ausbau des Vertrauensmännersystems für die Betriebe sowohl als auch für die einzelnen Orte in der Umgegend Berlins. Die Löhne in der Landschaftsgärtnerei sind unzureichend; sie betragen 50 bis 55 Pf. pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit, während das allgemeine Verlangen auf einen Stundenlohn von 80 Pf. bei neunstündiger Arbeitszeit gerichtet ist. Schon früher entbrannte in Berlin ein Kampf über diese Forderung, aber es gelang nicht, sie durchzusetzen. In der Handlungsgärtnerei sind die Löhne noch viel schlechter, wenn auch die Arbeitsbedingungen dauernder ist. Die Landschaftsgärtner sind im Kampfe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen den Kollegen in der Handlungsgärtnerei gewöhnlich vorangegangen, allerdings begünstigt durch die Verhältnisse. Denn für die Landschaftsgärtnerei wurde zuerst der Kost- und Logiszwang aufgehoben, wodurch die Arbeiter freier und unabhängiger wurden. In der Handlungsgärtnerei werden noch Wochenlöhne von 17, 18 bis 20 M. gezahlt. — Daß die Organisation der Verbesserung noch dringend bedarf, erkannten auch die Diskussionsredner an. Die Versammlung war gut besucht.

Deutsches Reich.

Die kommenden Lohnkämpfe im deutschen Schneidergewerbe.

Die Schneiderorganisation ist in den letzten Jahren außerordentlich rühlig gewesen, um das Los ihrer Mitglieder resp. Berufskollegen zu verbessern. Für dieses Jahr soll im besonderen im Herrenmaggenschäft auf eine durchgehende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hingearbeitet werden. Bis jetzt sind 48 Tarifverträge in der Herrenmaggenschneidererei gekündigt. In 44 Fällen ist es der freie Verband, in 21 Fällen der christliche und in 9 Fällen der Hirsch-Dunderfische, der dabei beteiligt ist. Der Zentralverband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands hat den Kampf in 20 Fällen allein zu führen, der christliche sowie der Hirsch-Dunderfische haben in je zwei Städten die Führung in den kommenden Auseinandersetzungen. Alle drei Verbände arbeiten gemeinsam in Danzig, Königsberg und Leipzig. Der Gewerksverein hat die Verträge in Ologau und Hirschberg, der christliche in Danzig und Münster i. W. gekündigt. Von den gekündigten Tarifverträgen besteht einer (Reg) seit 1903, zwei (Frankfurt a. M. und Königsberg) seit 1906, 19 seit 1907, 21 seit 1908 und 15 seit 1909.

Wachstumswert ist, daß der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe unter Zugrundelegung der Zentralverbandsstatistik in seinem Zentralorgan für seine Mitglieder Aufschluß über die Kampfkraft der Arbeiter gibt. Man kommt dort, unter Rücksichtnahme einiger wichtiger Tatsachen, zu dem Schluß, daß nur 55 Proz. der an den Auseinandersetzungen beteiligten Schneidergehülfen im Zentralverbande organisiert sind. Dies wäre eine nicht allzu hohe Zahl, wenn eben nicht beachtet würde, daß das Unternehmerorgan seine Mitglieder durch die statistischen Hiffen getäuscht hat. Der Zentralverband kann aber jetzt nachweisen, daß in den Städten Braunschweig, Bremen, Gaffel, Chemnitz, Coburg, Eisenach, Fürth, Güttrich, Homeln, Hildesheim, Kiel, Ludwigshafen, Reg., Nürnberg, Regensburg, Schwabach-Gmünd, Schwerin, Sonneberg, Stendal, Stuttgart, Wernigerode und Wilhelmshaven 84,37 Prozent der beim Arbeitgeberverband beschäftigten Gehülfen im Zentralverband organisiert sind! Dort, wo die christliche und Hirsch-Dunderfische Organisation den Kampf allein führt — in vier Städten — kann natürlich das Prozenzverhältnis nicht mit der Feststellung für die Gesamtheit benutzt werden, der Unternehmerverband hat es aber wohl „aus Praktikalisierungsgründen“ mitgemacht. In den anderen Orten, die für die Bewegung in Frage kommen, werden aber die christlichen und die Hirsch-Dunderfische gemeinsam mit den freigezwecklich organisierten Arbeitern vorgehen, hier ist also der Prozenzgrad der wirklich in die Lohnbewegung eintretenden Schneider größer als die Zahl der im Zentralverband organisierten. Es kann also festgehalten werden, daß die Unternehmerrichtung ihre Mitglieder günstig machen wollte, allerdings in einer anderen Art, als es sonst üblich ist, durch die künstlich „erzielte“ Schwäche der Arbeiter sollten die Unternehmer wohl den Mut fassen, den be-

rechtigten Wünschen der Arbeiter scharfer entgegenzutreten, als sie es tun würden, wenn sie die wirklichen Machtverhältnisse genau kennen.

Für die Schneidergehülfen muß natürlich trotzdem die Parole lauten: Auch den letzten Mann organisieren! Dies kommt, wie die „Nachzeitung“ der Schneider mitteilt, im besonderen für Barmen, Lormstadt, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Greiz, Leipzig, Mainz, Neuwied, Pforzheim, Wiesbaden und Zittau in Betracht. Bei ruhigem Blut wird aber auch hier der Erfolg auf der Seite der Arbeiter sein.

Der Dank vom Hause Habeburg.

Bei der vorjährigen Lohnbewegung im Baugewerbe kamen die Baumaterialienhändler den Bauunternehmern dadurch zu Hilfe, daß sie die Materialsperrung über solche Unternehmer verhängten, die bei dem unsinnigen Kampfe nicht mitmachten. Jetzt liegt ihr Nachblatt, „Der Baumaterialienmarkt“, bitter darüber, daß die Bauunternehmer die ihnen damals gemachten Zusicherungen nicht hielten, indem sie auch an damalige Nichtmitglieder ihrer Organisation Aufträge vergeben. In Zukunft wollen sie eine Unterstützung nur dann zusichern, wenn hinsichtlich entsprechender Gegenleistungen rechtsverbindliche Garantien übernommen werden. Darauf antwortet die „Baugewerkszeitung“, das Organ der Bauunternehmer, „daß man sich während der Aussperrung anstatt mit der Hilfe sehr häufig mit dem guten Willen der Händler begnügen mußte, weil die Organisation derselben noch große Lücken aufwies“.

Die Händler scheinen also demnach die Dupierten zu sein. Und das geschieht ihnen recht, denn nicht aus dem Zusammengehörigkeitsgefühl standen sie den Bauunternehmern bei, sondern in der Hoffnung, später davon zu profitieren. In Zukunft werden sie sich wohl die Sache besser überlegen.

Ausland.

Der Streik in Finnland.

Der Streik der finnischen Druckerarbeiter, der nun schon die vierte Woche anhält, wird mit fast ungeminderter Kraft fortgesetzt. In einigen Städten (Hidriksham, Vargo u. a.) haben die Unternehmer nach und die Zeitungen konnten wieder herausgegeben werden. Mit besonderer Erbitterung wird in Helsingfors, Abo und Wiborg gekämpft. Die Hauptursache daran trifft das finnische Papierfabrikanten Syndikat, das sich verpflichtete, denjenigen Verlegern, die die Forderungen der Arbeiter bewilligten, die Lieferung von Papier zu verweigern. Infolge dieses Terrors mußte zum Beispiel die Herausgabe der Zeitung „Daminan Sanomat“, die die Forderungen der Streikenden angenommen hatte, eingestellt werden. Die russischen Behörden kommen dem Unternehmerterror zu Hilfe, indem sie den Arbeitern das Streikpostenstellen verbieten und sie auch sonst auf jede Weise aufzureizen suchen. In Alesborg hatte die Polizei den Streikenden erlaubt, Streikposten aufzustellen. Der Generalgouverneur Sein aber befahl dem Gouverneur von Alesborg, diese Erlaubnis sofort zurückzuziehen. Es ist vollkommen begreiflich, daß der ruhige Verlauf des Streiks den Terroristen im Lager der Regierung und der Unternehmer wenig befragt. Sie werden aber auch mit ihren Proklamationen keinen Erfolg haben. Dafür bürgt die Solidarität und die Disziplin der finnischen Arbeiterschaft.

Aus Industrie und Handel.

(Siehe auch 1. Beilage.)

Die Industrialisierung Schwedens geht, wie die vor kurzem erschienene Monographie von Hollendach nachweist, mit Riesenschritten vorwärts. Noch in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren 72 Proz. der Bevölkerung in Ackerbau, Viehzucht und Fischerei tätig, dagegen nur 15 Proz. im Gewerbe und 5 Proz. in Handel und Verkehr. Schon 1900 betrug die agrarische Bevölkerung nurmehr 54 Proz., während die gewerbliche auf 29 Proz. und kaufmännische auf 11 Proz. gestiegen war. Seitdem dauert diese Entwicklungstendenz ununterbrochen an. Den mächtigsten Antrieb zur industriellen Entwicklung in diesem kahlenarmen Lande bilden Schwedens kolossale Wasserkraft, die in ihrer Gesamtheit auf rund 10 Millionen Pferdestärken geschätzt werden („Denkschrift der k. k. Wasserabteilung Stockholm 1910“), von denen im Jahre 1908 bereits 600 000 Pferdestärken ausgenutzt waren (340 000 zur Erzeugung der elektrischen Energie). Eine besonders frappante Entwicklung zu selbstständigen Industriezweigen haben die früheren landwirtschaftlichen Nebengewerbe wie Ziegelei, Steinbrüche, Mälzerei, Holzbearbeitung usw. durchgemacht; daneben sind die Zelluloseindustrie und Eisenindustrie (1907 wurden über 800 Eisen- und Stahlwarenfabriken gezählt) mächtig emporgewachsen.

Verfammlungen.

Die Sektion der Fliesenleger und Fliesenleger-Hilfsarbeiter des Bauarbeiterverbandes hielt am Montag im Gewerkschaftshause ihre Generalversammlung ab, in der der Jahresbericht des Vorstandes auf der Tagesordnung stand. Das wichtigste Ereignis des verflossenen Jahres war die Lohnbewegung im Fliesenlegerberuf, die nahe daran war, zum Streik zu führen, aber, nachdem die Unternehmer einigemmaßen Einigenkommen zeigten, auf friedlichem Wege mit dem Abschluß eines neuen Tarifvertrages endete. Der Vorsitzende Kamjunkte berichtete ferner über verschiedene Differenzen mit einzelnen Unternehmern, die im Laufe des Jahres eintraten und meist durch Verhandlungen beigelegt wurden. Im Arbeitsnachweis waren im Durchschnitt ständig 10 bis 15 Arbeitssuchende anwesend, im Sommer machte sich jedoch fortwährend eine Nachfrage nach Arbeitskräften geltend. Die Mitgliederzahl der Sektion war am Jahresabschluss 24. — Nach kurzer Diskussion folgte die Wahl des neuen Sektionsvorstandes. Gewählt wurden als 1. Vorsitzender Fliesenleger Kamjunkte, 2. Vorsitzender Hilfsarbeiter Dagh, Schriftführer Dahlenburg und Beisitzer Fliesenleger Treiste. Es war noch ein Besucher aus den Reihen der Hilfsarbeiter zu wählen; diese Wahl wurde jedoch vertagt. Nachdem dann noch die Wahlen der Obleute vollzogen wurden, beschäftigte sich die Versammlung mit dem Entwurf zum Ortsstatut des Zweigvereins des Bauarbeiterverbandes.

Letzte Nachrichten.

Das Ende des Studentenstreiks.

Hannover, 25. Januar. (B. L. B.) Die Studentenschaft der Tierärztlichen Hochschule hat in einer heute nachmittag abgehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen, von Donnerstag ab die Vorlesungen und Übungen an der Hochschule wieder zu besuchen. Der Streik wurde als beendet erklärt.

Gleisbahnunfall.

Dillingen an der Saar, 25. Januar. (B. L. B.) Die Lokomotive eines Schladenzuges stürzte eine sechs Meter hohe Schüttung herab. Der Führer und ein Rangierer wurden getötet, die Lokomotive und sechs Wagen zertrümmert.

Aus dem mexikanischen Aufstandsgebiet.

New York, 25. Januar. (B. L. B.) Nach Meldungen von der mexikanischen Grenze haben die Aufständischen San Ignacio eingenommen. — Nach der geringsten Schätzung haben die mexikanischen Bundesstruppen in den Kämpfen der letzten Woche bei Salena 80 Tote und 50 Verwundete verloren.

Reichstag.

114. Sitzung. Mittwoch, den 25. Januar 1911, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Wermuth. Die zweite Beratung des

Zuwachsteuergegesetz

wird fortgesetzt, und zwar werden die §§ 51, 51a, 56b und 57 zusammen diskutiert.

§ 51 verleiht dem Gesetz rückwirkende Kraft bis zum 12. April 1910. § 51a bestimmt, daß die Besteuerung unterbleibt, wenn die Urkunde über das Veräußerungsgeschäft vor dem 12. April 1910 in öffentlich beglaubigter Form errichtet oder bei einer Behörde eingereicht war.

§ 56b läßt den erhöhten Umsatzstempel bis zum 30. Juni 1914 bestehen; dann soll er verabschiedet werden, wenn der Anteil des Reiches an der Zuwachsteuer jährlich den Betrag von 25 Millionen erreicht.

§ 57 läßt das Gesetz am 1. April 1911 in Kraft treten. Zum § 51 beantragen die Abgg. Müller-Fulda (Z.) u. Gen., dem Gesetz rückwirkende Kraft nur bis zum 1. Oktober 1910 zu verleihen; Abg. Weber (natl.) beantragt, das Gesetz nur bis zum 1. Januar 1911 rückwirkend sein zu lassen.

Reichsfinanzminister Wermuth: Für die Finanzgebarung liegt in den zur Debatte stehenden Paragraphen der Angelpunkt des ganzen Gesetzes. Es ist ja nicht nur der Bedarf für die Veteranen zu bedenken, sondern auch der für die neue Heeresvorlage. Herr Dr. Arendt will das Gesetz so gestalten, daß es erst in hundert Jahren etwas bringt; das ist zwar sehr fürorglich, hilft uns aber jetzt nicht. Das Gesetz ist zwar erheblich abgeschwächt worden, aber doch nicht so, daß man daran bezweifeln muß, daß es überhaupt Erträge geben wird. Jedenfalls brauchen wir Deckung sowohl für die Veteranenfürsorge wie für die Heeresvorlage, und zwar für mindestens fünf Jahre, denn für diese Zeit soll ja die Heeresvorlage bewilligt werden. Der Zentrumsantrag, der die rückwirkende Kraft erheblich verfürzen will, würde im ersten Jahre auch 1/3 des Ertrages streichen; angesichts der Notwendigkeit der Balancierung des vorliegenden Etats finde ich davon abzusehen.

Abg. Graf Westarp (L.) tritt für die von der Kommission beschlossene Fassung der rückwirkenden Kraft ein.

Abg. Dr. Weber (natl.): Unseren Antrag, den erhöhten Umsatzstempel schon im Jahre 1912 fallen zu lassen, ziehe ich zurück; dagegen müssen wir daran festhalten, daß die rückwirkende Kraft nur bis zum 1. Januar dieses Jahres reicht.

Abg. Dr. Jäger (Z.) [zur Geschäftsordnung]: Auch wir ziehen unsere Anträge zu den einzelnen Paragraphen zurück und werden in bezug auf die rückwirkende Kraft den Antrag Weber unterstützen.

Abg. Cuno (Sp.) [auf der Tribüne verständlich] scheint einen von ihm eingebrachten Antrag zum § 51 zu begründen, wonach Zuwachsteuern, die in Gemeinden veranlagt sind, diesen verbieten, auch wenn das Verfahren erst nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zum Abschluß kommt, und einen weiteren, der den § 51a erweitert.

Abg. Binder (So.):

Bei der Veteranenfürsorge kommt es darauf an, Garantien im Gesetz zu schaffen, daß die Veteranen auch wirklich etwas bekommen, und daß es ihnen nicht geht, wie den Witwen und Waisen, die trotz aller schönen Versprechungen bis heute keinen Pfennig erhalten haben. — Juristisch weisen mich ich ferner, daß Herr Erzberger behauptete, das Gesetz sei nicht staatsfeindlich. Das geht von dem ursprünglichen Entwurf, nicht aber von der mit Hilfe des Zentrums umgestalteten Vorlage.

Abg. Dr. Arendt (Sp.) bekämpft die rückwirkende Kraft, die prinzipiell zu vertwerfen sei, und tritt im übrigen für die Uebergangsbestimmungen in den §§ 51 und 51a nach den Anträgen Cuno ein.

Abg. Dr. Südekum (So.):

Wir sind im Prinzip für die rückwirkende Kraft; aber in bezug auf die Uebergangsbestimmungen bin ich mit dem Abg. Arendt einverstanden, sie sind in den Anträgen Cuno besser formuliert. Rechtsgeföhre, über die in den Gemeinden bereits vollständige Abrechnung erfolgt ist, sollten wir ungehindert lassen.

Abg. Cuno (Sp.) zieht seine Anträge zu § 51 und § 51a zurück und bittet, § 51a ganz zu streichen.

Damit schließt die Diskussion. § 51 wird mit dem Antrag Weber (die rückwirkende Kraft nur bis zum 1. Januar 1911 festzusetzen) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Rechten angenommen.

Bei § 51a bleibt die Abstimmung zweifelhaft; der Hammelsprung ergibt die Streichung des Paragraphen mit 189 gegen 86 Stimmen.

Bei § 56b beantragen die Abgg. Cuno (Sp.) und Adreht

und Genossen (So.), den Absatz, der den erhöhten Umsatzstempel bestehen lassen will, zu streichen; dieser Antrag wird abgelehnt. § 56b wird angenommen, desgleichen § 57. § 52 will bei Grundstücken von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw., die nach dem 31. März 1905 erworben sind, den niedrigeren Erwerbsteuersatz an Stelle des höheren Erwerbsteuersatzes setzen.

Abg. Dr. Weber (natl.) bittet diesen Paragraphen zu streichen.

Abg. Dr. Südekum (So.):

Die Bestimmung ist getroffen, weil seit dem 1. April 1905, seit überhaupt kommunale Zuwachsteuern existieren, von Aktien- und anderen Gesellschaften mehrfach Käufe zu künstlich hohen Preisen bewerkstelligt wurden, um die Steuer später künstlich herabzubilden.

Abg. Graf Westarp (L.) spricht sich in gleichem Sinne aus.

§ 52 wird angenommen.

§ 53 gibt dem Bundesrat die Befugnis, Ausführungsbestimmungen zu erlassen.

Mehrere Anträge Cuno (Sp.) und Dr. Weber (natl.) wollen verschiedene Beschränkungen dieser Befugnis eintreten lassen.

Abg. Dr. Südekum (So.):

Die Eigenmächtigkeiten des Bundesrats bei der Ausführung des Schenk- und Brauweinsteuergegesetzes sollten uns als Warnungstafeln dienen. Bei der Ausführung des Brauweinsteuergegesetzes sind Bestimmungen getroffen worden zum Schaden der ringförmigen Brennereien und zum Vorteil des Spiritusdrings.

Abg. Dr. Weber (natl.) erinnert ebenfalls an die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats beim Brauweinsteuergegesetz und warnt vor unumchränkter Vollmachtserteilung.

§ 55 wird mit einem die Befugnis des Bundesrats etwas einschränkenden Antrag Cuno angenommen. Die Anträge auf weitere Beschränkung der Vollmacht werden abgelehnt.

Die Diskussion über die §§ 54a und 56a wird verbunden.

§ 54a unterwirft die im § 89 des Reichsstempelgegesetzes als steuerpflichtig bezeichneten Grundstücke (Zweikommission) statt der Zuwachsteuer einer weiteren Abgabe von 1/3 Proz.

Nach § 56a sollen gebundene Grundstücke (Zweikommission) in Zeitabschnitten von 30 Jahren eine Abgabe von 1/3 Proz. des Wertes entrichten. Die erste Veräußerung eines solchen Grundstückes bleibt abgabenfrei. Befreit von der Abgabe sollen sein der Landesfürst und die Landesfürstin, Grundstücke, die schon vor dem 1. Oktober 1909 gebunden waren und sich im Besitz von Mitgliedern mediatisierter Familien (früheren herrschenden Familien) befinden.

Die Abgg. Welzer, Erzberger, Müller-Fulda (Z.) beantragen, den § 54a zu streichen und § 56a so zu fassen:

„Der § 89 des Reichsstempelgegesetzes erhält mit Wirkung vom 1. Oktober 1909 ab folgende Fassung: Von gebundenen Grundstücken ist eine jährliche Abgabe von 1/100 Proz. des Wertes zu entrichten. Die Ermittlung des Wertes findet nach den Bestimmungen des Erbschaftsteuergegesetzes in dreißigjährigen Zeitabschnitten statt. Der erste Abschnitt beginnt mit der Bindung oder, sofern diese vor dem Inkrafttreten des Gesetzes liegt, mit dem 1. Oktober 1909. Für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 30. Juni 1914 wird ein Zuschlag von 1/100 Proz. jährlich erhoben. Von der Abgabe befreit sind der Landesfürst und die Landesfürstin.“

Abg. Erzberger (Z.) begründet und empfiehlt den Antrag, der nach seiner Behauptung den gebundenen Grundbesitz gleichmäßig behandeln und die Ausnahmedestimmungen für die Standesherrn beizubehalten.

Abg. Graf Carmer-Bieserwitz (L.) erklärt, daß die konservative Partei, trotz schwerer Bedenken, für den Antrag Welzer eintreten werde, obwohl er den gebundenen Grundbesitz schwer belaste. (Heiterkeit links.)

Abg. Dr. Weber (natl.) erklärt sich im allgemeinen mit dem Antrag Welzer einverstanden.

Abg. Cuno (Sp.): Es ist überaus bezeichnend, daß die Parteien, die die Reichsfinanzreform gemacht haben, jetzt, wo man einen Anlauf zu einer wirklichen Besteuerung des Reiches nimmt, sofort wieder den Großgrundbesitz möglichst von der Zahlung der Steuer zu befreien suchen. (Lebhaftes Sehr wahr! links.)

Abg. Binder (So.):

Die Politik, die hier hinter den Kulissen gemacht ist, beweist wieder einmal, daß man den Standesherrn entgegenkommen wollte, sonst hätte die Rechte sich nicht damit einverstanden erklärt. An die Regierung richte ich die Frage, ob die Kirchengüter auch wirklich zur Steuer herangezogen werden; wenigstens sind sie als Ausnahme nicht genannt. Wir haben einen Antrag gestellt, der alle Ausnahmen beseitigen will. Was mag hinter den Kulissen vorgegangen sein, daß die Standesherrn sich mit dem Zentrumsantrag jetzt einverstanden erklären, obwohl sie hier petitioniert haben, sie steuerfrei zu lassen.

Auch hier sieht man, wie das Zentrum wieder den Großgrundbesitz schon, wie es anfängt, feudal zu werden. Diese vielen Ausnahmedestimmungen zugunsten sehr steuerkräftiger Personen sollte das Gesetz zu Fall bringen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Erzberger (Z.) verteidigt den Antrag Welzer, der nicht eine Besitzsteuer abzudrödeln, sondern auszubauen lude.

Geheimer Oberfinanzrat Schwarz bittet, es bei den Vorschlägen der Kommission zu belassen.

Abg. Cuno (Sp.) betont dem Abg. Erzberger gegenüber, daß der Zentrumsantrag den gebundenen Besitz entlaste, nicht belaste.

Abg. Binder (So.):

Der Kommissionsantrag will, daß 1/3 Proz. bezahlt wird und zwar im voraus, der Zentrumsantrag dagegen will zwar den Kreis der Steuerzahler etwas erweitern, ermäßigt den Steuerfuß aber auf 1/100 Proz. Sie wollen eben die Milde walten lassen gegenüber den Standesherrn; deshalb sind diese auch, obwohl sie Peter und Paulus schreiben darüber, daß man sie besteuern will, mit dem Zentrumsantrag einverstanden. Das zeigt deutlich, daß alles Gerede, wozu der Antrag zielt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Erzberger (Z.) bleibt dabei, daß der Zentrumsantrag den gebundenen Besitz stark treffe.

Reichsfinanzminister Wermuth: Die finanzielle Tragweite des Antrages Welzer läßt sich nicht ohne weiteres übersehen, und ich behalte mir daher die Stellungnahme bis zur dritten Lesung vor.

Abg. Dr. Südekum (So.):

Es wäre eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn man Grundstückspekulanten, bloß weil sie Pringen sind — ich erinnere an die Grundstückspekulationen des Prinzen Leopold vor den Toren von Berlin —, steuerfrei lassen wollte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte.

In der Abstimmung wird der Antrag des Zentrums angenommen. Dadurch sind die Kommissionsfassung und die anderen Anträge erledigt.

Abg. Göhre (So.):

Begründet einen Antrag, als § 58 hinzuzufügen: Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Grundbesitzsteuergegesetz vom 15. Juli 1909 außer Kraft. Es ist hier noch die letzte Gelegenheit, die Erträge aus der Zuwachsteuer für Bevölkerungsdreize zu verwenden, die der Hilfe dringend bedürfen. Alle Parteien haben bei der Interpellation es abgelehnt, sich als Mäcker der Grundbesitzsteuer zu bekennen. (Heiterkeit.) Hier ist es möglich, Ertrag dafür zu finden. Ich bitte Sie dringend, hier ein Gesetz zu beschließen, das so aufreizend gemischt und soviel Mühe, Sorge und Geld über die betroffenen Bevölkerungsdreize gebracht hat. (Wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Wermuth: Ich erlaube mir dem Antrag gegenüber die Frage: wo bleiben die Beträge für die Veteranen? (Sehr richtig! rechts.) Zurufe bei den Sozialdemokraten: Sie haben ja unseren Antrag abgelehnt. Wollen Sie für die Veteranen etwas tun, ganz abgesehen von der Heeresverfürzung, so ist der Antrag unannehmbar.

Der Antrag wird hierauf gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Es folgt die

zweite Beratung des Reichsbesteuerunggegesetzes.

Die ersten Paragraphen werden debattelos erledigt.

Nach § 5 soll eine Gemeinde, der aus einem Reichsbetrieb Ausgaben erwachsen, dann einen Reichszuschuß verlangen können, wenn die in der Gemeinde wohnenden Personen, welche in den Betrieben angestellt oder beschäftigt sind, nebst ihren Hausangehörigen am Anfang des Rechnungsjahres mehr als 8 Proz., oder falls in der Gemeinde weder Heeresstruppen noch Marinekräfte ihren Standort haben, mehr als 2 Proz. der Zivilbevölkerung ausmachen.

Abg. v. Brodhhausen (konf.) beantragt, statt 8 Proz. zu setzen 6 Proz.

Abg. Dr. Becker (Z.) befürwortet einen Antrag, hinter „Hausangehörigen“ einzuschalten: „sowie die Witwen und unversorgten Kinder der früher in Reichsbetrieben angestellt oder beschäftigt gewesen Personen“ und hinter „Zivilbevölkerung“ einzuschalten: „ausgeschlossen von Strafgefangenen.“

Ein Regierungskommissar aus der Finanzverwaltung wendet sich gegen den Antrag Becker.

Ein Antrag Wasseremann (natl.) auf Vertagung wird gegen die Stimmen der gesamten Linken abgelehnt.

Abg. Will (Z.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. Wöhle (So.):

Ich stelle fest, daß die Freunde des Herrn v. Brodhhausen in der Kommission alle Verbesserungsanträge im Sinne der Gemeinden niedergestimmt haben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Kleines feuilleton.

Antiquitätenfächer. Die sogenannte Museumskultur und die Propaganda der reichen Sammler hat zwei bemerkenswerte Folgen gehabt. Alle Stätten, da noch aus früheren Epochen Kunstwerke sich befanden, wurden systematisch ausgeplündert. Als das nichts mehr half, begannen die Fälschungen den Markt zu versorgen. Man kann heute getrost sagen, es gibt kein Museum, das nicht Fälschungen enthält. Ein Prozeß, der eben vor der Strohhammer zu Münster zu Ende ging, hat mancherlei Einblicke in die Psychologie der Fälscher, Händler und Museumsleute eröffnet. Angeklagt war ein armer Teufel von Händler, der die Sache auf etwas plumpe Weise besorgt hatte und ein Museumsbeamter, der dabei half oder dazu versöhnte. Beide kannten ihre Pappentheimer, und in der Tat hat es lange genug gedauert, bis die Museumsdirektoren und Privatammler dahinter kamen, daß ihre romanischen Ritter, gotischen Reliefs und Heiligen von alten Meistern stammen, die alle noch leben. Der Händler berief sich zu seiner Verteidigung darauf, daß seine großen Kollegen ebenso mit Imitationen handeln. Zur Vorsicht hatte er außerdem ein Schild mit der Aufschrift im Laden, daß keine Garantie der Echtheit übernommen würde. Sein Hauptfehler war aber, daß er als kleiner Händler nicht große Preise zu fordern magte. So lange Herr Wodes Flora in Southampton für einige Schillinge von Hand zu Hand ging, hielt sie niemand für ein Werk Leonardos. Erst als sie ein großer Antiquitätenhändler dem Berliner Museum für 180 000 M. verkaufte, war Herr Wode überzeugt, daß sie von Leonardo stamme. Wenn der kleine Händler von Münster die Praxis der großen Welt besser gekannt hätte, würde er sich darauf berufen haben, daß es bei einem alten Kunstwerke gar nicht darauf ankomme, ob es wirklich echt sei, sondern ob prominente Leute es für echt hielten oder ausgaben und Macht genug hätten, ihre Meinung gegen alle Beweise aufrecht zu erhalten.

Reales und Phantastisches von Luftschiffen. Die Luftschiffahrt hat im verflorenen Jahre wieder große Fortschritte gemacht und eine ganze Anzahl neuer Indufurien ins Leben gerufen; obgleich die Flugmaschine das lenkbare Luftschiff ein wenig in den Hintergrund gedrängt hat, gibt es in der Welt doch bereits sechzig Indufurien, die sich mit dem Bau von lenkbaren Luftfahrzeugen befassen. Siebenunddreißig Indufurienfabrikanten Wallon- und Aeroplanstoffe; dann gibt es dreißig Gesellschaften, die gegen die Gefahren

des Fliegens versichern, sechzig Luftschiffdraußenfabrikanten, fast ebensoviel Fabrikanten von Luftschiffmotoren usw. Was die Flugmaschine betrifft, so hat sie sich schon in der ganzen Welt eingebürgert: man baut jetzt solche in Indien und in Südafrika, und vor kurzem hat ein Chinese aus den Vereinigten Staaten einen Zweifelder nach seiner chinesischen Heimat gebracht. Und neben den Flugmaschinen und den lenkbaren Luftschiffen, die wirklich fliegen und sich wirklich in die Luft erheben, gibt es — so plaudert ein Mitarbeiter des „Eclair“ — Tausende von „lenkbaren Luftschiffen“, die nie gelenkt werden können, und Tausende von Flugmaschinen, die sich auch nicht um eines Zingers Breite vom Boden erheben können, weil sie bis jetzt einfach nur in der sehr lebhaften Phantasie ihrer Erfinder existieren. Da ist der berühmte Schraubenflieger (Helioplane), dessen Flügel in der Luft eine 8 beschreiben sollen, genannt der „fliegende Schirm“; dann der nicht minder berühmte Flugapparat, der aus 3610 vierflügeligen Zellen zusammengesetzt ist; ferner eine Flugmaschine Colomb, deren Flügel gleich denen der Vögel aus feinen Schwungfedern gebildet sind und sich beim Fluge lächerartig öffnen und schließen; und weiter ein Flugapparat, der sich auseinandernehmen läßt, und dessen Röhren sich ineinander schieben wie die eines Fernrohrs; endlich eine Flugmaschine, die von einem auf einem Zweirade sitzenden Menschen in Bewegung und in Betrieb gebracht wird. Wenn man sich in die Lüfte erheben will“ sagt der Erfinder in einer Schrift, in der er seine großartige Erfindung ein wenig erläutert, „braucht man sich auf dem Rade nur nach rückwärts zu biegen; will man dann wieder zur Erde hinabsinken, so biegt man sich wieder nach vorn.“ Bis jetzt hat sich aber noch kein Mensch gefunden, der sich weit genug nach rückwärts hätte biegen können; daher kommt es, daß der phänomenale Flugapparat noch nie in die Luft gestiegen ist. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß die meisten dieser neuen Flugmaschinen in den Vereinigten Staaten gebaut oder projektiert werden.

Gnurr und Satire.

An Adolf Hoffmann.

Hör, Adolf: ach! uff Dein Zehlig! Sonst kommste, Hoob' id, in Waschig. Een solcher Frechdachs, nee, wie Du! Ich sage nicht als: „Klappe zu!“

Trob jejen Kröckern legst de los? Mensch! Zeitgenos! Die kanstste bloß?

Du hast woll den Vastand balor'n? Bedenk' doch, der is Hochgebor'n! Und überhaupt und außerdem: Wenn sie mal froh wirt, trau, schau, wein! Koch biste, Mensch, nich Präsident Von's vreußische Junkerparlament! So'n Präsident, det is een Nam, Der allens sich jstalten kann. Er nimmt Dir, jogt er, nie nich ernß. Such', daß de dies bejreisen lernst! Ich, Adolf — wirtse jehmal froh — Hoob' ooch, Du bist nich ernß in'n Kopp. Wat der voll jute Wige strect! Wo haste die bloß ausgeheert? Der Kröcker, der kann da nich mit, Drum host ihn so der ganze Nit. Redst Du, herricht' jrohe Heiterkeit Und jeder Kuipe plagt vor Reid. Man zu, bis alle sind jeslagt, Die stect, statt Silber, Blech jeschwagt! Und wenn der Präsidenten leift, Deum pfeif' drauf, wie de Drossel gjeift!

Wi ch e L.

Notizen.

— Vorträge. Geselligkeit, das Leben der Tierwelt in der Mark Brandenburg vorgeführt zu sehen, bietet ein Lichtbildervortrag von G. Rißler, der Donnerstag im „Dresdener Kasino“, Dresdener Str. 68, stattfindet. Der Vortrag wird von über 100 farbigen Lichtbildern begleitet.

— Die Wiener „Wolfsoper“, richtig gesagt: das einem Verein unter städtischem Protektorat gehörende Kaiser-Jubiläum-Stadttheater, wird neu verpacket. Als das Ziel der Bühne ist in den Patentbedingungen die Pflege der deutschen, vornehmlich der deutsch-zeitgenössischen und insbesondere der deutsch-österreichischen Bühnenliteratur bezeichnet. Die Entwicklung zu einem Volksopernhaus, die schon recht weit gediehen ist, soll aber keineswegs geteumt werden. Dagegen muß zu jeder Aufführung einer Operette die Zustimmung des Aufsusses eingeholt werden. Der Blödsinn soll nicht überwuchern.

Wir stimmen den eingebrachten Anträgen, soweit sie die Kommissionsfassung verbessern, zu. Von Elsaß-Lothringen sind wir ersucht worden, das Gesetz nach Möglichkeit zu verbessern. Ich vermissen eine solche Stellungnahme seitens der Mitglieder des Landesauschusses, die diesem Hause angehören. Der Bundesratsbevollmächtigte von Elsaß-Lothringen hat in der Kommission überhaupt nicht den Mund aufgemacht. Ganz schlecht kommen die großen Städte im Elsaß weg, die wahrscheinlich gar keine Zuschüsse erhalten. Bei der Ausschließlichkeit, in so später Stunde noch etwas Positives zuzunehmen, sind die Gemeinden mit Staatsbetrieben zu erreichen, beschränke ich mich auf diese kurzen Bemerkungen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Rommsen (Sp.): Es ist in der Tat eine auffallende Erscheinung angesichts der Haltung der Rechten in der Kommission, daß Herr v. Brodhagen, unterstützt von Herrn v. Oldenburg, der den Nachbawahlkreis von Danzig vertritt, jetzt im Plenum noch einen solchen Verbesserungsvorschlag einbringt. Natürlich kann ich als Vertreter von Danzig diesen Antrag, den ich selbst gern gestellt hätte, wenn ich ihn für aussichtsreich hätte halten können, nur begrüßen.

Kadetten noch ein Regierungskommissar gegen den Antrag Brodhagen gesprochen hat, schließt die Diskussion.

Der erste Antrag Weder, sowie der Antrag v. Brodhagen werden angenommen, der zweite Antrag Weder abgelehnt.

Im übrigen wird der Entwurf nach der Kommissionsfassung angenommen.

Die Fernspreckgebührenordnung wird auf Antrag des Berichterstatters der Kommission Abg. Sedh-Helldorf (natl.) an die Kommission zurückverwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (1. Lesung des Verfassungsentwurfes für Elsaß-Lothringen.)

Schluß 7 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung vom Mittwoch, den 25. Januar, mittags 12 Uhr.

Am Ministertisch: v. Schorlemer.

Kröcher's Rechtfertigungsversuch.

Präsident v. Kröcher: Der Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch etwas zu meiner Geschäftsführung zu sagen. Ich habe mich bisher bei Wahrnehmung der Ordnung im Hause von einem gewissen Wohlwollen gegen einzelne Mitglieder leiten lassen, weil ich der Meinung war, daß der eigene Tat der Herren und der Wunsch, die Formen der parlamentarischen Würde und des parlamentarischen Anstandes unbedingt zu beobachten, mir dabei zur Seite stehen würde.

Nach dem Auftreten und den Erklärungen der sozialdemokratischen Mitglieder in den letzten Tagen habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß ich mich darin geirrt habe. Ich erkläre deshalb, daß ich mich unter diesen Umständen zur Aufrechterhaltung der Würde und Ordnung des Hauses genötigt und die mir zustehenden Ordnungsmahnmahnen, besonders den § 64 der Geschäftsordnung (Ausschließung von Abgeordneten aus der Sitzung) ohne jede Rücksicht zur Anwendung zu bringen. Ich erwarte dabei die Unterstützung des Hauses. (Bravo! rechts.) Ich hoffe, daß Sie mir, falls sich die bestehenden Vorschriften als ausreichend nicht erweisen sollten, eine angemessene Verschärfung nicht verweigern werden. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Etat der Landwirtschaftlichen Verwaltung

beim Titel „Minister“ fortgesetzt.

Abg. Rissen (Däne) kritisiert die Einfuhrbestimmungen für Vieh an der dänischen Grenze.

Abg. Graf v. Spee (P.) wünscht Erlaß einer Begeordnung für die Rheinprovinz und polemisiert gegen den Abg. Leinert. Wenn Herr Leinert sich gegen die Kinderarbeit auf dem Lande auspricht, so hat er vom Leben der Kinder auf dem Lande keine Ahnung. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Keine Ahnung von der Freude der Kinder an Bewegung in der Freiheit, an der Arbeit und an der Freude der Eltern, mit den Kindern zusammenarbeiten zu können. (Ruf bei den Sozialdemokraten: Schiden Sie doch Ihre Kinder hin!)

Aber Graf v. Spee (natl.) spricht für den Vogelschutz und gegen die Waldverwüstung und fordert die Errichtung eines Naturschutzparks in der Rineburger Heide.

Minister v. Schorlemer: Die Entschaffung des ländlichen Grundbesitzes läßt am besten durch Zwangsarmortisationshypotheken und durch Heranziehung des Kredits der ländlichen Genossenschaften gefördert werden. Auf dem Gebiete der inneren Kolonisation ist das Buch von Prof. Sehring den Interessenten besonders zur Beachtung empfohlen worden. (Hört! hört! links.) Dabon, daß die Großgrundbesitzer Gegner der inneren Kolonisation seien, kann keine Rede sein. (Bravo! rechts.) Die Domänen sollen soweit als möglich der Kolonisation zur Verfügung gestellt werden, sofern ein wichtiger Grund im einzelnen Falle vorliegt und eine entsprechende Bezahlung geboten werden kann. Was die Beziehungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft zum Reichslandwirtschaftsamt anlangt, so untersteht die D. L. G. nicht dem Ministerium für Landwirtschaft. Ich habe aber auch keine Veranlassung, die preussischen Landwirte vor der Tätigkeit der D. L. G. zu warnen, denn ich halte es für etwas durchaus Nützliches und Selbstverständliches, daß beim Bezuge so großer Massen Rast der D. L. G. ein Rabatt gegeben worden ist, der es ihr ermöglicht hat, das Rast erheblich billiger an die Konsumenten abzugeben, und ich finde auch nichts Bedenkliches darin, daß ein Teil dieser Gelder zur sogenannten Propaganda verwandt worden ist, da der Nutzen dieses Dingemittels für die Landwirte unbestritten feststeht. — Die

Deffnung der Grenzen

für ausländisches Vieh würde nach den Erfahrungen anderer Staaten die Prese für Fleisch im Handel nur ganz unvorhersehbar herabdrücken. Zur Beseitigung der angeblichen Fleischnot empfiehlt sich ein solches Mittel also nicht, es könnte höchstens zur vorübergehenden Verhütung einer meiner Ansicht nach nicht begründeten Agitation beitragen. — Betreffend den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter hatte der Deutsche Landwirtschaftsrat vorgeschlagen, die Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Muster zu nehmen. Mein Referent hat in der Budgetkommission dann hervorgehoben, daß eine Regelung in diesem Sinne Aufgabe des Reichstages sei. Eine Anerkennung aber, daß die Frage des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter nur im Reichstag erledigt werden könne, wie Herr Leinert meinte, liegt darin nicht. Was die Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Milch anlangt, so wird allerdings vielfach darüber geflagt, daß die ländlichen Bewohner einen zu großen Teil der von ihnen produzierten Milch an die Kolonnen abfahren und zur Ernährung ihrer Familien nur die Magermilch verwenden. Eine Statistik der Milchproduzenten fehlt uns noch; nach meinen Feststellungen kann aber von bedenklichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Milchproduktion nicht die Rede sein. Bedenklich sind allerdings vielfach die Milchpreise, besonders im Westen ist es kaum mehr möglich zu den Preisen, die für Milch gezahlt werden, die Milch zu produzieren. (Lebhaftes Zustimmung rechts.)

Abg. Lüders (P.): Die Herren Leinert und Rissen haben sich durch ihre Ausführungen über die Vieheinfuhr als Agenten des Auslandes bewiesen.

Von einer Verteuerung des Brotes durch die Agrarzüge kann keine Rede sein.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.) — Die Freisinnigen begehen sich als Freunde der Bauern, sie treten aber für Abschaffung des

Schutzzoll ein, was zu einer Katastrophe für den Bauernstand führen müßte. Als hannoverscher Bauer hoffe ich, daß bei den nächsten Wahlen kein Bauer seine Stimme einem Freisinnigen geben wird. (Bravo! rechts.)

Abg. Humann (P.) fordert die Pflege des Religionsunterrichts in den ländlichen Fortbildungsschulen.

Abg. Dr. Hahn (L.) verteidigt das Abkommen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft mit dem Reichslandwirtschaftsamt. Das Reichslandwirtschaftsamt dem Landwirte 100 000 M. zur Verfügung gestellt habe zur Befähigung des Herrn Gothein, ist leider unrichtig. Er würde damit im übrigen nichts anderes tun, als viele gewerbliche Firmen und sogar Handelskammern, die dem Hausbau und Gelder geben. (Sehr gut! rechts.) Herr Gothein forderte die Konventionen auf, für die Nationalliberalen bei den Wahlen einzutreten. Es ist allgemeine Bereitwilligkeit dazu auf unserer Seite vorhanden, nur müssen wir dann sicher sein, daß die Nationalliberalen wie früher ihren einzelnen Mitgliedern volle Freiheit der Stellungnahme in allen wirtschaftspolitischen Fragen lassen und daß von ihnen nicht wie bei der Finanzreform praktische Fragen zu Parteifragen gemacht werden. (Sehr richtig! rechts.) — Herr Leinert gegenüber stelle ich fest, daß die Wohnungen auf dem Lande sich außerordentlich gebessert haben. Zum Teil haben die Arbeiter bessere Wohnungen als die kleinen selbständigen Bauern. (Lachen bei den Sozialdemokraten Ruf des Abg. Viehnecht.)

Präsident v. Kröcher: Herr Abg. Viehnecht, ich habe schon ein paarmal gebeten, die Herren möchten, wenn sie Zwischenrufe machen wollen, das von ihren Sitzen aus tun.

Abg. Viehnecht (Soz.): Der Redner spricht ja doch von seinem Plage aus!

Präsident v. Kröcher: Das geht Sie gar nichts an, ob er von seinem Plage spricht; das ist sein geschäftsmäßiges Recht. Ich verbitte mir solche Bemerkungen und rufe Sie zur Ordnung. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Viehnecht (Soz.): Wir sind doch in keiner Klipp-Schule!

Präsident v. Kröcher: Herr Abg. Viehnecht, ich rufe Sie zum zweiten Male zur Ordnung. (Erneutes lebhaftes Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Hahn (fortfahrend): Die ländlichen Arbeitgeber tun heute alles Mögliche, um ihre Arbeiter zu halten. So lenne ich einen Gutsefziger,

der seinen Arbeitern im Sommer jede Woche eine Woche gibt.

(Große Heiterkeit rechts.) Ueberhaupt beweisen die Ausführungen des Herrn Leinert nur, wie wenig Verständnis die Herren für die ländlichen Verhältnisse haben. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Bravo! rechts.)

Abg. Hohmann (natl.): Wir Nationalliberale sind vom Ersten bis zum Letzten Schutzpolizei. (Bravo! rechts.) Unser Abkommen mit den Freisinnigen für die Wahlen ist ein rein taktisches Abkommen. Die Rechte einigt sich ja auch vielfach mit dem demokratischen Zentrum. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. Bahns (Sp.): Es ist eine seltsame Auffassung von ausgleichender Gerechtigkeit die Debatte zu schließen, nachdem drei Redner der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen zu Worte gekommen sind, von uns aber nur einer. (Sehr wahr! links.) Im Lande wird man ein solches Vorgehen zu würdigen wissen. (Lachen rechts.)

Abg. Leinert (Soz.): Ich bedaure, daß es mir durch den Schlußantrag unmöglich gemacht ist, die schiefen Darstellungen meiner Rede durch die konservativen Redner zu widerlegen, um so mehr, als mir der Herr Präsident, als ich Zwischenrufe machte, erklärte, ich könne ja nachher das Wort ergreifen. Sie betreten durch den Schlußantrag Ihre Ausführungen selbst als solche, die keine Antwort wert sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Viehnecht: Ich wollte vorher mit meiner Bemerkung, Herr Hahn spräche von seinem Plage aus, durchaus nicht in die Kompetenzen des Herrn Präsidenten eingreifen, sondern nur darauf hinweisen, daß ich gemeint hätte, die Anweisung des Herrn Präsidenten bezöge sich nur auf den Fall, daß der Redner von der Tribüne spricht und dann durch allzu nahe Zwischenrufe gestört wird. Aber auf diese ganz ruhige Bemerkung hat dann der Herr Präsident in einem solchen Tone auf mich eingeredet, daß ich mich gegen diesen Ton mit der scharfen Bemerkung wehren mußte: Wir sind keine Klipp-Schule.

Präsident v. Kröcher: Ich rufe Sie zur Ordnung. (Bravo! rechts.)

Abg. Rissen (Däne) legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf des Abg. Lüders, er habe die Interessen Dänemarks vertreten.

Der Titel wird bewilligt. — Nach unweiliger Spezialdiskussion bei den einzelnen Titeln verlag das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 12 Uhr. (Außerdem Etat der Geschäftsverwaltung.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Aus der Reichsversicherungsordnung-Kommission.

Sitzung am Mittwoch, den 25. Januar.

In der weiteren Debatte über die

Erfaslassen

erinnerten die Genossen Hoch und Mollenhuth das Zentrum daran, daß es sich in der ersten Lesung für die unbefristete Zulassung der Erfaslassen ausgesprochen und auch den Ausschlag dafür gegeben habe. Abg. Dr. Hize erschaudigte sich damit, daß die Regierung unter keinen Umständen freie Hilfskassen für die landwirtschaftlichen Arbeiter zulassen wolle, weil dadurch den Sozialdemokraten die Agitation erleichtert würde. Aus diesem Grunde müsse das Zentrum gegen die Erfaslassen stimmen, obgleich es an sich für diese Klassen sei. Schließlich nahmen die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum im Gegensatz zu dem Beschluß der ersten Lesung die beiden Beschränkungen der Regierungsvorlage an, daß nur die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit als Erfaslassen zugelassen werden, denen als eingeschriebenen Hilfskassen bereits vor dem 1. April 1909 eine Bescheinigung nach § 73a des Krankenversicherungsgegesetzes erteilt worden ist, und daß diese Klassen ferner nur für den an diesem Tage durch die Sitzung bestimmten Bezirk und Kreis ihrer versicherungspflichtigen Mitglieder zuständig sein sollen.

Beiträge der Unternehmer für die Mitglieder der Erfaslassen.

Nach der Regierungsvorlage sollten die Versicherungspflichtigen, die Mitglieder einer Erfaslasse sind, zugleich auch Mitglieder der zuständigen Orts-, Betriebs- oder Innungskassentasse sein. Auf ihren Antrag ruhen aber ihre Rechte und Pflichten als Mitglieder dieser Klassen. Dagegen haben ihre Arbeitgeber die Rechte und Pflichten, die sich für sie daraus ergeben, daß ihre Arbeiter einer Orts-, Betriebs- oder Innungskassentasse angehören. So haben sie ihren Beitragsanteil an die Kassentasse einzuzahlen.

Schon in der ersten Lesung hatten sich die Sozialdemokraten dagegen gewendet, daß für jene Mitglieder der Orts-, Betriebs- und Innungskassentassen die Beiträge der Arbeitgeber erhalten sollen, obgleich die Klassen für jene Mitglieder gar nichts leisten. Daher hatten damals die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum den „Vermittlungsantrag“ angenommen, daß die Arbeitgeber ihren Anteil an die Erfaslassen leisten können.

Jetzt aber hat das Zentrum auch diese seine „Verbesserung“ fallen lassen und trat für die Regierungsvorlage ein. Die Sozialdemokraten dagegen beantragten, daß die Unternehmer ihren Anteil an die Arbeiter zahlen sollen.

Die Aussprache über diese Anträge wurde verbunden mit der Beratung der

Ausnahmebestimmungen gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter.

Die Regierungsvorlage schlägt vor, daß die Bestimmungen über die Erfaslassen für Landkrankenlassen nicht gelten sollen, das heißt die landwirtschaftlichen Arbeiter usw. diesen einer Erfaslasse überhaupt nicht beitreten.

In der ersten Lesung nahm die Kommission nur die Gärtnere von dieser unerhöhten Ausnahmebestimmung aus.

Die Sozialdemokraten wiesen jetzt noch einmal auf die geradezu unerträgliche Folge der Ausnahmebestimmung für die Arbeiter hin, die z. B. im Sommer als Bauarbeiter, im Winter dagegen im Walde arbeiten oder die umgekehrt im Sommer in der Landwirtschaft, im Winter in einer Fabrik arbeiten. Sie müssen jedes Halbjahr ihre Klasse wechseln und damit oft genug auch aus der Behandlung des einen Arztes in die eines anderen Arztes übergehen und verlieren vielleicht sogar auch höhere Ansprüche. Alle diese Unannehmlichkeiten könnten die Arbeiter vermeiden, wenn sie Mitglied einer Erfaslasse bleiben könnten. Deshalb sei es ganz unangebracht, ihnen während ihrer Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft die Mitgliedschaft in der Erfaslasse zu verbieten. Ueberhaupt seien mit Rücksicht darauf, daß in den Landkrankenlassen von einer Selbstverwaltung der Arbeiter gar keine Rede sein kann, gerade auf dem Lande Erfaslassen dringend notwendig. Daher beantragten die Sozialdemokraten, daß die Ausnahmebestimmung ganz gestrichen wird.

Das Zentrum trat wiederum für die Ausnahmebestimmung ein. Jedoch mußte es anerkennen, daß in den von den Sozialdemokraten erwähnten Fällen die Ausnahmebestimmung ganz besonders nachteilig wirken würde. Es beantragte daher, außer den Gärtnern auch die anderen Forstarbeiter sowie die Betriebsbeamten und die gewerblichen Arbeiter auszunehmen, die nur vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

Dagegen erhoben die Konservativen und die Regierungsbereitete Einspruch, weil dadurch die Leistungsfähigkeit der Landkrankenlassen gefährdet würde. Und doch hatten die Konservativen die Schädigung der Landkrankenlassen durch die vielen kleinen Betriebskrankenlassen gefördert und sogar mit Hilfe des Zentrums und der Nationalliberalen durchgeführt.

Das Zentrum sei wieder um. Es zog ein Stück nach dem andern von seinem Antrage zurück, so daß schließlich gar nicht mehr zu übersehen war, was noch übrig bleibt. Daher mußte die Abstimmung auf morgen verschoben werden.

Aus der Budgetkommission.

In der Mittwochsitzung der Budgetkommission verließen die bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Freisinnigen einen folgenreichen arbeiterfeindlichen Streich. Unsere Genossen unterbreiteten der Kommission folgende Resolution zur Annahme:

Der Reichstag wolle beschließen: Den Herrn Reichskanzler zu wiederholen zu ersuchen, Arbeiten für die Marineverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, welche in Beziehung auf die Arbeitsbedingungen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und, falls Tarifverträge für die betreffende Art der Arbeit am Ort des Betriebes gelten, nicht hinter den Bestimmungen dieser Tarifverträge zurückbleiben, sowie die Marineverwaltung angewiesen, die Festsetzung oder Neuordnung von Arbeitsbedingungen in den Reichsmarinebetrieben unter Mitwirkung der Arbeiterausschüsse vorzunehmen.

Zur Begründung wiesen unsere Genossen darauf hin, daß große Firmen, die für die Marine liefern, vielfach die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter umgehen. Das treffe besonders auf die Firma Krupp zu, die außerdem auch bei Arbeiten für die Marine seit zwei Jahren ganz enorme Lohnabzüge vorgenommen habe. Auf den Reichswerken werden ferner sehr zum Schaden der Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Arbeiterausschüsse nicht gehört. — Der Staatssekretär versuchte glauben zu machen, daß der Resolution im allgemeinen schon Rechnung getragen werde; das Reichsmarineamt könne auf Privatbetriebe keinen Einfluß ausüben. Dieser falschen Auffassung wurde von sozialdemokratischer Seite unter Hinweis auf die englische Marine, die nur mit tarifstreuen Firmen arbeite, scharf entgegengetreten. Vor zwei Jahren hatte die Kommission eine gleichlautende sozialdemokratische Resolution angenommen; ihre Wiederholung in diesem Jahre sollte die Verwaltung zur tatsächlichen Befolgung verpflichten. Um das zu verhindern, lehnten die bürgerlichen Parteien die Resolution ab. Durch dieses arbeiterfeindliche Verhalten der bürgerlichen Parteien ist der Marineverwaltung geradezu ein Freibrief ausgestellt worden, die Arbeiterausschüsse zu mißachten; ferner werden auch die Firma Krupp und andere daraus ergeben, daß sie die Löhne der Arbeiter bei Lieferungen für das Reich ungenügend brücken können, ohne im geringsten daran gehindert zu werden. Die Werftarbeiter und auch die Arbeiter anderer für die Marine liefernder Betriebe werden sich das merken.

Im Laufe der Beratung folgte noch eine Reihe vertraulicher Mitteilungen. Im Anschluß daran gab der Staatssekretär eine instruktive Darstellung der Vorgänge bei dem Unfälle des Unterseebootes U III. — Für Schiffbauten, Armierungen, Umbauten usw. wurden entsprechend dem Flottengesetze 250 275 000 M. bewilligt; das sind 6,7 Millionen mehr als im Vorjahre.

Aus der Partei.

Gemeindevahlerefolg.

Der äußerst seltene Fall, daß bei einer Gemeindevahl sämtliche Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten, war bei der Wahl in Großenbehringen (Herzogtum Gotha) vorgefallen. Nicht weniger als 29 Kandidaten bewarben sich um die Stimmen der 114 Wähler; unseren Genossen gelang es, zum ersten Male zwei Vertreter in das Gemeindepalament zu entsenden.

Eine sozialistische Revue für Belgien.

Man schreibt uns aus Brüssel:

Die sozialistische Arbeiterbildung in Belgien, für deren sorgfältigere Fundierung mit der Einführung der „Sozialistischen Arbeiterschule“ ein guter Anfang gemacht wurde, wird in der nächsten Zeit einen systematischen Ausbau erfahren. Eine von Freunden der Arbeiterbildung der Partei gemachte Schenkung von etwa 100 000 Frank wird diesen Zweck verwirklichen helfen. Das Bildungswesen wird zentralisiert und in ein vom „Raisson du Peuple“ zur Verfügung gestelltes Haus verlegt werden. An der Organisation der Bildungsarbeit werden sich die Vertreter der Gewerkschaften sowohl wie der politischen Partei beteiligen. Für die theoretische Ausbildung tritt auch jetzt Genosse Louis de Brocquere mit dem Plan einer sozialistischen Revue für Belgien ein. Tatsächlich trägt der Umstand, daß für eine theoretisch-wissenschaftliche Behandlung und Durchbeleuchtung sozialistischer Fragen kein eigenes Organ in Belgien existiert, mit dazu bei, daß bei der Mehrheit der Parteigenossen das Interesse für die theoretischen Grundlagen des Sozialismus nicht genug wege ist. De Brocquere, der im Verein mit anderen Genossen den Plan einer solchen Revue entworfen, schlägt eine Monatschrift vor mit dem Abonnementspreis von 3 Frank für ein Vierteljahr. Für ein eventuelles Defizit hätte die Partei aufzukommen, doch würden 1000 Abonnenten der Revue die finanzielle Lebensfähigkeit sichern. — Jedes Heft soll enthalten: einen aktuellen Artikel, zwei, drei Artikel über die sozialistischen Grundfragen, ferner Artikel über die großen Arbeiterorganisationen und die gewerkschaftliche Bewegung; eine Bücherchau, eine Uebersicht über sozialistische Zeitschriften, eine parlamentarische und internationale gewerkschaftliche Revue, eine Uebersicht über die sozialistische Bewegung in den

Die französische Parteipresse.

Eine sozialistische Pressekonferenz wurde am 21. Januar in Paris abgehalten. Circa 100 Delegierte vertraten die 4 Tageszeitungen 'L'Humanité' (Paris), 'Le Ridi Sozialiste' (Loulouise), 'Le Droit du Peuple' (Grenoble), 'Le Populaire' (Limoges) und 50 von den 75 wöchentlich oder seltener erscheinenden Blättern. Die Auflage der Tagespresse ist 180 000, der übrigen 900 000. Poisson berichtete namens der vorbereitenden Kommission über die Schaffung eines Pressebureaus, Longuet über die Einrichtungen der deutschen Parteipresse: Pressebureau, Korrespondenzen, Verein Arbeiterpresse, Gambier über die Zentralisierung des Inseratenwesens der Wochenblätter. Der Vorschlag eines Zentralwochenblattes in Paris mit Ausgaben für die einzelnen Departements, den Corcos-Nantes machte, fand keinen Anklang. Renaudel ('Humanité') teilte mit, daß vom 1. Februar an eine Sonderausgabe des Zentralorgans für das Departement Nord erscheinen wird, und empfahl das gleiche für solche Gebiete, die die Einführung eines eigenen Tagesblattes vorbereiten wollten. Auf Antrag des Parteisekretärs Dubreuil wurde schließlich beschlossen: Schaffung eines Pressebureaus für die Wochenblätter, das allwöchentlich einen Leitartikel, parlamentarische, sozialpolitische usw. Wochenübersicht, gelegentlich auch theoretische und Propagandaartikel liefert und abwechselnd von den ständigen Agitatoren der Partei geleitet wird. Die Kosten trägt die Gesamtpartei. Die Frage eines Informationsbureaus für die Tagesblätter wird deren Redaktionen zur Berichterstattung an die Parteileitung und die nächste Pressekonferenz überwiesen. An die Parteileitung wurde die Organisation des Inseratengeschäfts überwiesen und ihr Vollmacht zum Abschluß für die Wochenblätter erteilt. Ueber diese Fragen soll eine neue, vor dem Osterfest der Partei tagende Konferenz, der auch über die Tätigkeit der sofort zu beginnenden Korrespondenz Bericht zu erstatten ist, beschließen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Breslauer Justiz.

Am Dienstag erhielt unser Breslauer Parteiblatt als erste 'Strafe' im neuen Jahre zwei Monate Gefängnis zu billigt. In einer Betrachtung über den Babilog in Frankfurt a. O. hatte die 'Breslauer Volkswacht' geschrieben:

'Die furchtbaren Urteile in Breslau, die unseren in vorderster Reihe stehenden Genossen auf Jahre die Freiheit entziehen wollen, sprechen eine vernehmliche Sprache und zeigen, wie sich die herrschende Macht gegen jeden Angriff zur Wehr setzt. Sollten die harten Urteile gegen Genossen nicht Hunderten, Tausenden von Breslauer Bürgern die Rote der Empörung ins Gesicht treiben und ihnen den Schwur abnötigen: Nun erst redet! Ihr Komit den einzelnen Fällen, fesseln, niederschwängen, uns aber, die Tausende, die Millionen, und fesselt ihr nicht! Vorwärts darum zu neuer Arbeit, zu neuen Siegen!'

Der Breslauer Staatsanwalt, der jederzeit die 'Volkswacht' pflichtschuldig 'in amtlicher Eigenschaft' liest, übergab das Blatt sogleich dem Landesgerichtspräsidenten. Der Erfolg war: Sämtliche Breslauer Richter, die jemals gegen Sozialdemokraten zu Gericht gesessen hatten, sollten beurlaubt sein! Die Prozedur wurde einer Kammer von Richtern zugewiesen, die noch nicht an Prozessen gegen unsere Genossen beteiligt waren.

In der Verhandlung wurde festgestellt, daß eine ganze Reihe von Parteiblättern den unter Anklage stehenden Abschnitt nachgedruckt hatte, ohne daß irgendwo außerhalb Breslaus eine Anklage erhoben war. Das Gericht blieb aber bei der Meinung, den Richtern sei der Vorwurf gemacht worden, sie hätten sich mit ihren Urteilen von der Absicht leiten lassen, Sozialdemokraten ungeschädigt zu machen und seien dabei einem Druck von oben gefolgt. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis; das Gericht verurteilte unseren Genossen Wolff zu zwei Monaten Gefängnis.

Was alles gerichtsbehaftet ist!

Dem Schöffengericht in Gera wurde Genosse Drechler, der Verantwortliche der 'Neuflischen Tribüne', zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Er soll den Schulvorstandsvorsitzenden Pfarrer Köhler beleidigt haben. Als strafverschärfend nahm das Gericht an: Die Beleidigung entspringe der gerichtsbekanntem Tendenz, der bestehenden staatlichen Ordnung ein auszuweichen.

Jugendbewegung.

Arbeiter-Jugend.

Aus dem Inhalt der sechsen erscheinenden Nr. 2 heben wir hervor: Königlich Preussischer Jugendring. — Menschenkunde in alter Zeit. Von Hannah Lewin. — In Dalorne. Reiselitzen aus Schweden. Von Gg. Engelbert Graf (Fortsetzung). — Chr. F. D. Schubart (Mit Illustrationen). — Von Doernle (Schluß). — Aus der Jugendbewegung. — Jugendbewegung des Auslandes. — Vom Kriegsschauplatz. — Des Lehrlings Leidenschronik. — Die Gegner an der Arbeit.

Belage: Mutter Schanettchen und Schlumpf (Schluß). — Eine rote Konfirmation. — Der winterliche Wald in seiner Pracht. (Mit Illustrationen). — Winternot in der heimischen Vogelwelt. Von Jürgen Brand. — Gedichte von Chr. F. D. Schubart. — Bücher für die Jugend. — Edel. Erzählung von Otto König.

Erlebnisse eines zweimal verhafteten unschuldigen Arbeiters.

Wie außerordentlich rückständig die preussische Strafrechtspflege ist, mußte zu seinem Schaden ein völlig schuldloser Berliner Arbeiter erfahren. Würde ein Romanistischer die Erlebnisse des Glasers Kaminski mit den preussischen Justizbehörden wahrheitsgetreu darzustellen, so würde ihm sicher der Vorwurf gemacht werden, daß er seiner Phantasie die Fägel habe schwingen lassen, denn die geschilderten Vorgänge kämen in der Praxis nicht vor. Und dennoch ist alles, was in den nachfolgenden Zeilen geschildert ist, attemmäßig wahr.

Am 15. Mai 1908 wurde auf Grund einer telegraphischen Anordnung der Staatsanwaltschaft in Allenstein der Glaser Kaminski in Berlin verhaftet. Weil sein schriftlicher Haftbefehl von Allenstein eingegangen war, wurde er am Nachmittag des folgenden Tages vom Untersuchungsrichter wieder entlassen. Er, welcher sich keinerlei Übertretung irgend eines Gesetzes bewußt war, glaubte, daß es sich um eine Personenverwechslung gehandelt habe, und daß die Sache mit seiner Freilassung für ihn erledigt sei. Wie erkannte er aber, als er nach vier Tagen, und zwar in der Arbeitsbluse und mit der Arbeitsschürze, abermals verhaftet und nun beschuldigt wurde, in Gemeinschaft mit einem Tischler Krause in Paffenheim bei Allenstein zwei Radräder gestohlen zu haben und zu dem Zwecke den Schuppen, in welchem die Räder aufbewahrt wurden, mittels Radschlüssels geöffnet zu haben. Als Beweis wurde das 'Zeugnis' des Angeklagten Krause angeführt. Der Gedanke, daß der Angeklagte am Tage des Diebstahls gar nicht in Paffenheim gewesen sein könne, war der ostpreussischen Staatsanwaltschaft offenbar gar nicht gekommen; denn sie hat nach der Richtung hin gar keine Untersuchung vorgenommen, sondern hat auf Grund des 'Zeugnisses' des Mitbeschuldigten die Verhaftung einfach verfügt.

Aber auch als der Verhaftete Kaminski einen Mißbetrachtungsbescheid, dahingehend, daß er am 22. April seine Nummerkarte beim paritätischen Arbeitsschlichter der Glaser in Berlin

habe abstempeln lassen, und daß er am 24. April einen Termin beim Gewerbegericht wahrgenommen habe, und daß außerdem seine Ehefrau bezeugen werde, daß er um die fragliche Zeit in Berlin gewesen sei, wurde er nicht entlassen, sondern wurde gegen Pfingsten nach Orlitzburg in Ostpreußen transportiert. Auf dieser Reise mußte er beim Uebernachten in den ungeheizten Gefängnissen, so in Thorn, auf den Bretterprüfen schlafen und kam auf diese Weise fünf Tage und fünf Nächte nicht aus den Kleibern. Als er in Orlitzburg ankam, wird ihm mitgeteilt, daß er kein Gefangenener mehr sei und nach Hause gehen könne. Die Entlassung war schon zwei Tage vorher 'verfügt' worden, hatte aber den Verhafteten, der sich auf dem Transport befand, nicht erreicht, weil es die betreffenden Amtsstellen wegen einer solchen Lappalie, wie die Freilassung eines Untersuchungsgefangenen, nicht für notwendig erachteten, den Telegraphen in Anspruch zu nehmen.

Anderes war es bei der zweimaligen unterdrückten Verhaftung. 'Sie können nach Hause gehen.' Diese Worte bedeuten für K. geradezu eine Verhöhnung seiner elenden Lage, denn Berlin, wo er zu Hause ist, liegt von Orlitzburg 600 Kilometer entfernt, und Geld hatte derselbe, außer gangen 20 Pfennigen, die er als Untersuchungsgefangener im Gefängnis verdient hatte, nicht.

K. ging kurz entschlossen den Bürgermeister um Hilfe an. Nach 14tägigen Wartens und Heißens gelang es ihm, von dem Stadthaupt eine Mark Loder zu machen. Da die Fahrt nach Allenstein nur 90 Pf. kostet, so behielt er noch 10 Pf. übrig zur Stillung des Hungers. In Allenstein suchte er den Ersten Staatsanwalt auf. Diesen traf er erst nach Tisch an, während er bis dahin in den schmutzigen Arbeitskleidern, in Arbeitsschürze, aber ohne Hut, am zweiten Pfingsttag sich auf der Straße aufzuhalten gezwungen war. Mit Mühe und Not erhielt K. vom Staatsanwalt 15 Mark angewiesen, die ihm vom Gerichtsekretär, den er nach langem Suchen endlich gefunden hatte, ausbezahlt wurden. Um 5 Uhr nachmittags konnte er sich endlich etwas zu essen kaufen und um 7 Uhr nach Berlin abfahren, dort konnte er dann am anderen Nachmittag seine Angehörigen wieder begrüßen.

Jetzt stellte Kaminski Anträge: den Tischler Krause wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu verurteilen, die Klatten von seiner Kaminski's, photographischen Aufnahme im Gefängnis zu vernichten, das gegen ihn wegen Diebstahls eingeleitete Strafverfahren einzustellen und ihm wegen unschuldig erlittener Untersuchungshaft die geschuldeten Entschädigung zu gewähren. Darauf erhielt er den Bescheid, daß Krause zur Beobachtung seines Geisteszustandes sich in der Strafanstalt zu Graudenz befinden und daß erst dann verhandelt werden soll, wenn derselbe für verhandlungsfähig erklärt worden sei. Und das, wiewohl Krause — wie er später auch zugestanden hat — aus dessen Angaben hin Kaminski verhaftet worden war, in seiner Geistesgesundheit falsche Angaben gemacht und außerdem durch das Mißtrauen Kaminski'schuld ungewöhnlich erwiesen war. Er konnte die Tat nicht begangen haben, weil er zur Zeit der Tat 600 Kilometer vom Tatort entfernt gewesen war. Trotz bereits erwiesener Unschuld nahm das Verfahren gegen K. seinen weiteren Gang. Zum 18. September 1908 wurde vor dem Amtsgericht zu Orlitzburg Termin angesetzt. Da K. nicht wußte, wie er die etwa 50 M. betragenden Reisekosten aufbringen sollte, aber wußte, daß er freigesprochen und dann entschädigt werden würde, so bat er beim Gericht um einen Vorschuß. Sein Antrag wurde abgelehnt, dafür wurde ihm aber eingeschärft, daß seine Anwesenheit im Termin unbedingt erforderlich sei. Er ließ sich, um Fahrgehalt zu haben, drei Tage Lohn, die er zu fordern hatte, von seinem Meister auszahlen und fuhr nach Orlitzburg. Dort wurde er — die ganze Verhandlung hatte nicht länger wie 10 Minuten gedauert, da die Sache ja klar lag — selbstverständlich freigesprochen. Aber ohne bittere Enttäuschung sollte es auch dieses mal nicht abgehen. Auf der Gerichtsstufe erhielt K. keinen Pfennig. Für den Fall, daß ein Angeklagter freigesprochen wird, 'registriert sein Fonds', wurde ihm belundet. Kaminski ging hierauf zum Bürgermeister, bei welchem er nach seiner Freilassung schon einmal 1 M. herauszuschlagen vermocht hatte. Aber diesmal erhielt er schließlich überhaupt nichts, weil er mit dem ihm angebotenen 12 M. sich nicht zufrieden geben wollte. Staatsanwaltschaftsrat Raschmann, den K. in seiner verzweifelten Lage nunmehr im Hotel aufsuchte, streckte ihm schließlich 30 M. aus seiner Tasche vor.

Jetzt begann für Kaminski der Kampf um die Entschädigung; er verlangte für die Zeit, die er in Untersuchung gewesen, 100 M., 80 Pf. entgangenen Arbeitsverdienst, dergleichen Eisenbahnfahrt 38,80 M., 8,55 M. Zehrgelder und 21,45 M. für entgangenen Arbeitsverdienst während seiner zweiten Reise zur Gerichtsverhandlung. Das Amtsgericht stellte ihm aber mit 44,90 M. ab. Nach langen Beschwerden erreichte er es, daß er vom Justizministerium in Berlin noch 89,10 M. erhielt. Mit der Forderung von 21,45 M. wurde er auch hier abgewiesen.

Soziales.

Ungültige Keulnerinnenverordnung.

Für die Stadt Kummelsburg in Pommern ist eine Polizeiverordnung erlassen worden, welche im § 2 bestimmt: 'Minderjährige Personen dürfen als Keulnerinnen nicht dienen, wenn sie nicht die Bescheinigung ihres gesetzlichen Vertreters oder Vormundes besitzen.' Wegen Übertretung der Bestimmung war eine Schankwirtin angeklagt worden. Sie wurde aber von der Strafkammer in Stolz freigesprochen, weil die beschäftigte Minderjährige hauptsächlich Stütze für den Haushalt gewesen sei, wenn sie auch nebenbei Wäsche bedient und dann Trinkgelder erhalten habe.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein. Sie machte geltend, das Mädchen hätte doch als Keulnerin angesehen werden müssen. Das Kammergericht hob das Urteil der Strafkammer auf und verwies die Sache an die Strafkammer zurück. Der Strafsenat folgte hierbei aber nicht dem Grunde der Staatsanwaltschaft. Er erklärte vielmehr den zitierten § 2 der Polizeiverordnung für ungültig. Begründend wurde ausgeführt: Die Vorschrift widerspreche der Gewerbeordnung. Diese lege zunächst im § 41 fest, daß die Bestimmung zum selbständigen Betriebe eines stehenden Gewerbes in sich begreife das Recht, in beliebiger Zahl Gesellen, Gehilfen, Arbeiter jeder Art und, soweit die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehen, Lehrlinge anzunehmen. Derselbe Paragraph sage dann, daß in der Wahl des Arbeitspersonals und Hilfspersonals keine anderen Beschränkungen statfinden, als die durch das gegenwärtige Gesetz festgestellten. Die Frage, wann Minderjährige zum Gewerbe genommen werden dürfen, ist dann anderweitig festgelegt. Nun könne eine Polizeiverordnung die Gewerbeordnung nicht irgendwie modifizieren oder einschränken. Daraus folge die Ungültigkeit des § 2 der Polizeiverordnung. Gegen deren Gültigkeit sprächen unter anderem auch die Bestimmungen über das Arbeitsbuch. Ferner beweiße das Rinderhutgesetz, daß der Schutz Minderjähriger gegen Gesundheits- und sittliche Gefahren durch Reichsgesetz habe geregelt werden sollen. Wegen Ungültigkeit könne also § 2 der Polizeiverordnung hier überhaupt nicht angewendet werden. Gleichwohl könne es nicht ohne weiteres bei der Freisprechung durch das Landgericht verbleiben.

Im vorliegenden Falle sei nämlich mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Arbeitsbuch verletzt seien, ohne daß Minderjährige eine gewerbliche Arbeit nicht beginnen dürften. Das Urteil des Landgerichts lasse nicht genau erkennen, ob nicht die Keulnerinnenstätigkeit übertrag. In dem Falle wäre das Mädchen als gewerbliche Arbeiterin zu behandeln und es hätten die Bestimmungen über das Arbeitsbuch beachtet werden müssen, weil das Mädchen minderjährig war. In der Richtung sei die Sache nachzuprüfen.

Der Goldstrom.

Der Wechselstrom der Goldzufuhr und des Abflusses spielt für die Volkswirtschaft eine wesentliche Rolle. Im vergangenen Jahre ist die Ausfuhr stark gestiegen. Der gesamte Zufluß an Gold im Jahre 1910 stellt sich auf 118 025 Kilogramm im Werte von 315 889 000 M. gegen nur 98 423 Kilogramm im Werte von 268 800 000 M. im Jahre 1909. Dagegen belief sich der Goldabfluß im Jahre 1910 auf nur 52 500 Kilogramm im Werte von 183 848 000 M. gegen 62 888 Kilogramm im Werte von 234 400 000 M. im Jahre 1909. In der deutschen Goldbewegung des Berichtsjahres spielen eine hervorragende Rolle: Großbritannien mit 208 580 000 M. Zufuhr (davon 178 973 000 M. Feingold) und 14 410 000 M. (fast ausschließlich fremdes Münzgold) an Anspruch an den deutschen Goldmarkt.

Schiffahrtskrieg. In dem Augenblicke, wo das transatlantische Schiffahrtsgeschäft wieder anfängt lebhafter zu werden, stellen sich allerlei Schwierigkeiten ein. Neben dem Vorgeben der Regierung der Vereinigten Staaten gegen die deutschen Schiffahrtsgesellschaften ist jetzt noch die Kanadabahn in einen Kampf gegen die Schiffahrtslinien eingetreten, die bisher den Verkehr zwischen Europa und Nordamerika allein besorgten. Sie betreibt schon seit längerer Zeit neben der Eisenbahn durch Kanada auch Schiffahrtslinien, allerdings nach dem pazifischen Ozean. Jetzt hat sie auch einige kleine englische Kleedereien angekauft und will ihren Verkehr ausdehnen. Bisher beförderte sie allerdings auch auf eigenen Schiffen die Passagiere, die nach dem kanadischen Hafen Halifax wollten, um sich dann in Kanada anzustellen. Jüngst nun hat sich die Kanadabahn auch noch den Vereinigten Staaten ausgedehnt und sich einen Endpunkt in Boston geschaffen, der dem europäischen Auswanderergeschäft näher ist als Halifax. Nun will sie auch Linien zwischen Boston und Europa, vornehmlich England, betreiben. Die englischen Schiffahrtsgesellschaften, an deren Spitze die Cunard-Linie steht, wollen sich dies nicht gefallen lassen und hinter ihnen stehen auch die großen kontinentalen Schiffahrtslinien, die mit ihnen den nordatlantischen Passagierpool geschlossen haben, der Unterbietungen verhindern soll. Man darf auf den Ausgang des Kampfes, der zuerst zu einem Patentkriege zu werden droht, gespannt sein, da sich auf beiden Seiten sehr kräftige Gegner finden. Die Börse setzte am Sonntagabend die Aktien der deutschen Schiffahrtsgesellschaften in Erwartung dieses Kampfes etwas im Kurse herunter.

Die Marktlage am Stahlmarkt kennzeichnet der letzte Situationsbericht des Stahlwerksverbandes also: In Halbjug sind die für das laufende Quartal benötigten Mengen im großen und ganzen abgeschlossen, und die Spezifikationen laufen in befriedigendem Umfange ein. Der Verkauf für das zweite Quartal wurde heute zu dem bisherigen Preise freigegeben. Das Auslandsgeschäft zeigt seit Jahresbeginn etwas mehr Belebung, besonders in Großbritannien. Im Inlandgeschäft von schwerem Oberbaumaterial sind seit den letzten Berichten Veränderungen nicht eingetreten. Der Auslandsmarkt in Signalfabriken lag nach wie vor gut und brachte weitere größere Abschlässe herein. Das Allensienengeschäft verlief entsprechend der Jahreszeit ruhiger, doch ist auf Grund der bis jetzt vorliegenden Anfragen mit einem größeren Auftragszufluss gegen Frühjahr hin zu rechnen. Die Verkaufstätigkeit nach dem Auslande führte in letzter Zeit zu nennenswerten Geschäften, die allerdings von dem ausländischen Wettbewerb zum Teil stark umstritten wurden. In Grubenschienen haben sich nun auch die obersteilischen Gruben für ihren Jahresbedarf eingebedt. Das Auslandsgeschäft, das gegenwärtig etwas stiller ist, wird wie früher von der fremden Konkurrenz in der Preisbildung beeinflusst.

In Norwegen geht die Verkaufstätigkeit infolge der für das Trügergeschäft ungünstigen Jahreszeit langsam vor sich, und die Kundenschaft beobachtet für neue größere Abschlässe noch Zurückhaltung, obwohl das Vangegeschäft für dieses Jahr im allgemeinen als ausfallsvoll bezeichnet wird. — Im Auslande liegt das Formeisengeschäft in der jetzigen Jahreszeit ebenfalls zum Teil stiller, doch bestehen in einer ganzen Reihe von Ländern gute Aussichten für die Bautätigkeit, namentlich in Großbritannien, wo nach Bedingung der Streiks das Geschäft einen guten Aufschwung genommen hat. Die dortigen Schiffswerften sind wieder in vollem Betrieb und sehr gut beschäftigt. Der Auslandsabfuhr in Norwegen in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres war 84 000 Tonnen höher als in der gleichen Vorjahrzeit.

Die Gemeinde als Kohlenlieferant. Die Sozialisten in Huddersfield, einer nordenglischen Stadt von etwa 100 000 Einwohnern, haben die Kohlenversorgung der Einwohner durch die Gemeinde beantragt. Sie erklären, daß sie als Straßenbahn-Unternehmerin dazu am geeignetsten sei. Durch den Kohlenabzug würden die Transportkosten bis ins Haus um die Hälfte verringert, insgesamt der Preis um 25 Pf. für den Zentner ermäßigt werden können. Kohlenlieferung mittels der Straßenbahn ist in D. schon lange in Gebrauch.

Ueber den Weltverbrauch von Salpeter bringt die 'Chemische Industrie' in Nr. 2 folgende statistische Zusammenstellung, die sie überreicht dem Bericht der Firma Henry Guth et Son entnommen.

Table with 6 columns: Region, 1910, 1909, 1908, 1907, 1906, 1905. Rows: Europa, Ver. Staaten, Andere Gebiete, Zusammen.

Demnach wäre der Verbrauch von Salpeter im Zeitraum 1901 bis 1910 in den Ver. Staaten um 157 Proz. gewachsen, während die gleichzeitige Steigerung in Europa nur 43 Proz. beträgt. Fast der gesamte europäische Konsum wird von Chile gedeckt, da die direkte Einfuhr von Chile nach Europa im Jahre 1910 — 1811 Tausend Tonnen, im Jahre 1909 — 1404 Tausend Tonnen ausmachte. Davon entfielen auf Deutschland 709 (699) Tausend Tonnen. Die Preisbewegung zeigt die fallende Tendenz. So ist der Preis für die Tonne Salpeter gegenüber dem Jahre 1907, in welchem die Salpeterpreise seit dem Beginn des Jahrhunderts am höchsten gefunden hatten, von 11 Pfd. Sterl. 6 Pence auf 9 Pfd. Sterl. 11 Schill. 2 Pence im Jahre 1909 und 9 Pfd. Sterl. 4 Schill. 1 Pence im Jahre 1910 gesunken.

Gerichts-Zeitung.

Gefangenenerfreierung oder Amtsmißbrauch?

Ein Rencontre mit dem Polizeiergeanten Weher führte den Mädelhändler Kufies auf die Anklagebank des Schöffengerichts Königs. Er sollte sich der Körperverletzung schuldig gemacht und außerdem versucht haben, einen Gefangenen zu befreien. Im Termin standen sich zwei Parteien gegenüber, die einander völlig widersprechende Angaben machten. Nach der Aussage des Polizisten Weher sollte Kufies den Beamten angefallen haben, als letzterer den Sohn des Angeklagten nach der Wache transportieren wollte. Dabei hätte er — Weher — nur, um sich zu verteidigen, seinen Säbel gezogen und auch, da K. trotz Aufforderung nicht gegangen, vielmehr immer von neuem auf ihn eingebrungen sei, diesem ein paar Hiebe veretzt. Demgegenüber behaupteten zwei unparteiische Zeugen — die Ehefrau, die dem Vorgang ebenfalls von Anfang an beigewohnt hatte, wurde vom Gericht nicht vernommen — folgenden Sachverhalt: Weher wurde von dem Beschuldigten in durchaus ruhiger Weise erjuch, seinen Sohn freizulassen, worauf der Polizeiergeant, der nach Kufies' Angabe mit ihm verfeindet ist, ohne weiteres sich auf den Säbel stürzte und ihn zu Boden warf. Damit nicht genug, zog er noch seine Waffe und schlug auf den Wehrlosen ein. Ja

Vogel, als er die Flucht ergriff, tief Weher hinter ihm her und versetzte ihm nochmals einige Hiebe über den Kopf. Nach diesem Ergebnis der Beweisaufnahme sprach das Gericht den Beschuldigten frei. — Wird gegen den Polizeiergeanten Weher Anklage erhoben werden?

Unberechtigter Verfassung der Genehmigung zu einem Umzug.

Am 12. Juni 1910 sollte in Raumburg a. S. aus Anlaß des Gewerkschaftsfestes ein öffentlicher Aufzug stattfinden. Burgau vom Gewerkschaftsleiter wurde die Genehmigung nach und teilte zugleich mit, daß etwa 800 Personen teilnehmen würden. Ein Musikkorps werde vorausgehen. Ordner würden den Zug begleiten. Eine politische Demonstration werde nicht damit verbunden sein.

Die Polizeiverwaltung versagte die Genehmigung, weil die öffentliche Sicherheit gefährdet sei. Am selben Tage wurde ein Sportwettkampf in Raumburg stattfinden. Der Verkehr auf den Straßen würde ein sehr umfangreicher werden, so daß es infolge des Umzuges zu Störungen der Sicherheit kommen könne.

Die Beschwerde des Umzuges wurde abgewiesen aus den Gründen der Polizeiverwaltung, nur daß jetzt gesagt wurde, der „Verband alter Turner in Thüringen“ sei an dem Tage in Raumburg usw.

Nachdem die weitere Beschwerde ebenfalls verworfen worden war, klagte B. beim Oberverwaltungsgericht. Er machte hier geltend: Die öffentliche Sicherheit hätte unmöglich durch den beabsichtigten Umzug der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften gefährdet werden können. Er habe an jenem Tage mehrere Personen durch die Straßen geschickt, um zu sehen, wie es denn mit dem Verkehr sei. Da sei dann festgestellt worden, wofür er Zeugnis bebringe, daß nirgends das Straßenbild verändert gewesen sei durch die Anwesenheit der alten Turnerschaft. Schließlich habe er dann noch festgestellt, daß zu der Zeit, wo der Umzug hatte stattfinden sollen, 150 alte Herren der Turnerschaft gespeist hätten. Mit Damen könnten es also höchstens 300 Personen gewesen sein, die in Frage kamen. Und die liehen es sich zu der Zeit bei Speise und Trank wohl sein. Aber selbst wenn sie sich während des Umzuges unterwegs befunden haben würden, wäre eine Kollision mit den Gewerkschaften ganz ausgeschlossen gewesen. Hingukomme, daß Raumburg eine sehr ausgedehnte Stadt mit einer im Verhältnis zu seiner Ausdehnung sehr dünnen Bevölkerung sei.

Das Oberverwaltungsgericht setzte am Dienstag den Beschwerdebeseid des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen und die darin aufrechterhaltene Verbotsvorschrift der Polizeiverwaltung außer Kraft. Mit Rücksicht auf den Umfang des beabsichtigten Umzuges und mit Rücksicht auf die Verhältnisse habe keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit angenommen werden können.

Ein Beitrag zur Fleischnot.

Im August vorigen Jahres erkrankten in dem unweit Zeitz gelegenen Dörfchen Braundshain und dessen näherer Umgebung 71 Personen nach dem Genuß von Fleischwaren, denen Fleisch von einem notgeschlachteten Kalb beigegeben war. Das Kalb gehörte dem Rittergutbesitzer Fischer in Braundshain. Es trankelte und kam dem Berenden nahe. Schnell wurde nach einem Fleischer im Dorfe, namens Thale, geschickt, der für das beinahe veredete Tier noch 15 M. erlegte, die der Agrarier schmunzelnd einsteckte. Die Untersuchung des geschlachteten Tieres durch den Fleischbeschauer Wenzel ergab, daß es an Blutergiftung infolge schwerer Darmentzündung verendet war. Der Fleischbeschauer ordnete das Vergraben des Fleisches an, kammerte sich aber nicht darum, ob es wirklich gesunde und zeigte die Sache auch nicht an. Der Fleischer bearbeitete das vergiftete Fleisch zu Hackfleisch und Mettwurst, und die Folge war, daß die oben erwähnten 71 Personen erkrankten; eine Frau starb sogar unter den Krankheitserscheinungen, doch konnte nicht genau festgestellt werden, daß der Fleischgenuß allein davon die Ursache gewesen.

Der Fleischer und der Fleischbeschauer hatten sich vor der Raumburger Strafkammer zu verantworten. Thale kam mit der in Anbetracht seiner gemeingefährlichen Handlungsweise geringen Strafe von 1 1/2 Jahren Gefängnis davon; der Fleischbeschauer Wenzel erhielt wegen seiner Fahrlässigkeit 1 Monat Gefängnis. Nur der Dritte im Bunde, der Rittergutbesitzer, ging frei aus. Ihm, der eigentlich erst die Veranlassung zu der abhässlichen Schmutzerei gegeben, kann kein Staatsanwalt hekommen. Wie vielen aus schmöder Gewinnsucht so oder ähnlich handelnden Agrarier gelingt es alljährlich in Deutschland wohl, sich um die Konsequenzen ihres Synismus: für den Pöbel ist alles gut genug, herumzudrücken?

Gastpflichtfragen des Gastwirts.

Zu der schon vielfach erörterten Gastpflichtfrage des Gastwirts für vertretbare Zugänge zu seiner Wirtschaft interessieren einige Ausführungen, die das Reichsgericht unlängst unter Verurteilung des Weißbierbrauereibesitzers J. in Aibling als Besitzer der mit der Brauerei verbundenen Schankwirtschaft gemacht hat.

Der Kläger war auf dem Hofe der Wirtschaft durch Glattis zu Hause gekommen. Das Landgericht Traunstein hatte seine Schadenersatzklage abgewiesen. Das Oberlandesgericht München hat sie für gerechtfertigt erklärt, und das Reichsgericht hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts München bestätigt.

In den Entscheidungsgründen heißt es: „Die Pflicht eines Gastwirts, vertretbare Wirtschaftsräume zu halten, besteht nicht notwendig nur gegenüber den gastvertraglich aufgenommenen und bewirteten Personen. Sie kann sich erweitern und auch zugunsten anderer Personen gelten, wenn die Wirtschaft nicht bloß für vertraglich zugelassene Gäste, sondern allgemein in dem Sinne offen gehalten wird, daß ein gewisses Publikum angelockt wird und dort ohne weiteres ein- und ausgehen darf. Ein solcher Wirtschaftsverkehr, der vielfach durch besondere äußere Einrichtungen, offene, zum Eintritt einladende Eingänge, Ausschreiben am Gebäude, empfindliche Anzeigen in öffentlichen Blättern usw. angestrebt wird, kann sehr wohl als ein besonderer Verkehrsmittelpunkt im gewöhnlichen Ortsverkehr hervortreten. An den Wirt, der diesen Verkehr im eigenen Gewerbeinteresse geschaffen und eröffnet hat, muß aber dann die Anforderung gestellt werden, daß er dem zugelassenen Publikum in seinen Wirtschaftsräumen Verkehrssicherheit gewährleistet. Ob und wie weit ein derartiger Verkehr besteht und für den Wirt die Uebernahme allgemeiner Pflichten zum Schutze des Verkehrs mit sich bringt, ist allerdings wesentliche Tatsache. Nun hat hier das Berufungsgericht tatsächlich und ohne Rechtsirrtum angenommen, daß der Beklagte zur Zeit des Unfalls, nachmittags

gegen 6 Uhr, wo er einkehrendes Publikum erwartete, und dazu die Wirtschaft allgemein zugänglich offen hielt, einen solchen Verkehr eröffnet hatte. Demgemäß hat das Berufungsgericht gleichfalls nicht rechtsirrig angenommen, daß der Beklagte, wenn auch nicht jedem unbefugten Eindringlinge gegenüber, so doch wenigstens für seine eingekleideten Gäste, zu denen der Kläger gehörte, hätte sorgen müssen, daß der zum Verkehrsbereich der Wirtschaft gehörige Abzugsweg wegen des Glattis genügend befreit würde. Dieser Standpunkt des Berufungsgerichts widerspricht keineswegs dem Urteile des dritten Senats vom 26. Februar 1907, III 338/06, auf welches die Revision verweist hat. Denn auch dieses Urteil vertritt grundsätzlich dieselbe Rechtsauffassung von der Anwendbarkeit des § 223 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegen den seine Sorge für Verkehrssicherheit vernachlässigenden Wirt; es gelangt aber nur deshalb zur Abweisung des nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches geforderten Schmerzensgeldes, weil in dem dort abgeurteilten Falle zu der späten Nachtstunde, in der ein Gast auf dem unbeleuchteten Hofe gefallen war, tatsächlich ein öffentlicher Verkehr in den Wirtschaftsräumen nicht mehr stattgefunden, also auch eine im allgemeinen Verkehrsinteresse gebotene Beleuchtungs-pflicht des Wirtes nicht mehr bestanden habe.

Hiernach ist die Revision als unbegründet zurückzuweisen. Nach § 97 Absatz 1 der Zivilprozessordnung hat der Beklagte die Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels zu tragen.“ (Rt. J. VI. 638/06.)

Aus der Frauenbewegung.

Die Frau gehört ins Haus!

Ueber dieses Thema sprach am Montag im Deutschevangelischen Frauenbund der vortragende Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. jur. von Seefeld. Er lehnte zwar den bloßen Standpunkt der Damen, die ihr Hauswesen fremden Händen anvertrauen und von Kurzweil zu Kurzweil eilen, ab, aber er zog nicht die Konsequenz aus seiner Ueberzeugung, daß das Verlassen des Hauses ein „hohes Ruh“ sei. Er bemerkte zu dem Ruf: Die Frau gehört ins Haus! Das ist ein schöner Gedanke, doch in der Wirklichkeit sieht es anders aus. Wir haben in Preußen rund 1 800 000 gewerbliche Arbeiterinnen in den verschiedensten Lebensaltern, die drauhen im harten Kampf des Lebens stehen. Und nur in den wenigsten Fällen sind es Unterstand, Reichsinn, Frivolität, die die Frauen und Mädchen in die Fabriken und Geschäftsräume treiben; meistens zwingt sie das „bittere Ruh“. Die Frage ist: Welche Aufgaben ergeben sich aus dieser Tatsache für Gesetzgebung und Verwaltung? Welche Aufgaben hat das Handelsministerium zu erfüllen? ... Während man früher Zuständen wie der Sonntagsarbeit, der gesundheitschädlichen Einrichtung der Arbeitsräume, der übermäßig langen Arbeitszeit nicht die geringste Beachtung schenkte, ist das jetzt alles anders geworden. Das Gesetz half diesen Missetatungen zahlreiche Vorschriften ab, die sich besonders auf die Sonntagsruhe, Arbeitsräume und Betriebsbedingungen sowie die Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter bezogen. In die Lohnbemessung kann nicht eingegriffen werden, da ja dann der Staat in der Lage sein müßte, zu gewährleisten, daß der festgesetzte Lohn auch gezahlt wird. Eine wichtige Einrichtung für unsere gewerblichen Arbeiterinnen ist 1900 in der Anstellung von Gewerbeinspektions-Affizientinnen geschaffen worden, deren Zahl jetzt zwölf beträgt. — Was der Staat im Ressort des Handelsministeriums für den gewerblichen Unterricht tut, liegt im Geschäftsbereich der vier Abteilungen. Man hat hier zwei Gruppen von gewerblichen Schulen zu unterscheiden und zwar a) die Fortbildungsschulen für die Gesamtheit der gewerblichen Arbeiterinnen, b) die Fachschulen für einzelne Gruppen. Der Besuchszwang für Fortbildungsschulen war in weiterem Umfang bisher bloß für die männliche Jugend möglich, für die weibliche Jugend besteht er nur für die kaufmännischen Angehörigen. Es existieren derzeitige kaufmännische Fortbildungsschulen für junge Mädchen nur 60 mit 5400 Schülerinnen, eine geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß in Handel und Industrie weibliche Personen im Alter von 14 bis 18 Jahren etwa 257 000 tätig sind. Von den Fachschulen seien an erster Stelle die Handwerker- und Kunstgewerbeschulen genannt, deren über 30 vorhanden sind. In den meisten Kurien können Frauen teilnehmen. Die ursprünglichen Bebergschulen sind mit Kurien für Konfektion, Hand- und Maschinenweberei, Wärferei und Strickerei verbunden und führen jetzt die Bezeichnung Fachschulen für die Textilindustrie, deren vollkommenste sich in Berlin befindet. Meist von Privaten und Vereinen errichtet wurden Haushaltungsschulen, Koch-, Industrie-, Handels- und Gewerbeschulen. Im Ordnung in dieses Gebiet zu bringen, hat der Staat dreierlei getan: 1. drei große staatliche Musteranstalten begründet und zwar in Posen, Albstadt und Potsdam, 2. staatliche Zuschüsse gewährt und durch Stellung von Bedingungen die Einrichtungen verbessert, 3. die Ausbildung der Gewerbeschullehrerinnen geregelt. Endlich seien noch Spezialfachschulen erwähnt. Spinnkurse werden in drei schlesischen Dörfern abgehalten; Stickschulen sind sieben vorhanden; Hand- schuhmachschulen findet man in Biegenbals, Pohnau und Duderstadt, eine Kravattennäherschule in Neuß, eine Garnierschule in Ludenwalde. Diese Schulen — nicht ungenannt bleiben mag auch eine Korbflechterschule — dienen vornehmlich zur Förderung der Hausindustrie.

Zum Schluß knüpfte Redner nochmals an das Wort an, das er zu Anfang seines Vortrages zitierte: Die Frau gehört ins Haus! Dies Wort verstehen wir jetzt in einem neuen Sinne. Wir können, wenn wir auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben, die gewerbliche Tätigkeit der Frau nicht verworfen und beseitigen wollen. Unsere Aufgabe ist die, der gewerblich tätigen Frau die Gefahren (soviel als möglich fern zu halten, die ihr gerade in ihrer weiblichen Eigenart drohen, sie da, wo sie in den wirtschaftlichen Wettbewerb ein-treten muß, tüchtig zu machen für diesen Wettbewerb und in ihr die Fähigkeiten zu dem Beruf zu pflegen und zu erhalten, der ihr unteräußerliches Eigentum ist, dem Beruf der Hausfrau und Mutter. Wir sehen, daß dem Handelsministerium wichtige materielle Interessen anvertraut sind, aber gleichberechtigt neben ihnen stehen hohe ideale Interessen, Interessen des Vaterlandes und der Menschheit. —

So weit so gut! Aber was der Staat bisher getan, um die Frau zu schützen, waren nur Halbheiten und noch weniger. Wenn der Staat glaubt, mit Wohlhaberei seiner Pflicht gegenüber dem Weibe zu genügen, dann müßte er dadurch mindestens die materielle und soziale Existenz der Frau sicher stellen. Wir sehen aber, daß der Staat als Arbeitgeber und Gesellschaftsordner sich an der über das Ruh der Ausbeutung der männlichen Arbeitskraft hinausgehenden Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft hervorragend beteiligt, und daß gerade er die Erwerbstätigkeit der Frau als einen sozialen Mafel wertet. Er müßte, da er als Schützer verfaßt, der Frau, die er mit den gleichen Pflichten wie den Mann belastet, auch mit den gleichen Rechten ausstatten, damit sie wehrhaft wird und sich ihren Platz erkämpfen kann. Der Staat tut aber weder das eine noch das andere; er plätschert nur etwas im seichten Wasser des kniderrigen Wohlstandes.

Die reglementierte Prostitution in Schweden. Im Jahre 1903 ernannte die schwedische Regierung ein Komitee, das über geschlechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitution und der mit ihr verbundenen sanitären und sozialen Schäden beraten sollte. Dieses Komitee hat jetzt endlich nach 7 1/2-jähriger Arbeit sein Gutachten abgegeben. In seiner Mehrheit erklärt es sich für die Abschaffung der Reglementierung und bemerkt dazu:

„Die Bedenken, die in juristischer, sozialer und moralischer Hinsicht gegen die Reglementierung geltend gemacht werden, sind so groß, daß der Nutzen, den dieses System in sanitärer Hinsicht vielleicht bringt, nicht allein bestimmend für dessen Beibehaltung oder Beseitigung sein darf. Eine prophylaktische Maßregel, die von solcher Beschaffenheit ist, daß sie das Rechtsgefühl dieser Tausender verletzt, kann unmöglich aufrechterhalten werden durch eine so lahme Empfehlung wie die, daß sie einen wenn auch noch so geringen Nutzen bringt. Nur unter der Voraussetzung, daß die Reglementierung sanitär notwendig wäre, könnte von ihrer Beibehaltung die Rede sein. Da aber das Komitee nicht zu dieser Auffassung gekommen ist, kann es seine Zustimmung nicht dazu geben, daß diese Form der Zwangsgesetzgebung zur Bekämpfung der anstehenden Geschlechtskrankheiten in unserem Lande weiter angewandt wird.“

Das Komitee schlägt jedoch einige neue geschlechtliche Bestimmungen vor, wie die, daß die Uebertragung von Geschlechtskrankheiten unter Strafe, in schweren Fällen bis zu 2 Jahren Zwangsarbeit, gestellt werde, daß die Ärzte verpflichtet werden sollen, bei den Geschlechtskranken nachzuforschen, durch wen die Ansteckung und unter welchen Umständen sie erfolgt ist. Gegen Kuppler sollen strengere Strafen, bis zu 4 Jahren Zwangsarbeit, festgesetzt werden. Maßregeln gegen die Uebertragung von Geschlechtskrankheiten in der Ehe, z. B. durch die Bestimmung, daß solche Krankheiten als Ehehinderungs- und Ehescheidungsgrund gelten sollen, hält das Komitee für sehr wünschenswert. Im übrigen ist es der Meinung, daß die voll gewerbemäßige Prostitution bei Strafe verboten sein und fortwährend unter das Sogabodengesetz fallen soll.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 4. Berl. Reichstags-Wahlkreis. Görlitzer Viertel. Bezirk 217, Teil II.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossen, Frau **Auguste Koslowski** Wiener Str. 56 gestorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Reichenhülle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
215/14 **Der Vorstand.**

Sozialdemokratisch. Wahlverein Nieder-Barnim. Bezirk Nummelsburg.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse, Rößelholzer **Alfred Lahn** Guelzstraße 9 am 23. d. M. verstorben ist.
Ehre seinem Andenken.
Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, den 26. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Reichenhülle des Nummelsburger Gemeindefriedhofes, Rößelstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Bezirksleitung.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berl. Reichstags-Wahlkreises. Todes-Anzeige.
Am 23. Januar verstarb unser Genosse, der Reichstags- **Wilhelm Rienacker** Franzstraße 32.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 26. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Reichenhülle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weihensee, Fallenderberger Straße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
224/12 **Der Vorstand.**

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Todes-Anzeige.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Arbeiter **Alfred Lahn** am 23. d. Mts. im Alter von 25 Jahren verstorben ist. (65/18)
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 26. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Reichenhülle des Nummelsburger Friedhofes, Rößelstraße, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Die Bezirksverwaltung.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Filiale Groß-Berlin.
Durch den Tod ist uns einer unserer Kämpfer, der Kollege **Paul Heinrich** (früher öffentliche Beleuchtung) entfallen worden.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Reichenhülle des Bartholomäus-Kirchhofes in Weihensee, Fallenderberger Straße, aus statt.
35/5 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Todes-Anzeigen.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Arbeiter **Hugo Scholz** am 23. d. Mts. an Lungenerkrankung gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 27. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Reichenhülle des Bartholomäus-Kirchhofes in Reinholdsdorf-Weiß aus statt.
Ferner starb unser Mitglied, der Goldarbeiter **Ernst Brünn** am 23. d. M. an Herzschlag.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 26. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Reichenhülle des Emmaus-Kirchhofes in Köpenick, Hermannstraße, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
110/20 **Die Ortsverwaltung.**

Dankjagung.
Für die herzliche Teilnahme und die Krankschanden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwiegervaters, Bruders und Schwagers **Paul Wilkending** sagen wir allen Freunden, Gästen, den Genossen des 4. Wahlkreises und des Bezirks 4101, dem Sparverein Wiene 1908, dem Lotterieverein ehemaliger Ackerpächter von Rairo, dem Verbande der freien Gastwirte, Ortsverwaltung Bezirk III und insbesondere dem Genossen Wenzel für seine krasse Worte am Begräbnis des Entschlafenen unsern herzlichsten Dank. **Agnes Wilkending** nebst Kindern.

Freie Turnerschaft Lichtenberg (Mitgl. d. Arbeiter-Turnerb.)
Am Freitag, den 27. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn **Steuer, Restaurant Grandfurter Chauffee**, der ersten **Eröffnung** **Fräulein**. Hierzu sind alle Frauen und Mädchen Lichtenbergs eingeladen. 28/25 Am Eröffnungabend eintretende Turnschwestern zahl. kein Eintrittsgeld.

Das verführte Publikum systematisch

Außenbeleuchtung vornehmlich Gaslicht zu verwenden, weil auch die sparsamste Metallfadentlampe immer noch teurer ist als Gas! Sobald aber alle Gasflammen mit den stoß- und schlagfesten Bruno-Blähstrümpfen versehen werden, erhalten Sie auch warme, hellstrahlende Lichtquellen! Die ausgezeichneten, preiswerten Bruno-Blähkörper sind in allen einschlägigen Verkaufsgeschäften jederzeit erhältlich! Bruno-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

Die Wedding-Ereignisse vor Gericht.

Neunter Tag.

Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Vahr eröffnet um 1/2 10 Uhr die Sitzung. Auf Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Cohn wird noch einmal in die Beweisaufnahme eingetreten und der Tarifvertrag zwischen dem Schlichtermeister Morgenstern und dem Zentralverband der Fleischer verlesen. Es folgen dann die noch ausstehenden

Plädoyers

der Verteidiger Fuppe und Cohn.

Für die Angeklagten Tich und Sühning führt Rechtsanwalt Dr. Fuppe

aus: Die Art und Weise, wie dieser sogenannte Wedding-Prozess verhandelt worden ist, zwingt mich, mit dem Voreit in der Hand zu sprechen. Ich kann nur Hochachtung haben vor dieser Art der Verhandlungsführung. Wie man in dem Moabit-Prozess von einer Lieber-Kammer sprach, so muß man hier mit größter Hochachtung von einer Vahr-Kammer sprechen. Mit unendlicher Geduld hat der Vorsitzende die Belastungszeugen auf die Widersprüche hingewiesen, in die sie sich verwickelten. Das Richterkollegium hat auch die Frage nach dem Verhalten der Polizei, im besonderen nach etwaigen Mißhandlungen, zugelassen. Ich persönlich bin der Meinung, daß in diesem Wedding-Prozess die Polizei sich im großen ganzen als einwandfrei erwiesen hat.

Zu den einzelnen Anklagefällen legt der Verteidiger dar, daß nicht nur Tich, sondern auch Sühning freizusprechen sei. Die gegen Tich vorgebrachten Aussagen der Beugin Wrag seien so vollständig zusammengefallen, daß schließlich sogar die Staatsanwaltschaft hier die Freisprechung beantragen mußte. Fragen müsse man, ob nicht schon in der Voruntersuchung sorgfältiger inquiriert werden konnte. Dem Gericht sei anzuhängen, für Tich den Anspruch auf eine Entschädigung anzuerkennen und auch die Verteidigungskosten der Staatskasse aufzulegen. Auch in dem Fall Sühning sei durch die Hauptverhandlung die Unzuverlässigkeit der belastenden Aussagen erwiesen, und auch hier müsse man annehmen, daß in der Voruntersuchung die Zeugen nicht zweckentsprechend befragt worden seien. Wenn für Sühning nicht gleichfalls auf Freisprechung erkannt werde, so sei höchstens eine Geldstrafe festzusetzen.

Für die meisten der übrigen Angeklagten liegt die Verteidigung in den Händen des

Rechtsanwalts Dr. Oskar Cohn.

Er geht in seinem Plädoyer auch auf die allgemeinen Ausführungen der Anklage ein. Wir alle haben, sagt er, oft Gelegenheit gehabt, sehr umfangreiche Arbeitseinstellungen und Arbeitersperrungen zu beobachten, aber kaum jemals kam es da irgendwo zu beträchtlichen Zusammenstößen zwischen Streikenden und Arbeitwilligen oder zwischen Streikenden und Polizei. Wenn es im Herbst 1910 in Moabit und auf dem Wedding zu gegenseitigen Erscheinungen kam, so muß das seine besonderen Gründe haben. Gründe, die nicht liegen können in dem wirtschaftlichen Interesse, das es zu verteidigen galt. Als kurz nach den Moabiter Unruhen der Wedding-Krawall kam, hörte man in weiten Kreisen des Bürgerums die Meinung, das könne nicht mit rechten Dingen zugegangen sein, hier müsse und werde sich eine Anstiftung ermitteln lassen. In der Tat drängt sich die Vermutung auf, daß es Interessenten gegeben haben müsse, denen mit einer Verschärfung der Arbeitskämpfe gebiet war, weil es in ihrem Interesse lag, daß dadurch eine Aenderung der Gesetzgebung herbeigeführt werde und ein Arbeitsverbotsgesetz zustande komme. Die alte Kriminalisten- und Juristenfrage „Cui bono?“ („Wem zu gute?“) ist hier dahin zu beantworten, daß von solchen Unruhen nur diejenigen einen Nutzen zu erwarten hatten, die ihre ganze Stofkraft gegen die Organisationen der Arbeiterklasse richteten, gegen Gewerkschaften und Sozialdemokratie. Gerade die Sozialdemokratie hat oft genug und immer wieder betont, daß ihre stärkste Waffe die Gesetzlichkeit ist. Welche Kräfte auf dem Wedding wie in Moabit tätig gewesen sein können, dafür sind immerhin gewisse Spuren vorhanden. Auch die Staatsanwaltschaft hat gefragt, warum ein so kleiner Streik wie der bei Morgenstern zu so großen Ergüssen geführt habe. Sie hat gemeint, die Ereignisse auf dem Wedding seien eine Folgeerscheinung der Vorgänge in Moabit, aber das ist eine sehr mechanische Auffassung. Beides stammt aus einer und derselben Quelle und ist eine Frucht der oben angedeuteten Bestrebungen.

Verschärfend kommt aber etwas anderes hinzu: die tiefe Abneigung zwischen der werktätigen Bevölkerung und den unteren Polizeibeamten. Die Berliner Bevölkerung ist im allgemeinen eine durchaus ruhige, die Gesetzlichkeit liebende. Aber leider hat, besonders in Städten mit königlicher Polizeiverwaltung, sich ein Verhältnis herausgebildet, bei dem die Polizei nicht Diener, sondern Herr des Publikums zu sein glaubt. In welchem Ton manche Polizeibeamte mit dem Publikum verfahren zu dürfen glauben, das zeigen die Schimpfereien von Polizeibeamten, die in dem Prozeß Moabit festgesetzt wurden und in dem Prozeß Wedding vom Gericht als wahr unterstellt worden sind. Daß ein solches Verhältnis nicht Frieden schafft, ist klar. Die Arbeiterklasse hat aber auch zu klagen über Eingriffe der Polizei in alle ihre Bestrebungen, auch in die zur Verbreitung von Kenntnissen, zur Fürsorge für die Jugend usw. Es war für mich sehr betäubend, in diesem Prozeß zu sehen, wie von jungen Leuten über sehr reichlichen Alkoholverbrauch berichtet und das alles als etwas Selbstverständliches betrachtet wurde. Aber die Bestrebungen der Arbeiterklasse, die Jugend auf die Gefahren des Alkoholmißbrauchs hinzuweisen, werden von den Behörden durchkreuzt. Versammlungen, in denen vor jungen Leuten über irgendein wissenschaftliches Thema gesprochen wird, werden von der Polizei gesprengt. Und solcher Beispiele von Beeinträchtigung der Arbeiterbestrebungen durch die Polizei lassen sich noch viele anführen. Wenn aber so die Polizei Wind sät, so kann sie sich nicht wundern, daß sie den Sturm des Hasses erntet. Daraus erklärt es sich dann auch, daß das Eingreifen der Polizei in die Kämpfe der Arbeiterklasse, das mit Recht als durchaus unberechtigt empfunden wird, erschütternd wirkt. Noch nie hat bei solchen Kämpfen die Polizei auf der Seite der kämpfenden Arbeiter gestanden, immer stand sie auf der Seite der Unterdrückten.

In dem vorliegenden Fall kamen noch besondere Umstände hinzu, die Unruhen auf dem Wedding einen solchen Umfang annehmen zu lassen. Die polizeilichen Maßnahmen waren keineswegs zweckmäßig und durchaus ungeeignet, Ansammlungen und Zusammenstöße zu verhüten. — Der Verteidiger sucht das im einzelnen nachzuweisen. Er erörtert dann die Frage, ob die Polizei sich immer in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befunden habe. Die hierzu von ihm gestellten Beweisangebote seien zwar abgelehnt worden, aber die vom Gericht als wahr unterstellten Verteidigungen durch Polizeibeamte rechtfertigten die Annahme, daß nicht überall die Amtsausübung eine rechtmäßige gewesen sei. Von diesem Gesichtspunkt aus seien die Straftaten des Aufruhrs und Landfriedensbruchs denn doch anders zu beurteilen. Uebrigens sei bezüglich der behaupteten Mißhandlungen manches erwiesen worden. Als erwiesen sei anzusehen eine Mißhandlung der Frau Giersch, Mißhandlungen Hellwigs und Nehaabs, vor allem aber eine schwere Mißhandlung Friesners. Dieser Fall bleibe sitzen auf dem 107. Polizeibureau. Aus solchen Mißhandlungen erache sich der bringende Verdacht, daß in zahlreichen Fällen die Polizei sich in unrechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befunden habe. Charakteristisch sei in dieser Hinsicht die Mäurung einer Gastwirtschaft durch Polizeileutnant Maurer, der es für zulässig gehalten habe, auf bloße Denunziation des Besigen Schreiber hin etwa 40 Gäste in geschlossenem Zuge durch die Straßen nach der Polizeiwache zu

führen, um dort aus ihnen ein paar angeblich Verdächtige herauszufischen. Der Verteidiger schließt diese Betrachtung mit einem Hinweis auf die von dem Landgerichtsdirektor Unger, dem Vorsitzenden im Schwurgerichtspräsident Moabit, geäußerte Meinung, daß gegenüber einem unberechtigt gewalttätigen Vorgehen der Polizei, wie in dem Fall des dabei ums Leben gekommenen Arbeiters Herrmann, Abwehr mit einem wohlgezielten Revolverbeschuß ein Akt der Notwehr sei. Verletzung des Verhältnisses zwischen Polizei und Publikum sei nur davon zu erwarten, daß die Polizei zu der Einsicht kommt, auch ihr gegenüber dürfe der Gewalt mit Gewalt begegnet werden.

Zur Frage der Glaubwürdigkeit von Polizeibeamten als Zeugen führt der Verteidiger aus, bei allen Massenvorgängen sei es schwer, sichere Beobachtungen zu machen, und selbstverständlich gelte dieses Bedenken auch gegenüber den Beobachtungen und Befundungen der Schupleute. Im besonderen seien Kriminalbeamte die unzuverlässigsten Beobachter, weil sie speziell zu dem Zweck ausgeschickt werden, strafbare Handlungen zu ermitteln, und dann leicht mehr sehen und hören, als tatsächlich geschieht. Zu bedauern sei, daß den beteiligten Beamten vor der Entscheidung der Gerichte Anerkennungen und Auszeichnungen zuteil geworden seien. Auch daraus seien Bedenken gegen ihre Glaubwürdigkeit herzuleiten, da nur zu leicht ein Beamter durch solche Anerkennung in einer unrichtigen Beobachtung oder in unrichtigem Verhalten bestärkt werde. Als festgestellt könne gelten, daß eine Anzahl unterer Polizeiorgnane in grundverlehrter Auffassung von den Grenzen ihres Amtes sich Ueberschreitungen haben zuschulden kommen lassen. Das mindere ihre Unbefangenheit herab, so daß auch aus diesem Grunde ihre Glaubwürdigkeit zweifelhaft erscheinen müsse.

Noch eingehender Erörterung der einzelnen Anklagefälle kommt der Verteidiger zu dem Ergebnis, daß in keinem Falle Landfriedensbruch, Aufruhr, Auflauf und Widerstand vorliege und höchstens Verleumdung angenommen werden könne, die aber in einigen Fällen auch noch zweifelhaft sei. Bezüglich der Anklagen wegen Aufruhr und Landfriedensbruch sei nicht der Nachweis erbracht, daß die Menschenansammlungen, in denen die Angeklagten sich befunden haben sollen, mit vereinten Kräften Widerstand geleistet oder Gewalttätigkeiten begangen haben. Im besonderen fehle die notwendige Vorsatzung, nämlich die Kenntnis der Angeklagten davon, daß die zusammengetriebenen Menge Gewalttätigkeiten begehen wolle oder beging. Bei Hartmann und Lube spreche schon ihre schwere Trunkenheit gegen die Annahme einer solchen Kenntnis. Bei dem noch jugendlichen Schulz sei das im Hinblick auf seine Persönlichkeit nicht anzunehmen. Das Gesetz wolle doch nicht Dummejungenstriche, wie den dem Schulz zur Last gelegten Steinwurf, als Landfriedensbruch bestrafen. Immer werde hier ein wirklich verbrecherischer Wille vorausgesetzt werden müssen, aus diesem Grunde seien ja auch z. B. den Bonner Brüdern die von ihnen verübten schweren Gewalttätigkeiten nicht als Landfriedensbruch angerechnet worden. Schlimmstenfalls handele es sich im Falle Schulz um eine Uebertretung, die mit einer Geldstrafe hinreichend gesühnt sei. Sehr milde liege auch der Fall Lube, der während des ganzen Prozesses durch immer neue Ergänzungen der Beweiserhebung sich von Tag zu Tag günstiger gestaltet habe.

Bei den meisten Angeklagten sei weiter nichts als die Verleumdung durch „Bluthunde“ übrig geblieben. Es sei ja noch als ein Glück anzusehen, daß die tiefe Abneigung der Bevölkerung gegen die Polizei sich nur in Schimpfworten und nicht in noch schlimmerem äußert. Aber dann solle man auch das Herz und den Mut haben, nicht durch Härte die Dinge unnötig zu verschärfen. Das Wort „Bluthunde“ trete bei all solchen Vorgängen auf, es werde beinahe reflektorisch unterhalb des Bewußtseins ausgelöst, sobald Polizei in beträchtlicher Masse erscheint. Dieses Wort sei keineswegs das Ergebnis einer besonderen „Verheugung“, es sei auch nicht erst jetzt aufgetaucht, sondern schon im Jahre 1848, wo es auf die Franzosen angewendet wurde, weil diese damals zur Niederschlagung des Strahenaufstandes verwendet worden waren. Die Härte, mit der dieses Wort jetzt bestraf werden solle, stehe in keinem Verhältnis zu dem Makt, der sonst für solche Verleumdungen gelte. Wenn selbst in dem Falle Koflöff, wo es sich um eine geständige und nach Ansicht der Staatsanwaltschaft reumütige Angeklagte handelt, für das Wort „Bluthunde“ noch 1 Monat Gefängnis beantragt worden sei, wie wolle man denn dann eine wirklich mit Vohheit verübte Verleumdung von Personen, die im öffentlichen Leben stehen, bestrafen.

Zur Frage der mildernden Umstände weist der Verteidiger darauf hin, daß in diesem Prozeß sogar die Staatsanwaltschaft es als mildernd ansieht, daß die Angeklagten der Meinung gewesen sein können, in dem Streit zwischen Morgenstern und seinen Gefellen sei ihren Klagen genossen unrecht geschehen. Dagegen sei vor dem Landgericht I in dem Prozeß wegen der Moabiter Vorgänge dieser Umstand als ein Moment von besonderer Gefährlichkeit geltend gemacht worden.

Im letzten Teil seines zweieinhalbstündigen Plädoyers hebt der Verteidiger hervor, daß seine Beweisangebote bezüglich der Mißhandlungen sich decken mit denen, die in dem Prozeß Moabit als erheblich angesehen worden und zum Mittelpunkt dieses viele Wochen dauernden Prozesses gemacht worden sind. In dem Prozeß Wedding aber habe das Gericht sie als unerheblich angesehen und abgelehnt. Das sei zu beachten gegenüber den im Abgeordnetenhaus vorgelegenen Deklamationen über die angeblich notwendigen Rauten, die da gegen eine ihre Befugnis mißbrauchende Verteidigung gefordert worden seien. Hier habe sich gezeigt, daß das Gericht ohnedies die Möglichkeit habe, die Beweisaufnahme abzuschneiden.

Ein Wort wird noch der unnötig raschen Verhängung der Untersuchungshaft gewidmet. Sie sei das Betrübnis an diesem ganzen Prozeß. Unmöglich könne vorher sich als so schlimm dargestellt haben, was jetzt so zusammengekrümpt sei. Durch Verletzung des Justizministeriums sei es der Staatsanwaltschaft zur ersten Pflicht gemacht worden, Untersuchungshaft nur in den dringendsten Fällen zu beantragen. Hier aber sei wieder mal wahllos und mittellos die Untersuchungshaft verhängt worden. In einer Erwiderung erklärt Staatsanwalt Bräuning nochmals, von Mißhandlungen durch Beamte sei nichts erwiesen. Er wehrt sich sodann gegen den Vorwurf bezüglich der Untersuchungshaft. Erst die Voruntersuchung habe ergeben können, ob es sich um schwere Straftaten handelte, und es seien dann auch schon nach Schluß der Voruntersuchung verschiedene Angeklagte aus der Haft entlassen worden. Staatsanwalt Lindt schließt sich diesen Ausführungen an. Untersuchungshaft sei als notwendig erschienen, weil nach den ersten Meldungen angenommen werden mußte, daß es sich um sehr ernste Ausschreitungen handelte.

Der Verteidiger Rechtsanwalt Cohn weist darauf hin, daß Untersuchungshaft nur bei Blutverbauch oder Kollisionsgefahr verhängt werden soll. In den hier vorliegenden Fällen aber sei wieder das eine noch das andere anzunehmen gewesen. Bezüglich der Mißhandlungen macht Rechtsanwalt Cohn der Staatsanwaltschaft den Vorschlag, auf Grund der in diesem Prozeß zu ihrer Kenntnis gelangten Verdachtsmomente nunmehr selber ein Verfahren gegen die beschuldigten Beamten einzuleiten.

Hierauf zieht das Gericht sich zur Beratung zurück. Nach 4 1/2 Stunden wird abends um 1/2 6 Uhr das folgende

Urteil

Verurteilt sind: Hartmann wegen Aufruhr, Auflauf, Landfriedensbruch, Verleumdung, Bedrohung, Widerstand zu 9 Monaten Gefängnis (beantragt 1 Jahr); Gierich wegen Verleumdung zu 5 Wochen Gefängnis (beantragt 4 Monate); Gierich wurde freigesprochen von der Anklage des Aufruhrs und des Auflaufs);

Baegel wegen Widerstand und Verleumdung zu 1 Jahr Gefängnis (beantragt 1 Jahr 3 Monate); Friesner wegen Verleumdung zu 1 Monat Gefängnis (beantragt 10 Monate); Friesner wurde freigesprochen von der Anklage des Aufruhrs und Auflaufs); Lube wegen Verleumdung zu 1 Monat Gefängnis (beantragt 1 Jahr); Lube wurde freigesprochen von der Anklage des Aufruhrs, des Landfriedensbruchs und des Auflaufs); Schulz wegen schweren Aufruhrs und Landfriedensbruchs zu 4 Monaten Gefängnis (beantragt 4 Monate); Schulz wurde freigesprochen von der Anklage des Auflaufs); Nehaag wegen Auflauf und Verleumdung zu 5 Monaten Gefängnis (beantragt 5 Monate); Brandt wegen Verleumdung zu 3 Monaten Gefängnis (beantragt 6 Monate); Wolter wegen Verleumdung zu 3 Monaten Gefängnis (beantragt 5 Monate); Wolter wurde freigesprochen von der Anklage der Aufforderung zu strafbaren Handlungen); Frau Wolter wegen Verleumdung zu 3 Monaten Gefängnis (beantragt 7 Monate); Frau Wolter wurde freigesprochen von der Anklage der Aufforderung zu strafbaren Handlungen und der Bedrohung und Mötigung zur Unterlassung von Amtshandlungen); Frau Koflöff wegen Verleumdung zu 50 M. Geldstrafe (beantragt 1 Monat Gefängnis); Frau Haupt wegen Verleumdung zu 50 M. Geldstrafe (beantragt 3 Monate Gefängnis); Frau Platow wegen Verleumdung zu 100 M. Geldstrafe (beantragt 3 Monate Gefängnis); Rudolph wegen verjurter Sachbeschädigung zu 1 Monat Gefängnis (beantragt 1 Monat); Kupfer wegen Verleumdung und Widerstand zu 4 Monaten Gefängnis (beantragt 4 Monate); Sühning wegen Verleumdung zu 75 M. Geldstrafe (beantragt 3 Monate Gefängnis); Hellwig wegen Verleumdung zu 1 Monat Gefängnis (beantragt 3 Monate); Hellwig wurde freigesprochen von der Anklage der Aufforderung zu strafbaren Handlungen).

Allen Angeklagten, die in Untersuchungshaft waren, ist diese angerechnet worden. Freigesprochen ist — wie die Staatsanwaltschaft es beantragte — Tich von der Anklage des Auflaufs und der Verleumdung.

Aus der Begründung des Urteils ist hervorzuheben:

Das Gericht ist durchweg den Aussagen der Beamten gefolgt und hat keinen Grund gesehen, ihre Glaubwürdigkeit zu bezweifeln. Die Angeklagten behaupten, sie seien bei der Festnahme oder auf dem Wege zur Wache oder auch auf der Wache selber von Beamten mißhandelt worden, die Beweisaufnahme hat aber diese Behauptung nicht bestätigt. Es mag richtig sein, daß sie geschlagen worden sind, doch ist kein Beweis dafür erbracht, daß gerade diese Beamten sie geschlagen haben.

Bei der Strafmaßung ist die Frage, ob der Streik berechtigt war oder nicht, ganz ausgeklammert worden. Zugunsten der Angeklagten hat das Gericht die außerordentliche Erregung berücksichtigt, in der sie sich befunden haben mögen, da die Moabiter Vorgänge noch nicht lange vorbei waren. Die Erregung wird gesteigert worden sein durch die Flugblätter des Zentralverbandes der Fleischer, deren Ton außerordentlich scharf und deren Darstellungen mindestens in einem Fall nicht ganz richtig war. Dazu kam die Verteilung vonzetteln mit der Mahnung: „Kauft nicht bei Morgenstern!“ Strafmäßig ist berücksichtigt worden, daß die Angeklagten, wie als wahr unterstellt ist, des Glaubens gewesen sein werden, es seien auch hier Ausschreitungen wie in Moabit vorgekommen. Damit will das Gericht aber nicht sagen, daß hier nach dieser Richtung hin etwas festgestellt worden sei. Die bezüglichen Zeugenaussagen haben keine Beweiskraft. Für das Strafmaß ist ganz außer Betracht gelassen worden, ob Mißhandlungen auf der Wache erfolgt sind. Dies hätte höchstens für die Frage der Glaubwürdigkeit der Beamten in Betracht kommen können. Den Widerungsgründen steht freisprechend gegenüber, daß es sich doch um eine außerordentlich schwere Auflehnung gegen Beamte gehandelt hat.

Aus den Ausführungen zu den einzelnen Anklagefällen ist hervorzuheben die Feststellung, daß das Zeugnis des Leo Schreiber, der den Angeklagten Rudolph der vollendeten Sachbeschädigung bezichtigte, völlig ausscheiden müsse, weil Schreiber keinen glaubwürdigen Eindruck gemacht habe.

Amthlicher Marktbericht der städtischen Marktballen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. Markttage: Fleisch: Zufuhr schwach, Geschäft still, Preise für binnliche Wägen höher, sonst unverändert. Wild: Zufuhr gering, Geschäft still, Preise unverändert. Käse: Zufuhr ausreichend, Geschäft still, Preise behauptet. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise wenig verändert. Obst und Gemüse: Zufuhr reichlich, Geschäft still, Preise gedrückt.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Table with 4 columns: Station, am (am), seit (am), and change. Rows include Reges, Teltow, Babelsberg, etc.

*) + bedeutet Hoch, - Nied. *) Unterpegel. *) Eisstand. *) Schwache Eisdecken. *) Eisbewegung. Auf der preussischen Weichsel ist Karles Steigen innerhalb zwei Tagen um etwa 1/2 Meter zu erwarten.

Witterungsbericht vom 25. Januar 1911, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Station, Temperatur, Windrichtung, and Wetter. Rows include Berlin, Potsdam, etc.

Wetterprognose für Donnerstag, den 26. Januar 1911. Günstig milde, teilweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Niederlagen und lebhaften südwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Herrnfeld Theater

Abf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.
Zwei Schläger:
Eine verlorene Nacht.
Er, Sie und Er
mit Anton und Donat Herrnfeld in
den Hauptrollen.

Zirkus Busch.

Donnerst., 26. Jan., abf. 7 1/2 Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.
Frl. Martha Mohrke, Schloßreit.
Die Fredanis, Akrobaten zu
Pferde. Acros, urkom. Trapez-
künstler. Herr Direktor Pierre
Althoff, Frau Direktor Adèle Althoff
mit ihr. hervorragenden Frei-
leitsdressuren.
5 Cliftons 5.
Die urkom. 3 Gebr. Fratellinis.
Um 9 Uhr ca. zum 85. Male:
„Armin.“
Vorher das große Galaprogramm.

Casino-Theater

Lotharinger Straße 37. Täglich 8 Uhr:
Das Original Berliner Volkstheater
Julie Wippen.
Urbekannter Humor! Urbekannter Talent!
Im Stille der ehem. Berliner Bühne.
Vorher erstklassiger bunter Teil.
Sonntag 7 1/2 Uhr: Berühmte Töchter.

Königsstadt-Kasino.

Solmsstr. 72. Edele Alexanderstraße.
Täglich: Esmantoff-Truppe, voll.
Sänger, Franz Sobanski, Pulwars,
Rust-Ort, Gebrüder Kühn, The
Murnellas, Pohlspringer ufo.
Die Erbtante.
Gefte mit Gesang von Ely-Sobanski.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 1/2 Uhr.

LICHTSPIELE.

MOZART-SAAL.
Nollendorf-Platz.
Beginn 6 Uhr.

Ernst und heiter
unterhaltend und lehrreich
sind die Vorstellungen
im
Theater des Weddings
Lichtspiel-Palast
Müllerstr. 182/183 - Sellenstr. 35.

Karl Haverland-

Anfang Theater Kommandanten-
platz, 7 1/2, u. Theater. Straße 77/79.
Das sensationelle
Januar-Programm.
Victor Ritter mit sein. neuesten
Schlagern.

American-Theater

Orossener Straße 97.
Täglich:
Helter Künstler-Abende!
Theater-Variété-Cabaret
mit **Anna und Franz Verdler.**
Anfang 8 Uhr. - Sonntags 6 Uhr

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
Neu!
Musikanten-Weihnacht
Genrebild von Reffel.
Anfang
montags
8 Uhr
sonntags
7 Uhr.

Zirkus Schumann-Tunnel

Karlstraße.
Donn. Freitag, den 27. Januar ab
Täglich:
Großer Vöckbier-
Jubel und Trubel.

Bosporus

am **Moritzplatz.**
Heute,
Donnerstag, den 26. Januar 1911
Prämierung der engsten Taille.
3 Preise im Werte
von 100 H.
Anfang 8 Uhr.
Spezialitäten - Vorstellung.
Nach Schluß derselben:
Gr. Triumphatortrubel.
2 Kapellen, Festzug, Tanz bis
2 Uhr nachts.

Nibles Fest-Säle

Dennewitzstraße 13.
Jeden Donnerstag und Sonntag:
Großer Ball.
C. NIBLE.

Trianon-Theater.

Abends 8 Uhr:
Hippolyte's Abenteuer.

Mila-Säle

Schönhauser Allee 130, Milastr. 3.
Jeden Dienstag,
Donnerstag und Sonntag:
Kavaller-Ball
bei großem Streichorchester.
Tanz und Entree:
Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
Vorzugskarten haben Gültigkeit.
Anfang: Wochentags 8 Uhr,
Sonntags 5 Uhr.
Carl Elsner.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen.

Zahlstelle
Berlin.
Geschäftsstelle: O. 54, Rulandstr. 10 L. Fernsprecher: Amt 3, 4518.

Sonntag, 29. Januar, nachm. 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engelstr. 15, Saal 3:

General-Versammlung

Tages-Ordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom Jahre 1910; Kassenbericht
vom vierten Quartal 1910. 2. Neuwahl der gesamten Ortsverwaltung.
3. Verbandsangelegenheiten.
Kollegen! Erhebt euch zahlreich zu dieser wichtigen Versammlung.
42/3*
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer

Grundstein zur Einigkeit
Zahlstelle Charlottenburg.

Sonntag, 29. Januar, vorm. 10 Uhr, im Volkshaus, Rosinenstr. 3, vorn:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom vierten Quartal 1910 und Jahresbericht. 2. Vor-
standswahl und Kassenangelegenheiten.
3. Zu wählen ist der erste Beauftragte, erste Schriftführer, zweite
Kassierer und ein Revisor.
Die Ortsverwaltung. J. A. S. Straßl.

Kleber.

Freitag, den 27. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Julius Meyer,
Oranienstr. 103: 178/3

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Bericht der Baukontrolle. 2. Bericht der Tarifkommission. 3. Diskussion.
4. Pflicht eines jeden Klebers ist es, zu erscheinen.
Die Bauarbeiter ersuchen wir, die Kleber auf die Versammlung auf-
merksam zu machen.
Die Verbandsleitung.

Steinarbeiter!

Sonntag, den 29. Januar 1911, vormittags 10 Uhr,
in den **Arminhallen**, Kommandantenstr. 58/59:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Jahresbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Stellungnahme
zum Zwischenunternehmertum. 4. Verschiedenes.
Kollegen aller Branchen! Agitiert für guten Besuch!
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Arbeitslose!

Die Arbeitslosenunterstützung in Schöneberg tritt mit dem
26. Januar d. J. in Kraft. Arbeitslose und Sparer, welche
seit einem Jahre in Schöneberg wohnen und Anspruch auf
dieselbe machen wollen, haben sich von Donnerstag an mittags
von 1-3 Uhr in der Eisenacher Str. 77, Ecke Apostel-Paulus-
Straße 18, zur Kontrolle zu melden. 300/3*

Der Ausschuss der Gewerkschaftskommission
Berlins und Umgegend.

Versammlung! *aufbau auf den
gesundheitlichen
Punkten, wie
Goldfarb sagt
Johann*

Gesundheitstabak.
J. Goldfarb.
Preuss. Stargard.
D.R.P. 10652.
Health snuff tobacco.
Tabac à priser de santé.
Tabaka do zazywania dla zdrowia.
Tabacco da naso alla salute.

20 Säle und Vereinszimmer

mit modernen Bühnen, in allen Größen sowie
8 neu renovierte Kegelbahnen an Wochentagen
(auch einige Sonnabende und Sonntage) noch frei.

Sophien-Säle Pracht-Säle Alt-Berlin
C. 54, Sophienstr. 17-18 Blumenstr. 10
Tel. III 2783 Tel. VII 3065

Inhaber: **Paul Baatz.**

Populäre Lieder

im Blüthnersaal, Lützowstr. 76
Sonntag, den 29. Januar,
nachm. 4 1/2 prä.

Oper u. Spiel-Oper

Josef Müllinger Kgl. Hof-
Opern.
Grete König, A. Disraeli
u. a. m.
Bajazzo, Carmen, Cavalleria,
Troubadour, Oberon u. a.
Karten bei Bots & Bock,
Stahl, Kaufh. des Westens
und an der Kasse.

Billige

Abschluss-Tage

Ende, Sonnabend, den 28. cr.

Herabgesetzte Preise zwecks
Räumung der Inventur-Bestände

Große Bestände	Herren-Paletots und Ulster . . . von	8 ⁵⁰ an
Große Bestände	Herren-Jackett-Anzüge von	8.— an
Große Bestände	Gehrock-Anzüge von	33.— an
Große Bestände	Herren-Hosen von	2 ⁹⁰ an
Große Bestände	Herren-Winter-Joppen von	6 ⁵⁰ an
Große Bestände	Pelz-Joppen von	15.— an
Große Bestände	Gummi-Mäntel englische und deutsche . von	11 ⁹⁰ an
Große Bestände	Loden-Pelerinen für Herren und Damen von	8.— an
Große Bestände	Pikee-Westen von	1 ⁵⁰ an
Große Bestände	Knaben-Hosen von	60 Pf. an
Große Bestände	Knaben-Manchester-Anzüge für 3-8 Jahre von	3 ⁵⁰ an
Große Bestände	Knaben-Anzüge Buckskin, Manchester, Kammgarn, Blusen- u. Norfolk-Fass, durchweg	6 ⁴⁰ an
Große Bestände	Knaben-Ulster und -Pyjacks . . . von	3 ⁵⁰ an
Große Bestände	Jünglings-Anzüge und Paletots . von	7 ⁵⁰ an
Große Bestände	Wäsche-Kragen in 12 modernen Formen Prima Ware . . . das 1/2 Dtd.	1 ⁷⁵ an

BaerSohn

Kleider-Werke
Deutschlands größte Fabrik der Branche

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11
Or. Frankfurter Straße 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10

Der Pelz-Katalog No. 40 u. der Haupt-Katalog No. 41 kostenfrei!

Dr. Thompson's Seifenpulver

(Marke Schwan)
Billig im Preis. Vorzüglich in Qualität.
Unschädlich im Gebrauch.
Reinigt Wäsche, Geschirr und Haus.

An diesem Schild
sind die Läden
erkennbar,

in denen
SINGER
Nähmaschinen
verkauft werden.

Mustergültig in Konstruktion und Ausführung,
gleich vorzüglich für Hausgebrauch u. Industrie.
Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
BERLIN, Leipziger Straße 92.
Läden in den verschiedenen Stadtteilen.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 3-4
Große heimische, billige 270/3*
Farzer Landkäse
Stifte mit 55 Stk für 20. 3.50 fr. 9.
G. Mackenrodt, Quedlinburg 10.

Warnung!

Trotz wiederholten Hinweises sind in letzter Zeit
Nachahmungen meines **Kapitän-Kautabaks** in
Umlauf.
Der **Kapitän-Kautabak** ist nur
echt mit Zettelaufgabe und Etikette mit der Aufschrift:
Feiner Dänischer Kapitän-Kautabak
(ges. geschützt 75 658).
Meine werthe Kundschaft bitte ich, Kapitän-Kau-
tabak ohne obige Bezeichnungen als unecht zurückzu-
weisen und mir Fälle von Nachahmungen mitzutellen, da-
mit ich dagegen einschreiten kann.
Karl Röcker, Tabakfabrik, Berlin O. 27,
Grüner Weg 112. (VII. 3861.)

Rixdorf.

Zentralkrankenkasse
der Maurer usw.
„Grundstein zur Einigkeit“.
Sonntag, 29. Januar, vorm. 10 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Lokal von Wolf, Kirchhofstr. 13.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal 1910
und Jahresbericht der örtlichen Ver-
waltung. — 2. Wahl der Ortsverwal-
tung. — 3. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert!
Zahlreichen Besuch erwartet.
Die örtliche Verwaltung.
J. A. S. Wüh. Kraft.

Masken-Garderobe

Karl Ernst
(Inhaber **Wili Ernst**)
Ist: Köpenicker Str. 55b, I.
Rmt IV, 14089.
Gr. Auswahl! Bill. Preise!
Vorzugler dieser Branche er-
hält 10 Proz. Preisermäßigung.

Steppdecken

Spezialhaus
Emil Lefèvre
Berlin Oranienstr. 158

Steppdecken in voller
Bettgröße
Simillselde) in den 5²⁵ bis 21⁰⁰
Farben
Wollatlas bord. 8⁷⁵ bis 27⁰⁰
blau, rot
Daunendecken 25⁰⁰ bis 125⁰⁰
Schlafdecken 3⁵⁰ bis 48⁰⁰
Inventur - Extraliste
enorm billiger Sonderangebote
gratis und franko.

Josefetti

VERA

FEINSTE 3 Pfg. CIGARETTE

Die Qualität gibt den Ausschlag!



MAGGI's Bouillon-Würfel sind mit allerbestem Fleisch-Extrakt nebst feinsten Gemüseauszügen sowie dem nötigen Kochsalz und Gewürz auf das sorgfältigste hergestellt. Ein Würfel zu 3 Pfg. gibt $\frac{1}{4}$ Liter kräftige Fleischbrühe, die der besten selbstgemachten in nichts nachsteht.

Allein echt mit dem Namen **MAGGI** und der Schutzmarke



Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche (Farbenflehler) Gelegenheitsverkauf, Fabriklager Rauerhoff, Kur Große Frankfurterstrasse 9, Ringeingang. Begründet 1874. Fortwährend liefern 10 Prozent Sonntags geöffnet.
Steppdecken billigt Fabrik Große Frankfurterstrasse 9, Ringeingang.
Gardinenhaus, Große Frankfurterstrasse 9, Ringeingang. 2491R*

Waffen zu Preis Gewehr und Pistolen, Revolver, Karabiner, etc. von August Bebel. Preis 75 H. Billige Ausgabe 30 H. Expedition Lindenstrasse 69, Laden.

Bücher des deutschen Hauses. Eine Sammlung guter Erzählungen, Geschichten, Novellen usw. Gut ausgestattet, circa 300 Seiten umfasst, zum Teil illustriert und gebunden. 50 Pfennig pro Band. Expedition, Lindenstrasse 69, Laden.

Hermannplan 6 Pfandbriefhaus. Stimmende Winterpaletten, Jachttische, Gebirgsstühle, Herrenhosen, Polstermöbel, Aussteuerkisten, Brautbetten, Personalbetten, Bettstühle, Sportbilliger Tischverkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Plüschdecken, Steppdecken, Kissen, Auswahl Schmuckstücke, Taschentücher, Wanduhren, Grobberlinen billiger Warenverkauf im Pfandbriefhaus Hermannplan 6. Auch Sonntags geöffnet. 437*

Vorwärts erhalten fünf Prozent Extrarabatt, selbst bei Gelegenheitskäufen.

Teppich-Thomas, Dramenstrasse 160, Craniensplatz; Reichenhallerstrasse 54. 1949R*

Beiten, neue, prachtvolle, sind sehr billig verlässlich Charlottenburg, Wallstrasse 41, vorn I links. 7138*

Kadaverkarten. Sie empfehlen den Freunden des Kadavers: Mittelbacher Karte für Kad- und Motorfahrer von Berlin und weiterer Umgebung, auf kleinen gezogen Preis 1,75 H. (zusammenlegbar). - Karte für Kad- und Motorfahrer von Brandenburg, auf kleinen gezogen und zusammengelegt 2,50 H. Expedition des "Vorwärts", Lindenstrasse 69, Laden.

Leichenbuch für Gartenfreunde. Ein Ratgeber für die Pflege und sachgemäße Bewirtschaftung des häuslichen Bier-, Gemüse- und Obstgartens von Max Hebbeker. Zweite vermehrte Auflage. Mit 137 Textabbildungen. Preis 3,50 Mark. Expedition Vorwärts, Lindenstrasse 69.

Unterwelt aus dem Kampf der Kultur. Sammelband von Fritz Schneegans. Verlag der "Krisis", Berlin. Preis elegant gebunden 1,- Mark. In haben Buchhandlung Vorwärts. 1099R*

Inventurausverkauf zu Spottpreisen.

Teppiche, Farbenflehler, sehr billig. Kissen, Gardinen, Große Frankfurterstrasse 125, im Hause der Möbelhandlung; billiger wie überall. Vorwärts liefern noch extra 10 Prozent Rabatt. Sonntags geöffnet.

Gardinen, Fabrikpreise, Fenster 1,65, 2,35, 2,85, 3,50, 4,50, 6,75 usw.
Totalausverkauf von angekauften Gardinen, Stores, Bettdecken, Kissen, etc. Große Frankfurterstrasse 125.

Tuch- und Plüschportieren, Garnitur 3,85, 4,50, 5,25, 6,50, 8,25, 10,50. Fabrikpreise Große Frankfurterstrasse 125.

Billige Holzwäsche, Hohelegante Herrenhosen aus feinsten Rohstoffen 7-15 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21.

Vorjährige elegante Herrenanzüge und Paletots aus feinsten Rohstoffen 20-30 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 1288R*

Morixplan 55a im Verkauflaufen Sie enorm billig, als: von Kavaliere getragene Jacketanzüge, Kasackanzüge, Paletots, größtenteils auf Seite, 9-18 Mark. Großer Vollen Dollen, Koppen, vom 2 Mark an. Gelegenheitskäufe in Damenjackets (auch in Plüsch), Kostümen, Kleidern, Pelzkleid, früher bis 100 Mark, jetzt 10 bis 20 Mark (hochlegant). Gelegenheitskäufe in Uhren, Ketten, Ringen, Bänder, Betten, enorm billig, Morixplan 55a. 1988R*

Teppiche. Die Restbestände einer Teppichfabrik kommen zum schleunigen Verkauf. Preise bedeutend herabgesetzt. Plüschteppiche, ganz schwere Qualität; Staubengröße, früher 18,50 jetzt 12,00; Wohnzimmergröße, früher 33,75 jetzt 24,50; Salongröße, früher 43,50 jetzt 35,00. Teppichhaus Georg Lange, Chausseestrasse 73/74.

Portieren, Plüsch und Filz, Restbestände 1-4 Fenster bedeutend unter Preis.

Erbstüll-Stores, ein großer Vollen mit Volant, volle Breite und Länge 4,75.

Steppdecken, eigene Anfertigung richtige Größe, 3,75, 4,50, 5,50, 7,50. Teppichhaus Georg Lange, Chausseestrasse 73/74. 1931R*

Wittners Nähmaschinen ohne Anzahlung, gebrauchte (pottdillig) Etalierstrasse 20, Warschauerstrasse 67.*

Wittners Nähmaschinen, gute, 25,-, Waldemarstrasse 65, Frau Bernhardt.*

Buchdrucker: Schnellpresse, Ziegel-Druckpresse, Postpresse, Schneidemaschine, Schichten, Regale billig. Maschinenfabrik, Simonstrasse 13.*

Schönhauser Allee 114 (Ringbahnhof). Großberliner (pottdillig) Einkaufsquelle. Niedrigere Preise. Räumungspreise. Pfänderverkäufe. Taschentücher, Freischwinger, Goldwaren, Lager, Mahagony Paletots, Damenbetten, Gardinenverkauf, Aussteuerwäsche, Portierenlager, Steppdeckenlager. 2042R*

Geschäftsverkäufe. **Industrie- u. Kanine**, wirklich rentabel, umständelicher, Bornmann, Potsdam 61. 2817R*

Gutgehende Tischlerei, 4 Bänke, allein anständig im Ort, mit schönem Grundstück, umständelicher für 6000 Mark sofort zu verkaufen. Offerten unter O. L. an die Hauptexpedition des "Vorwärts". 2822R*

Grundstück wegen Auswanderung Sadoma, Nähe Volkshalle, sofort veräußert. 500 Anzahlung. Geh. Raschgroßendamm 19, Gartenhaus.

Altes Zigarrengeschäft, Rixdorf, sofort zu verkaufen. Röhres Vorwärtsausgabe, Redarstrasse 2.

Zigarrengeschäft sofort veräußert, gute Lage, Rixdorf, A. 6, Hauptpostamt. 457

Grünstranggeschäft billig, Lützowstrasse 41, Fritzen. 748

Möbel. **Möbel ohne Geld** bei ganz kleiner Anzahlung gegen Bürgschaften und einzelne Stücke auf Kredit unter äußerster Preisnotierung; auch Waren aller Art. Der ganze Laden läuft bei uns. Kreschmann u. Co., Rixdorfstrasse 4, Schleißer Bahnhof. 1951R*

Möbelverkäufer: Sofa, Garnituren, Kleiderständer, Vertikals, Büffels, Schreivische, Spiegel, Vertikals, Kleidermöbel, Pianinos, ganze Einrichtungen, pottdillig, große Gelegenheit, Kleiderwahl, 5 Etagen. Möbelverkäufer Neue Königstr. 46, Fabrikverkauf. Sonntags geöffnet. Zeitabgabe gestattet. 240/15*

Möbelverkäufer. Darnow, Tischlermeister, gegründet 1901, Stallreiberstrasse 57 (Rixdorf), liefert komplette Wohnungseinrichtungen zu niedrigen Preisen. Unübertroffene Leistungsfähigkeit. Enorme Auswahl. Zahlungsvereinfachung. Vorwärtslieferer 3 Prozent. Kein Laden, Verkauf Fabrikverkauf.

Kleiderständer 22,00, Chaiselongue 18,00, hohelegante Plüschsofa 45,00, ganze Einrichtung pottdillig. Rottbuecherstrasse 18, Reichenh. 202/2*

Ruhbaumwirtschaft umständelicher, fast neu, zwei Zimmer, Kleidermöbel, elegante Plüschgarnitur, Teppich, Krone 200,00. Ruhbaumhäuser sehr billig. Händler verbleiben. Weinmeisterstrasse 15/2. 1375

Trümann, ein Ruhbaum, Facetglas, fast neu, zu verkaufen Drednerstrasse 45, Hof, Restaurant. 2825R

Wobel: Vorbel, Rixdorf, 58. In meinem seit 32 Jahren bestehenden Möbelkaufhaus stehen in fünf Etagen komplette Wohnungseinrichtungen zu außerordentlich niedrigen Preisen zum Verkauf. Als Spezialität liefere: Ein- und Zweizimmer-Einrichtungen. 1 Zimmer und Küche 194,-, 200,-, 422,-, modern 479,-, 2 Zimmer und Küche modern 501,-, 667,-, 721,-, Schlafzimmer, englisch 190,-, modern, echt Riche, 347,-, Wohnzimmer, modern, 297,-, Speisezimmer 365,-, Herrenzimmer 200,-, englische Bettstelle mit Matratze 44,-, Kleiderständer 30,-, Trueme, geschliffen 34,-, Schlafsofa 38,-, Plüschsofa 55,-, Umbau 60,-, Teppiche, Kleiderlager, Befestigung erbeten. Transport und Lagerung kostenlos. Vermögens- Zahlungsvereinfachungen. Gedruckt 8-8, Sonntag 8-2. Kein Laden. Verkauf nur im Fabrikverkauf. Rixdorf, F. gratis und franko. 1905R*

Wobel: für Brautleute günstige Gelegenheit, sich Möbel anzuschaffen. Mit freier Anzahlung gehe schon heute und Riche. In jedem Stück deutlicher Preis. Ueberverteilung daher ausgeschlossen. Bei Kaufverhältnissen und Arbeitslosigkeit anerkannt größte Mühe. Möbelgeschäft R. Goldhaus, Joffenstrasse 38, Ecke Guelternstrasse. Kein Anzahlungs-geschäft! 2901R*

Umbauplätschlo 65,-, Kleiderständer, Berlin billig Waldemarstrasse 63a, Karra. 13/13

Fahrräder. **Damenfahrrad**, Herrenfahrrad, modern, gut erhalten, sofort, 25,00, Große Frankfurterstrasse 14, Hof Keller. 12/12*

Fahrradbetrieb Groß-Berlin, 8 Verkaufsstellen: Neue Schönhauser Strasse 9, Drummstrasse 145, Bab-Strasse 9, Schönhauser Allee 148, Müller-Strasse 13, Turm-Strasse 26, Raaben-Strasse 20, Charlottenburg Spandauer Berg 29. Billigste, beste Bezugsquelle, neue Fahrräder 45,00, 48,00, 55,00, Landräder von 260 an, Laternen von 0,65 an. Auslieferung sämtlicher Reparaturen in eigenen Werkstätten. 1534R*

Herrenfahrrad, gut erhalten, pottdillig Gubenerstrasse 15, erstes Vorderportal III. 12/13

Musik. **Pianinos**, 100 zur Auswahl, neue und gebrauchte, Panzerplatte, bestes Material, große Louffle. Teilzahlung, auch ohne Anzahlung. Befestigung ohne Kaufzwang. Pianinofabrik Wanzler, Potsdamerstrasse 27b. Billige neue Pianinos 400,- an. 2011R*

Wohnungen. **Volkswohnungen**, 2 Stuben, Küche, 32,-, sofort, Kleine Markstrasse 3. 13/13*

Frankfurterallee 163, 2 Zimmer und Küche und 1 Zimmer und Küche 20 Mark, sofort oder 1. April. 2 Stuben und Küche, Vorderhaus, Frankfurter Allee 163, 23 Mark. 1. April. 1947R*

Vermietungen. **Wohnungen**. 2 Stuben, Küche, 32,-, sofort, Kleine Markstrasse 3. 13/13*

Verschiedenes.

Geißholz, Komiker, Gesellschaft frei, Propiusstrasse 6. 2447R*

Lewandowsky-Gesellschaft Kleiderstrasse 31. 1109*

Patentanwalt Müller, Gubenerstrasse 81. 1955R*

Patentanwalt Wessel, Gubenerstrasse 94a.

Technikum, Berlin, Reanderstrasse 3 (Schinkel-Akademie), Inhaber Kurt Werner, Maschinenbau, Elektrotechnik, Hochbau, Tiefbau, Ingenieurkunde, Technischer, Baumeister, Monteur, Karle, Innungsmeister, Bauleitung, Architektur, Tageskurse, Abendkurse.*

Teilzahlung, Anfertigung eleganter Herrengarderobe. Parcus, Dragonerstrasse 10a. 200/5*

Waschanstalt Frau Hintisch, Köpenick, Ordauerstrasse 39, wäscht Latex, Leibwäsche, 4 Handtücher, 4 Taschentücher 0,10. Abholung täglich.

Handwäscherei Frau Döhl, Köpenick, Ordauerstrasse 37, wäscht Latex, Leibwäsche, vier Handtücher 0,10. Abholung täglich. 13/17

Wäsche wird sauber gewaschen, Glas, Latex, Leibwäsche, vier Taschentücher 0,10. Abholung Sonntags. Frau Döhl, Köpenick, Rixdorfstrasse 40. 2827R

Wäsche wird sauber gewaschen, Großer Bezug 0,15, Latex 0,10, Abholung Sonntags. Frau Döhl, Köpenick, Rixdorfstrasse 40. 2827R

Blatinabfälle, Gramm 4,40, Jagdbüchse, Silber, Altpol, samt Büchse, Auguststrasse 19, III. 1115*

Blatinabfälle, Gramm 4,40, Jagdbüchse, Silber, Altpol, samt Büchse, Auguststrasse 19, III. 1115*

Zimmer.

Sofort Balkonzimmer, kleine Gartenzimmer, Vorderhausflügel, Jorndorferstrasse 21. 768*

Möbliertes Zimmer, Schmidstrasse 10, Seitenflügel 2. Aufgang III, Augustin. 7127

Freundlich möbliertes Balkonzimmer, 20 Mark, vermietet Doppel, Liebigstrasse 10, vorn II. 768

Balkonzimmer, leer, zweiflügelig, Parkausicht, Bodenheizung, 20 Mark für isolieren einzelnen Herrn. Jorndorferstrasse 21. 768*

Mietsgesuche. **Möblierte** Schlafstelle bis 18 Mark gesucht, Nähe Kottbuser Tor. Offerten A. M. 12 Postamt 34. 768

Arbeitsmarkt. **Stellengesuche**. **Junge** Frau sucht lohnende Heimarbeit. Offerten "E.S." Postamt 34.

Stellenangebote. **Rebenderlehn** für jedermann. Ausfahrt kostenlos. Hermann Wolf, Jorndorf, Nordstrasse 30. 2006R*

Tüchtige Maschinenarbeiterinnen sucht Strömer, Böhmstrasse 21, Quergebäude. 2831R

Kinderhelfer - Arbeiterinnen. Urbat, Hildenerstrasse 11 (Brenzlaunallee, Ringbahnhof). 13/16

20 Mannsch auf gute Damenpaletots, hohe Stückpreise, auch Damen kostenlos. Drummstrasse 42. 2830R

Zeitungsfrauen verlangt Berliner Tagesblatt, Ecke Schönhauser Allee, Bornholmerstrasse 1. 13/19*

Zeitungsfrauen verlangt Kronenstrasse 2 L. 2769R*

Vermietungen.

Wohnungen. **Volkswohnungen**, 2 Stuben, Küche, 32,-, sofort, Kleine Markstrasse 3. 13/13*

Frankfurterallee 163, 2 Zimmer und Küche und 1 Zimmer und Küche 20 Mark, sofort oder 1. April. 2 Stuben und Küche, Vorderhaus, Frankfurter Allee 163, 23 Mark. 1. April. 1947R*

Wohnungen. **Volkswohnungen**, 2 Stuben, Küche, 32,-, sofort, Kleine Markstrasse 3. 13/13*

Wohnungen. **Volkswohnungen**, 2 Stuben, Küche, 32,-, sofort, Kleine Markstrasse 3. 13/13*

Redakteur

welcher verantwortlich zeichnen muß, zum möglichst baldigen Antritt gesucht. Die Anstellung erfolgt nach den Grundsätzen des Vereins Arbeiterpresse.

Meldungen sind bis 1. Februar an den Verlag der „Volkswacht“, Breslau 10, zu richten. 286/18*

Partei-Angelegenheiten.

Wahlbezirk (Ostbahn). Der Wahlverein hält seine Mitgliederversammlung am Sonntag, den 28. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Obst, Berliner Chaussee, mit folgender Tagesordnung ab: 1. Goltjahresbericht der Bezirksleitung. 2. Die verfassungsmäßige Gemeindefreiwahl. 3. Bericht von der Gemeindefreiwahlkonferenz für Groß-Berlin. Sowohl die Mitglieder in Wahlbezirk wie auch in Kaulsdorf werden erachtet, zu erscheinen. Gäste haben Zutritt. Die Bezirksleitung.

Ahrensfelde-Blumberg. Am Sonntag, den 5. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet in Ahrensfelde im Restaurant Schneider, am Ostfriedhof, eine öffentliche Versammlung statt. Referent: Reichstagsabgeordneter Stadthagen.

Berliner Nachrichten.

Die Erziehung zur Höflichkeit.

Vor einiger Zeit ist in Berlin ein „Bund für Höflichkeit“, der sich zu einem Weltbund auszuweiten soll, gegründet worden. Der hochedle Januschauer hat, wie es heißt, die Ehrenpräsidentenschaft und Herr Jordan von Ströder die Ueberrandung des Protektorats zugesagt. Derartige Herrschaften sind schon durch Geburt und feudale Erziehung so mit Höflichkeit imprägniert, daß sie Kniggebuch „Umgang mit Menschen“ im Schlaf auswendig herlesen können. Wie alle ihre Kastengenossen treiben sie die Höflichkeit soweit, daß sie auch von solchen Leuten, die moralisch angepöbelst werden, noch obendrein ein höfliches „Danke schön“ verlangen. Für den alten Say, daß auf einen häufig das Fell. Wenn der neue Bund, der sich fremdländisch auch „Pro Gentilezza“ nennt, seine Pfeile gegen die Stellen versendet, wo die Unhöflichkeit seit Anno Tobak in Reinfultur gezüchtet wird, kann er vielleicht Gutes stiften. Königlich preussische und andere Beamte, namentlich wenn sie aus dem Kasernenhof hervorgingen, sind allbekanntlich keine Ausbünde von Höflichkeit. Die grenzenlose Ueberhebung unserer Beamtenkaste ist ihr so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie in Erfindungen ohne Amtspatent fast nur noch Halbmenschen sieht und ihre kleinlichbrügel Gedankenwelt in einer gänzlich unangebrachten Tonart verrät. Viele der alleruntersten Unterbeamten, denen der Drill noch in allen Knopflöchern steckt, sind gewohnheitsmäßig sadistisch, auch wenn ihnen der Zivilschlöt mit der devotesten Höflichkeit entgegentritt. Der Herr Sekretär und der Herr Kassekassier, die Meister stupidester Formularframs, dünken sich unendlich erhoben über alles, was von ihnen die Erfüllung ihrer verdamnten Pflicht und Schuldigkeit verlangt. Selbst viele studierte Beamten, die Elite der Beamtenwelt, sind für den gewöhnlichen Europäer einfach unnahbar oder von jener kurzangebundenen, abweisenden „Höflichkeit“, die auf den Steuerzahler die Wirkung einer eisernen Douce erzielt. Wenn es nach der Scharfmacherfirma Vehmänn Hollweg, Dallwig u. Co. ginge, sind preussische Polizeibeamte die höflichsten Menschen der Welt. Sie können sein, sobald ein Zylinderhut oder eine Uniform in ihren Gesichtsfreis kommt. Andere Menschenexemplare, die auf Polizeiwachen zu tun bekommen, haben die unangenehme Erfahrung gemacht, daß ministeriell beglaubigte Polizeihöflichkeit und Faustschläge mit Aderlaßzange verteilte Wehlichkeit aufweisen. Also nur immer reinspaziert, meine Herrschaften, in den deutschen Bund für Höflichkeit, vom Minister, „Volkserziehung“-Präsident und Rittgabelhelden bis herab zum Gummifüßelmann mit der Blechmarke in der Westentasche! Die Herren Ressortchefs haben zwar schon vor Jahren strenge Order an die untergeordneten Beamten erlassen, sich im Verkehr mit dem Publikum der größten Höflichkeit zu befleißigen, aber Amtspapier ist geduldet. Und wo unter vier Augen gefündigt wird oder die übrigen Zuhörer und Zuschauer mit Amtspapier im entscheidenden Moment die sonst so phänomenale Gedächtniskraft unsehbar verläßt, ist der Kern der Gerechtigkeit weit. Doch seien wir unparteiisch. Auch ohne behördliche Abstemmung ist Höflichkeit sehr oft ein unbefannter Begriff. Im Verkehrs-, Geschäfts- und Privatleben könnte viel Mergel und Aufregung erspart werden, wenn man den löblichen und selbstverständlichen Grundsatz befolgen wollte, jeden anständigen Menschen mit dem Maße von Höflichkeit zu behandeln, das man für die eigene wertvolle Person beansprucht. Erfahren es nicht auch die Proletarier jeden Augenblick in der Fabrik, in der Werkstatt, wie sie ohne erkennbaren Grund von mehr charakterrohen als bloß unhöflichen Vorgefekten geschmärgelt werden? Wer eine wahrhaft vornehme Natur sein will, fällt niemals ohne triftigsten Anlaß aus der Tonart des Anstandes und behandelt Tiefersiehende genau so höflich und rücksichtsvoll wie Seinesgleichen.

Nun wächst das Licht. . .

Ganz unmerklich gewinnt die Sonne tagein tagaus an Leuchtkraft und Lichtdauer. Es ist mit der Tageslänge wie mit dem Stundengeiger einer Uhr: beide stehen scheinbar still und bewegen sich doch. Lang spinnen sich morgens und abends die Dämmerungen. Aber noch sind sie ohne Farben. Aus dunkler Nacht hebt sich grau der Tag, um nach kurzem Lauf im trüben Schattenmeer der neuen Nacht zu versinken.

Und doch sind diese Frühstunden des winterlichen Morgenrausens für den Städter am interessantesten. Denn die sieht und erlebt er, während der Sommer die Straßen in den Stunden seines Sonnenaufgangs meist still und menschenleer findet. Und es schwingt eine eigene Stimmung um die Geburtsstunde des Lichts in diesen Januartagen. Auch in der Großstadt.

Ein tiefes Grau hat Straßen und Plätze, Häuser und Bäume in geheimnisvolle Schleier gesponnen. Die Straßenlaternen brennen nicht mehr. Aber aus dem graphitfarbenen Frühnebel glühen die scharfen Drahtschlingen der Lampen an den Elektrischen. Hier und da sprüht knisternd und knackend, bligartig ein blaugrüner Funken an der Kontaktstange auf. Kräftelnd harrten wunderlich vermunnte Menschen an den Haltestellen der heranrollenden Wagen.

Und dann bleichen die Dämmerungschleier zusehends. Und einer der nach Osten streichenden Straßen schneit am

Himmel ein graugelbliches Licht herauf. Ein ganz schwaches Rot glimmert direkt über dem Horizont. Das Rot verblaßt bald. Auch das Gelb schwindet. Aber das Grau schiebt seine bleierne Eintönigkeit rasch über den ganzen Himmel, daß die letzten Schatten der Nacht flüchten und der Tag seine Herrschaft antritt. Der unlenkbar zuerst die Dächer und Giebelspitzen mit seinem sahnen, stumpfen Winterlicht. Dann steigt er abwärts von Etage zu Etage, bis er auf Bürgersteig und Damm der Großstadtstraße angelangt ist, wo verschlafene Pferde trotten, Omnibusse holpern, Elektrische rattern und sich ein breiter, unabsehbarer Menschenstrom von der Peripherie dem Zentrum der Neustadt zuschiebt.

Während und sich räkelnd hantieren ein paar Ladenbesitzer vor ihren Geschäften. Hunde machen die Straßenecken unsicher. Ein Spazenschwärm zankt laut zwitschernd über einem Rehrichthausen. So erwacht der Wintertag in der Großstadt. Und stets kommt er früher und scheidet er später, je näher es dem Frühling geht. Denn nun wächst das Licht. . .

Stadtrat Münsterberg, der Leiter des Berliner Armenwesens, ist in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch gestorben. Münsterberg war seit 14 Tagen an Influenza erkrankt, zu der in den letzten Tagen eine Nippensekretion kam, und die zu dem unerwartet schnellen Ende führte. Der Verstorbenen stand im 56. Lebensjahre. Münsterberg hat sich schon frühzeitig mit dem Studium des Armenwesens beschäftigt. Mehrere Jahre war er Bürgermeister in Jberlohn, später Leiter des Armenwesens in Hamburg. 1897 wurde er zum unbesoldeten, ein Jahr später zum besoldeten Stadtrat in Berlin gewählt und ihm die Leitung des Berliner Armenwesens übertragen. Es soll nicht verkannt werden, daß Münsterberg auf diesem Gebiete mit mannigfachen Schwierigkeiten und Widerständen zu kämpfen hatte und daß er demselben mit reformatorischer Tätigkeit. Die Einrichtung der Armenkreise ist auf ihn zurückzuführen, eine Reform, der wir aber ein Loblied nicht singen können. Vester steht es mit der von ihm entworfenen „Geschäftsanteilsweisung zur Ausübung der offenen Armenpflege“. Würden diese Grundzüge in wirklich sozialer Weise von den armenpflegerischen Organen ausgeführt, so stände es besser um den Ruf der Berliner Armenpflege. Münsterberg war auch schriftstellerisch ausgiebig tätig. Er war Herausgeber der „Zeitschrift für das Armenwesen“ und hat auch sonst zahlreiche Beiträge und Schriften über das Armenwesen verfaßt. In vielen Wohltätigkeitsvereinen, auf Kongressen und Zusammenkünften ist der Verstorbenen rednerisch hervorgetreten.

Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend erzielte im Monat Dezember 1910 in ihren 56 Verkaufsstellen einen Umsatz von 579 145,99 M.; gegenüber dem Dezember 1909, in dem der Umsatz 409 688,92 M. betrug, ist also eine Steigerung um 169 456,97 M. zu verzeichnen. Der Durchschnittsumsatz pro Verkaufsstelle betrug demnach über 10 000 M., während der Gesamtumsatz erstmalig eine halbe Million überschritt. — In der ersten Hälfte des 12. Geschäftsjahres (Juli bis Dezember 1910) beziffert sich der Umsatz auf 2 588 068,23 M., gegenüber der gleichen Periode des Vorjahres (1 747 142,21 M.) ein Mehrumsatz von 840 911,02 M. Der Einfluß dieser günstigen Entwicklung auf die innere Geschäftsbearbeitung äußert sich darin, daß die Umsätze in ihrem Verhältnis zum Umsatz eine Verminderung von ca. 0,75 Proz. erfahren. — Der Mitgliederstand hat sich in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember von 27 957 auf 32 907 erhöht, es ist also ein Zugang von 4950 Mitgliedern zu registrieren. Die Summe der von den Mitgliedern entnommenen Hausanteile ist auf 444 960 M. gestiegen (am 1. Juli 360 000 M.) und der Betrag der Einzahlungen in die genossenschaftliche Sparkasse hat in dem Halbjahre eine Vermehrung um 215 044 Mark zu verzeichnen, indem er von 479 499 M. auf 694 543 M. anwuchs, ein beachtliches Zeichen für das Vertrauen, welches die Genossenschaft bei ihren Mitgliedern genießt.

Der Bau der Zentrale und Großbäckerei in Lichtenberg geht seiner Vollendung entgegen; Anfang März wird die Bäckerei mit der Produktion beginnen. Um den dann sich steigenden Anforderungen an die Warenbeförderung zwischen Zentrale und Verkaufsstellen entsprechen zu können, erfährt der Fuhrpark der Genossenschaft eine Vermehrung um drei weitere Automobile, deren Anschaffungswert rund 50 000 M. betragen wird. Die an der Straßenfront des Lichtenberger Grundstücks erbauten fünf Wohnhäuser werden April bezogen; die Wohnungen sind bis auf eine geringe Anzahl von Dreizimmerwohnungen bereits vermietet.

Berkehrsbeschränkungen am 27. Januar.

Aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers finden am Freitag, den 27., wieder die üblichen Verkehrsbeschränkungen statt. Wie das Polizeipräsidium bekannt gibt, wird von 9 Uhr vormittags bis gegen 1 1/2 Uhr nachmittags der gesamte Verkehr über die Kaiser-Wilhelm-Brücke, den Lustgarten, die Schloßfreiheit, die Schloßbrücke, die Plätze am Opern- und am Zeughauser Platz nach Bedarf abgelenkt werden. Von 5 Uhr nachmittags an darf die Breitestraße nur in der Richtung nach der Gertraudenstraße und dem Mühlendamm befahren werden. Das Befahren der Schloßfreiheit ist nur von der Schloßbrücke her nach dem Schloßplatz hin gestattet. Die von Norden und Süden die Königgräber Straße in der Richtung nach dem Potsdamer Platz befahrenden Wagen werden nach Bedarf am Brandenburger Tor, an der Prinz-Albrecht- und Dessauer Straße nach Osten und Westen abgelenkt werden.

Für den Postverkehr treten am 27. folgende Bestimmungen in Kraft. Die Posthalter und Paketausgabestellen sind von 8—9, 12—1 und 5—7 Uhr geöffnet. Die Annahme von Telegrammen und der Verkauf von Postwertzeichen in kleinen Mengen findet ununterbrochen von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends statt. Die Geld- und Paketbestellung wird nur einmal, die Briefbestellung dagegen zweimal ausgeführt. Das Postschekamt ist im Verkehr mit dem Publikum nur von 10 bis 1 Uhr geöffnet.

Spezialärzte in der Armenpflege. Eine unbeschränkte Zuziehung von Spezialärzten in der Armenpflege ist vom Charlottenburger Magistrat beschloffen worden. Bisher durften Spezialärzte nur für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden, Frauenleiden, Nervenleiden und Hautkrankheiten zugezogen werden. Die Stadtdärzte sind ermächtigt worden, diese überall zuzuziehen, wo es ihnen geboten erscheint. Es sollen aber nur Charlottenburger Spezialärzte herangezogen werden, die bereit sind, die Behandlung zu den Wundbeständen der Behördeneinrichtung zu übernehmen. Von jeder Zuziehung ist der Armendirektion Mitteilung zu machen. Ferner dürfen die Stadtdärzte jetzt auch in besonderen Fällen einen zweiten Arzt hinzuziehen, besonders bei Operationen.

Die Massenabfütterung im Schloß.

Wie eine Korrespondenz zu berichten weiß, sind beim Ordensfest am 18. Januar tausend neue Ordensritter abgefüttert worden. Die Speiseforte lautete: „Berlin, den 18. Januar 1911. Königliche Wittgenstafel. Krautbrühe auf königliche Art, Steinbutt, Schmorfleisch mit Gemüse, Trüffelauflauf, Enten in Madeira, Salat, Sahnenpeise nach Kesselfarbe, Nachtisch.“ Als Getränk wurde gereicht 1898er Gattenheimer Auslese und 1904er Goldstück u. Cie.

Zur Bedienung waren 60 Pagen tätig; das Mahl dauerte etwas über drei Viertelstunden. Die Speisen waren zwei Stunden vor Beginn des Mahles fix und fertig hergerichtet. Das Konfekt bestand sich in kleinen Päckchen, umschürt mit Bändern und geschmückt mit Schleifen in schwarz-weiß-roter Farbe. Dieser süße Nachtisch wird gewöhnlich von den Ordensrittern in die Rocktaschen versenkt, um es mit nach Hause zu nehmen. Hoffentlich haben die Herrschaften sich nicht den Magen verdorben!

Im Wohnzimmer des Krates vom Tode überrascht wurde gestern der Schloffer August Peters aus der Kolberger Straße Nr. 15. Der Mann war seit einiger Zeit leidend und besuchte gestern seinen Arzt in der Neuen Hochstraße 60. Dort starb er plötzlich an Herzschwäche.

Einbrecher als „Parterreakrobaten“. Gewandte Einbrecher haben nachts in dem Hause Jüdischstraße 36 einen lohnenden Einbruchdiebstahl ausgeführt. Sie schwangen sich nach der etwas höher liegenden Parterrewohnung hinauf, kletterten sich am Fensterrahmen fest und drückten mit Hilfe von Schattenscheide die Fensterhaken nach innen geräuschlos ein. Sodann durchsuchten sie sämtliche Räume nach Geld und Wertpapieren. Mit einer Beute im Werte von 1600 M. traten die Verbrecher schließlich den Rückweg an. Sie sprangen aus dem Fenster auf die Straße hinab und entkamen unbemerkt.

Ein tödlicher Fahrstuhlunfall ereignete sich auf dem Grundstück Bernigeroder Straße 18. Dort wird gegenwärtig ein Neubau errichtet, auf dem auch der 35jährige Maurer Gustav Neumann beschäftigt war. Er arbeitete in dem Fahrstuhlloch in der Höhe der dritten Etage und glaubte, daß der Betrieb ausgeschaltet sei. Dem Fahrstuhlführer wiederum war nicht bekannt, daß der Maurer innerhalb des Schachtes arbeitete, und er führte daher den ihm gewordenen Auftrag, eine Ladung Baumaterialien mit dem Aufzuge zu befördern, ohne weiteres aus. Erst als es zu spät war, sah der Maschinenführer Neumann, der, obwohl das Getriebe sofort ausgeschaltet wurde, zwischen Fahrstuhl und Schachtwand eingeklemmt wurde. Als der Verunglückte in kurzer Zeit befreit wurde, war er bereits infolge der erlittenen schweren inneren Verletzungen verstorben.

Ein gefährlicher „Spanner“, der 33 Jahre alte Schloffer Franz Tüdel aus Köpenick ist kürzlich in Charlottenburg unglücklich gemacht worden. Der Mensch hatte sich eine Wessingmarke mit der Aufschrift: „Königliches Polizeipräsidium“ und einer Nummer selbst angefertigt, lauerte im Tiergarten Liebespärchen auf und drohte den Mädchen mit Vorfürungen vor die Sittenpolizei, wenn sie sich nicht von ihm körperlich unterwerfen ließen. Die meisten jungen Mädchen ließen sich einschüchtern und entpanden seinem Verlangen. Mädchen, die bisher noch keine Anzeige gemacht haben, können sich das Bild des Verhafteten, mit dem die Kriminalpolizei schon im Sommer vorigen Jahres einmal zu tun hatte, im Zimmer 177 des Polizeipräsidiums ansehen.

Aus der Selbstmordchronik.

Ein Kettenleiden und seine Folgen haben den 42 Jahre alten Oberpostkassierer Paul Brendel aus der Brühlstraße 22 zum Selbstmord veranlaßt. In der vergangenen Nacht schob er sich in der Landsberger Allee an einer Böschung des Friedrichshains eine Revolverkugel in den Mund. Er wurde noch lebend nach dem Krankenhaus gebracht, starb aber dort gleich bei der Aufnahme.

Sorgen um die Zukunft haben den 52 Jahre alten Jubelker Heinrich Nachtigall aus der Friedstraße 71 in den Tod getrieben. Der kinderlos verheiratete Mann betrieb seit acht Jahren im dritten Stock mit vier Gehilfen und zwei Lehrlingen eine Goldwarenfabrik und arbeitete viel für Ladengeschäfte. Seit einiger Zeit war er schwermütig und äherte zu Bekannten, daß er mit Sorgen zu kämpfen habe, weil das Geschäft nachlasse und viele Kunden nicht eingingen. Als gestern nachmittag um 1 Uhr einer seiner Gehilfen das Kontor betrat, fand er Nachtigall tot auf dem Sofa liegen. In einem Anfall von Schwermut hatte er sich mit Chantali vergiftet. Ein Arzt von der nächsten Unfallstation konnte nur noch den Tod feststellen.

Ein gefährlicher Kellerbrand, bei dem Hausbewohner in großer Gefahr schwebten, kam am Mittwochnachmittag nach 2 Uhr in dem Hause Kurfürstendamm 40/41 aus. Dort war der zwölfjährige Schüler Kurt Völsch aus der Uhländstr. 72 in Wilmersdorf mit einer brennenden Petroleumlampe auf einen Strohhäufen gefallen. Sofort stand dieser und eine Menge von Hausrat, Brennmaterialien usw. in großer Ausdehnung in Flammen. Als die Feuerwehr ankam, war die Situation schon so kritisch, daß sofort „Mittelfeuer“ an alle Wachen gemeldet wurde. Der Zug von der Südwache war dann schnell zur Stelle. Das Vorgehen der Feuerwehr war durch die enorme Qualmentwicklung sehr erschwert. Trotzdem gelang es aber, die Flammen auf den Keller zu beschränken. Um 4 Uhr war die Gefahr beseitigt. Die Hausbewohner hatten unter dem Qualm sehr leiden müssen.

Zeugengefuch. Diejenigen Personen, die am 22. Dezember v. J. abends gegen 7 1/2 Uhr in der Warschauer Straße gefahren haben, wie ein fünfzigjähriger Arbeiter von einem Privatautomobil totgefahren wurde, werden dringend gebeten, ihre Adresse an Frau Witwe Schneider, bei Blumenthal, Kochhausstraße 12, abzugeben.

Ein schwerer Verlust. Ein Portemonnaie mit über 31 M. Inhalt verlor am letzten Sonntagabend auf dem Wege vom Stralauer Tor, Hochbahn, Wittendbergplatz, Martin-Luther-Straße eine Witwe. Der Verlust ist für dieselbe um so größer, als sie zurzeit arbeitslos ist. Sie bittet den Finder um Rückgabe an Frau Gerstung, Caprivistra. 21, born 4 Tr.

Verloren gegangen ist am Sonntagvormittag ein gelblich-braunes Portemonnaie mit circa 50 M. Inhalt auf dem Wege von der Goltz- bis zur Bahnhofsstraße. Das Geld gehörte einer Zeitungsfrau, welche beim Einkassieren von Zeitungsgeld war. Der ehrliche Finder wird gebeten, das Geld abzugeben, da die Betreffende ersatzpflichtig ist. Frau Tumm, Schöneberg, Bahnhofsstraße 7.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Wegen eines gefährlichen Brandes wurde gestern früh kurz nach 7 Uhr die gesamte Charlottenburger Feuerwehr nach dem Grundstück der Kraftfahrzeug-Aktiengesellschaft in der Prüßische Straße 27/28 gerufen. Als der Löschzug aus der Südwache als erster dort eintraf, stand im dritten Stock des Fabrikgebäudes die Karosseriebauanstalt von Max Sasse in Flammen. Da in den Räumen auch Benzin lagerte, war die Situation sehr bedrohlich, weshalb Brandinspektor v. Neupoldt sofort noch die Meldung „Mittelfeuer“ an alle Wachen gab. In kurzer Zeit war denn auch die gesamte Charlottenburger Feuerwehr zur Stelle. Der Löschangriff erfolgte über eine mechanische Leiter, die auf dem Hof errichtet wurde, und über zwei Treppenaufgänge hinweg. Obgleich mit drei Rohren Wasser gegeben wurde, dauerte es doch fast eine Stunde, bevor die Gefahr beseitigt war. Verbrannt ist ein größerer Posten Furniere und anderes Rohmaterial; auch einige Karosserieteile sind stark beschädigt. Mit den Aufräumarbeiten hatte die Wehr noch bis gegen mittig zu tun. Die Brandursache ist nicht ermittelt. Vor dem Ausbruch des Feuers

war im vierten Stock auch noch ein Wasserrohr geplatzt, so daß das Wasser in den dritten Stock durchsickerete. Als die Feuerwehmannschaften hier gegen das Feuer vordrangen, stand das Wasser in dem Raum schon 15 Zentimeter hoch.

Erziehungsverein für freie Erziehung. Am Sonntag, den 20. d. M. findet die Versammlung des Vereins für Völkerverständnis, Königgräber Straße 11. Kinder von neun Jahren an und deren Angehörige sowie auch Nichtmitglieder und deren Kinder, können daran teilnehmen. Treffpunkt pünktlich 11 Uhr. an der Strahlenbühnenstraße am Rande. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, daß am Montag, den 20. d. M., abends 8 Uhr, im Volkshaus, Rosenstraße 3 ein großer öffentlicher Vortrag stattfinden wird. Frau A. Werber-Leitgeb spricht über: „Der größte Feind unserer Kinder“. Hierauf: Freie Aussprache.

Mit Benützung vergiftet hat sich der Hauseigentümer Paul Niedau, Kaiserin-Augusta-Allee 61. R. selbst getötet. Als der Gerichtsvollzieher mit einem Hausbewohner die Tür zur Wohnung öffnete, fanden sie ihn tot vor.

Lichtenberg.

Herr v. Mantuffel — Berichtigt.

Die Angaben über den Fall des Fürsorgezöglings Frieda Döring, in der letzten Stadtverordnetenversammlung in Lichtenberg, sucht Herr v. Mantuffel als Chef des Fürsorgevereins in einer Zuschrift an die Presse zu entkräften. Er unterstellt dabei eine von interessierter Seite stammende leichtfertige Behauptung als Tatsache und „berichtigt“ also:

1. Irgendwelche Beschwerden über die Behandlung der Frieda Döring oder darauf bezügliche Anfragen dritter Personen sind nicht zu den Akten der Provinzialverwaltung gelangt. Die Behauptung, wonach solche Personen 6 Wochen ohne Antwort gelassen worden seien, ist also unrichtig, ganz abgesehen davon, daß die fraglichen Vorwürfe bei weitem nicht solange zurückliegen. In der erwähnten Fürsorgeerziehungssache sind alle irgendwie wichtigen Verfügungen am Tage des Eingangs getroffen und ausgeführt worden; es hat also ein an Promptheit nicht zu überbietendes Geschäftsvorgehen stattgefunden.

2. Als Frieda Döring ihre letzte Erziehungsstelle in Lichtenberg eines Morgens plötzlich verlassen hatte, wurde entdeckt, daß sämtliche Gasabnehmer der Mühle sowie der Hauptbahn von ihr geöffnet worden waren. Da dieser Vorfall und sonstige Wahrnehmungen in Verbindung mit dem Umstande, daß nach Lage der Verhältnisse die Wahrscheinlichkeit einer erblichen Belastung bestand, Zweifel an der völligen geistigen Gesundheit des Mädchens aufkommen ließen, wurde die auch von dem Fürsorger als schleimig gebotene bezeichnete Entfernung aus Lichtenberg beschlossen und dann die dortige Polizeidirektion ersucht, den Zögling durch einen weiblichen Begleiter dem Wäldchen der Brandenburgischen Provinzial-Schul- und Erziehungsanstalt in Strausberg zuführen zu lassen.

3. Die Anstalt, welche gerade auch mit allen zur Durchführung ärztlicher Beobachtungen erforderlichen Einrichtungen aufs Beste ausgestattet und keineswegs für die verblödeten Elemente der Fürsorgeerziehung bestimmt ist, erweist sich in hochstufen allgemeiner ausgezeichneten Rufes. Frieda Döring soll hier nur bis zur Erreichung des Beobachtungsalters verbleiben.

Da Herr v. Mantuffel in einem Begleitschreiben auch noch in Aussicht gestellt, in der Lichtenberger Stadtverordnetenversammlung eine eingehende Darstellung der Vorgänge bekannt geben zu lassen, soll er dort auch eine gründliche Antwort bekommen. Wir beschließen und daher hier auf einige Bemerkungen. Zu 1. Wenn keine Anfragen dritter Personen zu den Akten gelangt sind, dann muß der Herr mal — darüber suchen. Wie durch Registraturausweis und Zeugnis bewiesen werden kann, ist unter dem 18. Januar ein Schreiben an ihn abgegangen. In der Stadtverordnetenversammlung ist nicht von sechs Wochen, sondern von einer Woche unter Angabe der Daten gesprochen worden. Zu 2. Ein vermeintlich krankes Kind läßt man nicht in einem dünnen Hauskleidee mit im Winter 1/2 Stunde weit über die Straße transportieren und auf der Polizeiwache nachsitzen. Mit den Verdächtigten wird in der Stadtverordnetenversammlung abgerechnet werden.

Die Freie Turnerschaft Lichtenberg eröffnet am Freitag, den 27. Januar, abends 8 Uhr, im Restaurant „Steuer“, Frankfurter Chaussee, auf Wunsch einer Anzahl weiblicher Turner, eine Frauenabteilung. Trotzdem die hiesige Magistrat das berechtigte Verlangen des Vereins, eine Turnhalle zur Übungszwecke zur Verfügung zu stellen, abgelehnt hat, und die Übungen leider noch in einem Saal abgehalten werden müssen, erfreut sich der Verein einer fortgesetzten Entwicklung. Es zeigt sich auch hier wieder, daß das Verhalten des Magistrats dem Verein gegenüber, nur fördernd für den letzteren gewesen ist.

Ober-Schönebeck.

In der Frage der Einführung des Gaskleinpreises säteten zwischen der Gemeinde und der Gasanstalt Oberspreee erneute Verhandlungen. Jedenfalls dürfte sich die nächste Sitzung der Gemeindevertretung mit einem Vertragsentwurf beschäftigen. Die Verkaufte, ist die Gesellschaft mit ihren Bedingungen wesentlich herabgegangen. Auch in der anderweitigen Berechnung des der Gemeinde zuzulegenden Gewinnteils schweben Verhandlungen, nachdem die Gemeindevertretung dagegen Protest einlegte, daß sämtliches durch Summation konsumierte Gas von der Gesellschaft ohne weiteres als gewerbliches behandelt und dadurch der Berechnung des Gewinnteils entzogen wurde. Da die Gewinnbeteiligung ab 1900 rechnet, dürfte eine Differenz von mehreren Tausend Mark zu verzeichnen sein.

Des weiteren wird sich in Berufung eines früher gefassten Beschlusses betreffend die Verbesserung der Feuerlöschsicherungen demnächst die Gemeindevertretung mit der Anschaffung einer Automobilspritze befassen; die Kosten hierfür sollen dem für diese Zwecke angesammelten Fonds, welcher jetzt 17 000 M. beträgt, entnommen werden. Die bereits früher in Aussicht genommene Einrichtung eines modernen Feuerwehwerkes wird auch im kommenden Etatjahre wegen der hohen Kosten zurückgestellt werden. Bei der zunehmenden Entwicklung unseres Industrieortes werden sich sowohl diese Neuerungen als auch die Umwandlung der freiwilligen Wehr in eine Berufswehr nicht mehr lange hinauszuziehen lassen.

Mariefelde.

Der Mitgliederstand des hiesigen Wahlvereins beläuft sich nach dem Bericht des Vorstandes in der letzten Generalversammlung auf 74, darunter 56 männliche und 18 weibliche. Am Schluß des vorigen Halbjahres waren nur 54 Mitglieder vorhanden. „Vorwärts“-Leiter sind 85 am Ort. Einer Einnahme von 216,65 M. steht eine Ausgabe von 165,68 M. gegenüber. Bei Erstattung des Bibliotheksberichts forderte Genosse Krennberg die Mitglieder auf, die Bibliothek mehr wie bisher zu benutzen. An Stelle des Genossen Fischer wurde Genosse Karl Seiler als zweiter Vorsitzender gewählt. Zur Kreisgeneralversammlung delegierte die Versammlung die Genossen Grotlich und Sauer. Einem Antrage des Genossen Schmidt, eine Prüfung der Genossen wegen ihrer Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation vorzunehmen, wurde stattgegeben; es soll in der nächsten Versammlung eine Statistik hierüber aufgenommen werden.

Mit-Gliedern.

In der Generalversammlung des Wahlvereins wurde nach Aufnahme 14 neuer Mitglieder Genosse Borchard als Bezirksführer gewählt. Den Vorstandbericht erstattete Genosse Herr. Henschel, den Kassenbericht Genosse König. Aus der Gemeindeverwaltung berichtete Genosse Bartel. Ein Antrag des Genossen Fr. Henschel, daß sich in kürzerer Zeit eine öffentliche Versammlung mit den Gemeindegemeinschaften des Ortes beschäftigen solle, wurde angenommen.

Druchmühle-Redebrück.

Nicht idyllische Verhältnisse bestehen im hiesigen Gemeindeparlament. Als in der letzten Sitzungsperiode der von unseren Verantwortlichen Redakteur: Richard Barth, Berlin. Für den

Genossen eingereichte Wahlprotokoll zur Verhandlung stand, mußten die Zuhörer über Vallen und Breiter, um in das Sitzungszimmer zu gelangen. Hier gewöhnten sie einen ganz engen Raum, in dem ein etwa zwei Meter hoher eiserner Ofen eine Hitze zum Unkommen verbreitete. Bei der mangelhaften Beleuchtung des „Sitzungsraumes“ war es nur schwer, die „erleuchteten“ Gemeindevorsteher zu erkennen. Der Wahlprotokoll wurde, wie das nicht anders zu erwarten war, einstimmig abgelehnt. Einstimmig verließen die weiteren Verhandlungen; nur der Friedhöfstrassenverursacher einigen Vertretern etwas Kopfschmerzen. Da der letztere im Winter einziehen könne, meinte man, so müsse derselbe mit einem Frostbrenn versehen werden. Doch schließlich kam einer der Herren auf den tiefgründigen Gedanken, daß ja im Winter keine Blumen wachsen und daher auch nicht gegossen zu werden braucht. Es soll daher nur der Pumpenschwengel abgenommen werden.

Im übrigen wird hier nicht viel gesprochen; in der Regel gelangt das, was der Gemeindevorsteher empfiehlt, einstimmig zur Annahme.

Potsdam.

Eine neue Biermiskionenaufleihe soll von der Stadt aufgenommen werden. Die neueren Projekte: Ankauf des Platzes für die Luftschiffstation, die Erschließung der Freundschaftsinsel einschließlich einer neuen Havelbrücke, die mit der Schließung der Bretinistraße verbundene Anlage einer Höhen-Brachstraße in der Rauen Vorstadt und der Bau eines neuen Rathauses machen diese Anleihe notwendig. Trotzdem noch circa 3 Millionen Mark an der städtischen Sparkasse für Anleihen verfügbar sind, soll die ganze neue Anleihe in Papieren ausgegeben werden. Man rechnet vielleicht jetzt schon damit, daß die neu aufzunehmende Anleihe für die bestimmten Zwecke doch nicht ausreichen wird; dann bleibt die Sparkasse immer noch. Die dadurch entstehenden jährlichen 100 000 Mark Zinsen werden allem Anscheine nach die Erhöhung des Kommunalsteuerverzinses notwendig machen, wenn es nicht gelingt, von den städtischen gewerblichen Unternehmungen erhöhte Ueberschüsse zu erhalten.

Versammlungen.

Massenprotest gegen die russisch-preussische Reaktion.

Ueber „Rufland und Preußen“ sollte Landtagsabgeordneter Liebknecht am Dienstag in einer Versammlung in den Pharusälen sprechen. Es wurden aber drei Versammlungen daraus, und die Bevölkerung vom Wedding war in solchen Massen herbeigekommen, daß sogar die drei Säle nicht ausreichten. Viele Hunderte mußten wieder abziehen, weil sie nirgendwo mehr Einlaß finden konnten. Schon um 8 Uhr waren die ersten Besucher eingetroffen, und sie mußten ihre guten 2 1/2 Stunden warten, bis die Versammlung begann. Kurz nach 7 Uhr war der große Saal überfüllt, schon vor 8 Uhr wurde auch der mittlere Saal wegen Uebersättigung polizeilich abgesperrt, und bald darauf war auch im Restaurationsaal kein Platz mehr zu finden. Die Massen standen dicht gedrängt, und es war unter diesen Umständen gut, daß Genossen von der Arbeiter-Samariterkolonne zur Stelle waren. Dem Genossen Liebknecht, den man telephonisch von dem über Erwartungen starken und frühen Massenzustrom unterrichtet hatte, war es leider nicht möglich, früher als zur festgesetzten Zeit zu kommen. Er sprach dann erst in dem großen Saal. In kräftigen Worten und mit beizendem Spott entwarf er ein Bild von der russischen und preussischen Reaktion, deckte ihre Zusammenhänge und geheimen Pläne auf und feuerte an zu rastlos festhalten und gegen diese verbündeten Mächte der Finsternis, die wohl eine Deutscherrevolution herbeiwünschten und gehofft hatten, dergleichen in dem Rebellier Krautwald und den Vorgängen auf dem Wedding gefunden zu haben, aber sich arg täuschten und machtlos sind gegenüber der immer stärker anschwellenden Organisation des Proletariats und der Revolution der Köpfe.

Am die beiden anderen Versammlungen nicht nutzlos warten zu lassen, war die Genossin Lungwitz eingezogen und sprach erst in dem mittleren, dann im Restaurationsaal, und sie spornte die Genossen und namentlich auch die ebenfalls sehr zahlreich erschienenen Frauen zu unermüdeltem Eifer für die Befreiung aus der politischen und wirtschaftlichen Knechtschaft an. Nach ihr sprach auch in diesen beiden Sälen der Genosse Liebknecht. In allen drei Versammlungen wurde einstimmig folgende Resolution angenommen, in der die Grundgedanken von Liebknechts Vortrag kurz zusammengefaßt sind:

Die Versammlung nimmt mit tiefstem Abscheu und Entzückung Kenntnis von den barbarischen Mitteln, mit denen der russische Absolutismus die Völkerschaften Rußlands und vor allem das heldenhafte russische Proletariat unterdrückt. Die Versammlung protestiert gegen die bestialische Behandlung der politischen Gefangenen in den Kerker des Jaren, die furchtlich zu Massenmord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geübt werden. Die Versammlung protestiert gegen die fortschreitende Russifizierung Rußlands und die gewaltsame Unterdrückung der durch die Jarenzeit gewährleisteten finnischen Verfassung. Die Versammlung protestiert endlich auf das entschiedenste gegen die Annäherung der deutschen Politik an die des russischen Absolutismus, die nur den Zweck verfolgt, den des russischen Imperialismus (in Vorbereitung) zu stärken und eine antirevolutionäre Koalition mit dem Blutigen anzubilden. Im Interesse der deutschen und der russischen Freiheit wie im Interesse der durch die diplomatischen Komplote bedrohten Völkerschaften erhebt die Versammlung ihre Stimme gegen die unter der Maske der Friedensliebe betriebenen Treibereien der deutschen und russischen Diplomatie, die nur eine Verschärfung der weltpolitischen Lage, speziell der Beziehungen zu England, und damit neue Kränkungen im Gefolge haben werden. In diesem Augenblick der weiteren Festigung der deutsch-russischen Reaktion gelobt die Versammlung, mit verdoppelter Energie gegen den preussisch-deutschen Halbabsolutismus anzukämpfen und nicht zu ruhen und zu rasten, bis das reaktionäre Bollwerk Europas, die russisch-borussische Allianz, zertrümmert am Boden liegt.

Aus aller Welt.

Die Pest in China.

Das rapide Weitergreifen der Pest hat die chinesischen und russischen Behörden einigermaßen aus ihrer behaglichen Untätigkeit aufgeschreckt. Eine größere Anzahl Berge und Krankenspfleger sind nach dem verheerenden Gebiete abgegangen; so sind gegenwärtig im Dienste der ostchinesischen Bahn 16 Ärzte, 10 Studenten und 264 Krankenspfleger gegen die Pest tätig. Ihre Zahl soll nach einem Beschlusse weiter vermehrt werden.

In Hidsjadjan, einem der Hauptherde der Seuche, wurden ganze Straßen aufgerissen und ausgeschwefelt. Wahrscheinlich aber werden die Vorbeugungsmaßnahmen nur geringen Erfolg haben. Ist doch die ganze soziale Lage des größten Teiles der chinesischen Bevölkerung derart, daß sie den besten Nährboden für Epidemien abgibt.

In den meisten Fällen scheint es sich um die schlimmste Art der Seuche, die fast immer tödlich verlaufende Lungenpest, zu handeln. Die Peking Gesundheitsärzte erklären, daß die gegenwärtige Pestepidemie die heftigste sei, die die Welt jemals gesehen habe. Sämtliche bisher vorgekommene Pestfälle sind tödlich verlaufen. Die Schnelligkeit der Ausbreitung der Pest ist dadurch bewiesen, daß sämtliche Provinzen im Süden der großen Mauer bereits infiziert sind und zwar trotz der angeordneten sanitären und Quarantäne-maßnahmen. Jeder Verkehr auf der Eisenbahnlinie von Peking

nach Peking ist eingestellt. Wie amtlich berichtet wird, sind an der Eisenbahnstrecke im Süden von Peking 26 Leichen aufgefunden worden. In Peking sind gestern 14 neue Pestfälle zu verzeichnen gewesen. Es gilt als wahrscheinlich, daß hier und da die Behörden die Wahrheit unterdrücken.

Kulturträger.

Das Dienstmädchen mitunter zu erdulden haben, wurde in einer Schwurgerichtsverhandlung zu Nürnberg gegen ein edles Brüderpaar Jean und Julius Reiff, Architektenlehre in Nürnberg, erörtert. Beide waren angeklagt, an zwei Dienstmädchen ihrer Eltern Rotzuchtverbrechen verübt resp. verübt zu haben. Jean Reiff war außerdem noch angeklagt, einem der Dienstmädchen gedroht zu haben, er hole ein Beil aus dem Keller und spalte das Mädchen auseinander. Beide Angeklagte sind schon vorbestraft. Jean unter anderem wegen schweren Diebstahls mit 1 Jahre Gefängnis. Das eine der Dienstmädchen war, als es den in der Regel alkoholisierteren roten Wüstlingen als Lustobjekt dienen sollte, 15 Jahre alt und unberührt, das andere ist 20 Jahre alt. Die beiden Kurken haben die schulpflosen Mädchen in unerhörter Weise mißbraucht und mißhandelt. Julius Reiff drohte dem einen Mädchen, als er es mißbraucht hatte: „Wenn Du meiner Mutter was sagst, dann heißt Du nicht mehr lange auf Deinen Füßen“. Als es die Mutter Reiff dennoch erfuhr, hatte diese keine größere Sorge, als zu trachten, daß es Vater Reiff nicht erfahre. Allein dieser würde die Mädchen kaum besonders geschätzt haben, denn es wurde von den Mädchen unter Eid angegeben, daß Vater Reiff selbst mit den Mädchen „herumgeschmiert“ habe, ebenso noch ein weiterer älterer Bruder der Angeklagten. Jean Reiff wurde zu 1 Jahr 1 Woche Gefängnis und Julius Reiff zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Beide wurden sofort verhaftet.

Der jüngste Spleen.

Nach Depeschen aus San Antonio in den Vereinigten Staaten wurde gestern in einem Penkballon in einer Höhe von 250 Meter ein junges Paar, Fräulein Mary Shelton und Mr. Walter Horne, von einem Geistlichen der presbyterianischen Kirche in Kumberland getraut. Der Penkballon wurde gesteuert von dem Kapitän Donchwell aus St. Louis. Er herrschte starker Kefel, als das junge Paar mit dem Geistlichen zu der sich über einige Kilometer erstreckenden Fahrt aufstieg. Der Ballon landete in einem Walde, mehrere Meilen von der nächsten Ortschaft entfernt, die Insassen begaben sich zu Fuß dorthin, um dann im Automobil nach San Antonio zurückzufahren.

Kleine Notizen.

Bei Gesteinsprengungen sind in einem Steinbruch bei Plasweiler in der Eifel mehrere Arbeiter verunglückt. Zwei von ihnen erlitten lebensgefährliche, einer leichtere Verletzungen.

Schwere Acetylenexplosion. In einem Gasthaus der Ortschaft Wienerbrunn in Oesterreich fand bei einem Langbergnägen eine Acetylenexplosion statt. Eine Person wurde getötet, vier schwer und zahlreiche leichter verletzt.

Vergewaltigung. In einem Vergewalt in der Nähe der französischen Stadt Valenciennes brach der Boden eines mit Steinen beladenen Förderkorbes. Sein Inhalt stürzte auf die im Schacht beschäftigten Arbeiter, von denen einer getötet und 10 schwer verletzt wurden.

Ein grauenhafter Mord. Nach einer Madrider Depesche des „Journal“ wurde acht Kilometer von Manzanares entfernt eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern getötet; aufgefunden. Einzelheiten über dieses furchtbare Drama stehen noch aus.

Gefrandeter Dampfer. Der britische Dampfer „Corisbrook“, der von Glasgow nach Havana ging, strandete auf einem Riff an der Küste von Florida. Auf seine drahtlose Sprechmaschine kam der Rebenmutter „Jamacraw“ herbei und rettete Passagiere und Mannschaften von dem Brod, nachdem sie eine furchtbare Nacht durchbracht hatten und allen Unbilden des Sturmes und der Brandung ausgesetzt waren.

Briefkasten der Redaktion.

Die Briefkasten der Redaktion haben Ende der Woche Nr. 69, 69 von den Briefen — 70 bis 100, wochentlich von 4 bis 7 Uhr abends, Sonntags von 4 bis 6 Uhr nachmittags. Jeder für den Briefkasten bestimmten Auftrag ist in Umschlag und eine Zahl als Briefkasten beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Gütige Tragen tragen max in der Umschlagzahl vor.

N. S. 120. Der Nichtstempel beträgt: bei mehr als 360 bis 400 M. 1/2 vom Hundert, bei 400 bis 500 M. 1/3 vom Hundert, bei mehr als 500 bis 1000 M. 1/2 vom Hundert usw. (insgesamt um je 1000 M. und 1/2 vom Hundert). — G. S. 20. Bei Versicherungsleistungen richtet sich die Höhe nach dem von der Ostfrankfurter ermittelten, aus dem Statut ersichtlichen durchschnittlichen Zinsfuß. — G. S. 21. Rein. — G. S. 100. Sie meinen sich am zweckmäßigsten an das Vormundschaftsgericht. — J. S. 64. Schandigen Sie sich bei dem Verein. — H. S. 214. Unseres Erachtens der Unterabteilung. — Selen. Ist eine Dose. — Welche Nr. 100. Beiträgen aufgeben wir nicht. — W. M. 1000. Ra. — P. 100. Wir halten die Frage für durchführbar. Vorher empfiehlt sich noch die Besprechung an den Minister des Innern. — P. S. Erwidert. Sie sind auch nach erlangter Großjährigkeit unterjährig. So lange Sie lebend sind, hat die Restantion Ihres Vaters, die bei der Verfallkommision anzugeben wäre, wenig Aussicht auf Erfolg. — G. S. 6. Der Verein ist nicht mehrbeteiligt. — H. S. 55. 1. Um die Rentenansprüche zu sichern. 2. Wenn mindestens 200 Beitragsnennungen, darunter mindestens 100 auf Grund der Versicherungspflicht, geleistet sind, und wenn ihre Erwerbseigenschaft um mindestens 1/2 gemindert ist. Verfallige Guthaben sind unangehörig. — K. A. Nur Invalidenmarken. — H. S. 20. Sie fragen, welche Büchergattung welchen Gehalts vor 1000 Jahren gelebt hat. Wir bitten doch, uns mit derartigen Fragen die Zeit nicht zu nehmen. — Kirke 16. — Geben Sie dem Amtsgericht Berlin-Witte die Aufsicht bekannt. Sie erhalten demnächst eine Vorladung. — Kirchensteuer H. 1. Dieser Betrag ist solches Geld. — R. 100. Unseres Erachtens ja. — H. S. 50. 1. Als Bette verwechselt — was bei Ihnen wohl in Betracht kommt — mindestens 20 Markten einer beliebigen Lohnklasse innerhalb 2 Jahren, in welchem Zeitraum höchstens die Hälfte auch umgetauscht sein muß. 2. Magistrat dort. — H. 99. Hundenstraße. Ja. — G. 55. Auch die Handwerker können Vorkerkungen eintragen lassen. — H. 11. 1. Kart. — G. 38. Handelt es sich lediglich um einen Ueberschlag, so ist derselbe mangels förmlicher Ueberschlagsnotwendig. Ueberschlag müßte der Aufsicht auf Veranlassung erst ausgefertigt werden. — C. S. 50. 1. Amtsgericht Berlin-Schöneberg. 2. 4 Proz. vom Tage der Rückzahlung. — P. S. 21. Eine so geliebte Ehe ist nichtig. — G. S. 100. Fordern Sie vom Vermieter Abhilfe, auch können Sie sich an das Bezirksamt wenden. — H. S. 100. 1. Ja. 2. Mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts. — G. S. 6. Unseres Erachtens ja. — P. S. 21. Nur mit Zustimmung des Mannes. — C. S. 401. 1. Bis er zu viel erwirbt, das zu seinem künftigen Wohlstande Unterhalt ausreicht. 2. Dasjenige, was fehlt. 3. Ja. Es muß aber vom Vormundschaftsgericht ein Pfleger bestellt werden. — P. S. 82. Wenden Sie sich an die Zentralanstalt für Luftwanderer, Schillingstr. 4. — G. S. 25. Die Frage unterliegt der Bestimmung der Eltern. — S. M. 93. Rein. — G. S. 100. Ja, aber nur bei der nächsthöchsten Lohnzahlung. — G. S. 50. 2. Kart. Nach Ueber Darstellung jeder Teil die Hälfte. — G. S. 13. 1. und 2. Bei der Handwerkskammer. 2. Ja, zum Landesverwalter. — W. S. 1868. 1. Vorkerkungen Sie bei dem Vorsitzenden der Verwaltungskommisionen Ernennung beim Unfall. 2. Wenden Sie sich trotzdem an das Arbeitertribunal, Engelstr. 15. 3. Chausseestr. 121. Das Honorar müssen Sie mit demselben verbinden. 4. Briefeicht bei dem Verein gegen Verarmung. Geschäftsstelle: Deutscher Posa. Gesundheitsmarkt. — M. R. 11. Fragen Sie bei dem Rudertubus „Vorwärts“, Stralau, Ullmstraße an. — J. S. 28. 1. Die Generalversammlung der Rotenberger Versicherungsanstalt befindet sich Ludow. Str. 3 (1. Hand). Dort erfahren Sie die Zahlstellen. 2. Rein. — P. S. 31. 1. und 2. In fälliger gelegener Ländern. 3. Ja 3 Jahren, wenn keine Unterbrechung erfolgt ist. — P. S. 88. Wir raten, sich an die Gewerkschaftskommision, Engelstr. 15, zu wenden. — H. S. 1911. Ueber 200 000. — P. S. 21. Leider nicht, wenn die Unternehmung aus öffentlichen Mitteln gewährt ist und der Zeitpunkt der Gewährung nicht länger als ein Jahr zurückliegt. — G. N. Kleinschtr. Bis 14. April.